Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Einberufung des Grossen Rates

Basel, 27. Februar 2026

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am
Mittwoch, 11. März 2026, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr
sowie am
Mittwoch, 18. März 2026, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr ev. 20.00 Uhr
in ordentlicher Session zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte
im **Rathaus**, versammeln.

Die Präsidentin:
Gianna Hablützel-Bürki

Die Präsidentin schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung			
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte			
3.	Bericht der Begnadigungskommission zum Begnadigungsgesuch Nr. 1748	BegnKo		
4.	Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Fleur Weibel, Grüne/jgb)			
5.	Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Erich Bucher, FDP)			
6.	Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Erich Bucher, FDP)			
7.	Wahl eines Mitglieds der IGPK Schweizer Rheinhäfen (Nachfolge Andrea Elisabeth Knellwolf, WAK)			
Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)				
8.	Kantonale Volksinitiative «Für die Einrichtung eines Sammlungszentrums im Rundhofgebäude der Messe Basel (Sammlungszentrum-Volksinitiative)», Fristverlängerung	WAK		24.1910.03
9.	Neues Werbe- und Wegführungskonzept im Umfeld der St. Jakobshalle, Bericht der WAK	WAK	ED	25.0830.02
10.	Ausrichtung einer Finanzhilfe für die Berufs- und Weiterbildungsmesse in Basel-Stadt in den Jahren 2026 und 2027, Bericht der BKK	BKK	ED	25.1569.02
11.	Kantonale Volksinitiative «Für mehr Geld im Portemonnaie (Kaufkraft-Initiative)», Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen		FD	25.1540.01

12.	Kantonale Volksinitiative «Für mehr Natur & Biodiversität (Biodiversitätsinitiative)», Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen		BVD	25.1737.01
13.	Kantonale Volksinitiative «Für die Wiederherstellung und Wiederaufforstung der ehemaligen Klybeckinsel (Klybeckinsel-Volksinitiative)», Bericht der BRK	BRK	BVD	25.0033.03
14.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zur Kantonspolizei Basel-Stadt	GPK		26.5029.01
15.	Elfter Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes, Bericht der GSK	GSK	GD	25.1751.02
Neue Interpellationen				
16.	Neue Interpellationen. **Behandlung am 11. März 2026, 15.00 Uhr**			
Motionen: (siehe Seiten 16 bis 17)				
17.	Motion 1 Andrea Strahm und Konsorten betreffend die Regelung der Stellvertretungen an den Schulen			26.5014.01
18.	Motion 2 Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Stärkung der Härtefallregularisierung im Kanton Basel-Stadt			26.5013.01
Anzüge: (siehe Seiten 20 bis 24)				
19.	Anzug 1 Joël Thüring und Lukas Faesch betreffend Innenstadt beleben trotz Tramsperre – temporäre Erleichterungen für Betriebe im Sommer 2026			26.5005.01
20.	Anzug 2 Joël Thüring und Lukas Faesch betreffend Innenstadt erreichbar halten – Shuttle-Service während der tramfreien Zeit im Sommer 2026			26.5006.01
21.	Anzug 3 Edibe Gölgeli und Andrea Strahm betreffend finanzielle und strukturelle Absicherung des Basler «Kindernäschts			26.5007.01
22.	Anzug 4 Lisa Mathys und Konsorten betreffend «S Lied vo de Bahnhöf» – die Schweiz im internationalen Zugverkehr nicht abhängen sondern anbinden			26.5015.01
23.	Anzug 5 Harald Friedl und Konsorten betreffend Optimierung und Kapazitätserhöhung ÖV durch intelligente Lösungen			26.5016.01
24.	Anzug 6 Béla Bartha und Konsorten betreffend Einführung von Doppelstockzügen im S Bahnverkehr der Region Basel			26.5017.01
25.	Anzug 7 Luca Urgese und Konsorten betreffend Prüfung von Quartierparking-Alternativen nach gescheiterter Umnutzung des provisorischen Roche-Parkhauses			26.5018.01
Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)				
26.	Anzug Balz Herter und Konsorten betreffend Vorbereitung auf Extremwetterereignisse, Schreiben des RR		JSD	23.5480.02
27.	Anzug Balz Herter und Konsorten betreffend gemeinsames Wachsen von Bevölkerung und Sicherheit, Schreiben des RR		JSD	23.5479.02
28.	Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend "Mobile Polizeiposten in den Quartieren", Schreiben des RR		JSD	23.5461.02

29.	Motion Hanna Bay und Konsorten betreffend gerichtliche Überprüfung von freiheitsentziehenden Massnahmen nach Polizeigesetz, Stellungnahme des RR	JSD	25.5315.02
30.	Motion Andreas Zappalà und Konsorten betreffend berufsmässige Vertretung durch die Interessenverbände an der Schlichtungsstelle und eventuell am Mietgericht, Zwischenbericht des RR	JSD	20.5485.04
31.	Motion Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Vertretung in Mietstreitigkeiten, Zwischenbericht des RR	JSD	24.5209.03
32.	Motion Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Vertretung in Arbeitsstreitigkeiten, Zwischenbericht des RR	JSD	24.5208.03
33.	Interpellation Nr. 10 Pascal Messerli betreffend Basel verlottert sicherheitspolitisch: Illegale Demonstrationen und Kostenabwälzung. Zahlen und Fakten jetzt!, Schreiben des RR	JSD	26.5044.02
34.	Interpellation Nr. 139 Eric Weber betreffend zivile Autos der Basler Polizei und deren Verkauf, Schreiben des RR	JSD	25.5589.02
35.	Motion Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Überarbeitung des Stipendiensystems und Vorschusszahlungen, Stellungnahme des RR	ED	25.5298.02
36.	Anzug Stefan Wittlin und Konsorten betreffend Infrastruktur für Schwimmunterricht an der Primarschule, Schreiben des RR	ED	21.5424.03
37.	Motion Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Erhöhung des Freibetrags für Stipendienbezügerinnen und -bezüger, Stellungnahme des RR	ED	25.5299.02
38.	Anzug Sandra Bothe und Konsorten betreffend Stärkung der demokratischen Werte in der Volksschule: Entflechtung des Sammelbereichs «Ethik, Religionen, Gemeinschaft», berufliche Orientierung, Klassenstunde, Schreiben des RR	ED	23.5628.02
39.	Anzug Anouk Feurer und Konsorten betreffend Antisemitismusprävention an allen Sekundarschulen, Schreiben des RR	ED	23.5570.02
40.	Interpellation Nr. 9 Sasha Mazzotti betreffend neues Lehrpersonenportal ehemals Volksschulportal, Schreiben des RR	ED	26.5043.02
41.	Anzug Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Veloführung Birsköpfli – Lehenmatt, Schreiben des RR	BVD	21.5832.03
42.	Anzug Karin Sartorius und Konsorten betreffend Veloverbindung Friedrich-Miescher-Strasse – Burgfelderstrasse, Schreiben des RR	BVD	21.5769.03
43.	Anzug der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Bahn-Anbindung der St. Jakobshalle bei Grossanlässen, Schreiben des RR	BVD	14.5675.06
44.	Interpellation Nr. 145 Laetitia Block betreffend Bäumlihofstrasse in Fahrtrichtung Stadt noch immer gesperrt, Schreiben des RR	BVD	25.5598.02
45.	Motion Daniel Albietz und Michael Hug betreffend Wiedereinführung des Gebietsprinzips im Bau- und Gastgewerbeinspektorat (BGI), Bericht des RR	BVD	24.5396.03
46.	Motion Beat K. Schaller und Konsorten für eine sichere Kreuzung bei der Heiliggeistkirche, Zwischenbericht des RR	BVD	23.5272.03
47.	Anzug Karin Sartorius und Konsorten betreffend Velofurt - Pilotversuch in Basel, Schreiben des RR	BVD	22.5120.03

48.	Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Konzessionierung von Miet-E-Fahrzeugen, Schreiben des RR	BVD	19.5282.05
49.	Anzug Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Veloführung an der Kreuzung Am Wiesengriener - Weilstrasse, Schreiben des RR	BVD	21.5739.03
50.	Motion Oliver Thommen und Konsorten betreffend politische Rechte für Menschen mit geistiger oder psychischer Behinderung, Zwischenbericht des RR	PD	21.5475.03
51.	Anzug Oliver Thommen und Konsorten betreffend Wahlmaterial-Kakophonie, Schreiben des RR	PD	23.5602.02
52.	Motion Oliver Thommen und Tim Cuénod betreffend ein Konzept für Geschichte und Erinnerungskultur im öffentlichen Raum, Stellungnahme des RR	PD	25.5321.02
53.	Anzug Johannes Sieber und Konsorten betreffend Einrichtung eines runden Tischs für LGBTI-Anliegen, Schreiben des RR	PD	22.5023.03
54.	Anzug Fleur Weibel und Konsorten betreffend Wissen schaffen und austauschen: Was ist los im Kleinbasel und was braucht es, Schreiben des RR	PD	23.5651.02
55.	Anzug Oliver Thommen und Konsorten betreffend ein Rathaushof mit Aufenthaltsqualität, Schreiben des RR	PD	23.5592.02
56.	Interpellation Nr. 138 Johannes Sieber betreffend die Rekrutierung von Journalist:innen für die Kommunikation der Regierung und Verwaltung, Schreiben des RR	PD	25.5590.02
57.	Interpellation Nr. 2 Eric Weber betreffend verschärfte Regeln für die Unterschriften für die Grossrats-Wahlen vom 22. Oktober 2028, Schreiben des RR	PD	26.5022.02
58.	Interpellation Nr. 11 Annina von Falkenstein betreffend Korrespondenztonalität und Portopolitik des Kantons, Schreiben des RR	PD	26.5045.02
59.	Interpellation Nr. 13 Joël Thüring betreffend Auswirkungen des EU-Unterwerfungsvertrages auf Sozialhilfe, kantonale Kompetenzen und berufliche Qualifikationen, Schreiben des RR	PD	26.5047.02
60.	Motion Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend Halbierung der Handänderungssteuer, Stellungnahme des RR	FD	25.5255.02
61.	Motion Nicole Amacher und Edibe Gölgeli betreffend Ausweitung der Elternzeit für die bisher ausgeschlossenen Betriebe des Kantons Basel-Stadt, Stellungnahme des RR	FD	25.5282.02
62.	Anzug der Wirtschafts- und Abgabekommission betreffend Analyse zu den aktuellen Steuerabzügen im Kanton Basel-Stadt, Schreiben des RR	FD	21.5708.03
63.	Anzug Salome Bessenich und Konsorten betreffend Nutzung des Horburg-Parkings als Quartierparking, Schreiben des RR	FD	24.5032.02
64.	Motion Michela Seggiani und Konsorten betreffend «LGBTI-Label» für Basel-Stadt, Stellungnahme des RR	FD	25.5410.02
65.	Interpellation Nr. 141 Brigitta Gerber betreffend Stand Aufsichtsstruktur der CMS - transparentes Vorgehen, Schreiben des RR	FD	25.5594.02
66.	Interpellation Nr. 147 Anina Ineichen betreffend Verwendung von Copilot Chat in der Basler Verwaltung, Schreiben des RR	FD	25.5600.02

67.	Interpellation Nr. 4 Patrizia Bernasconi betreffend Massenkündigung von 107 Mietverhältnissen in Genf durch die Pensionskasse Basel-Stadt – renditegetriebene Verdrängung trotz Art. 42 LDTR, Schreiben des RR	FD	26.5027.02
68.	Interpellation Nr. 6 Ivo Balmer betreffend Leerkündigung von über 100 Mietparteien durch die Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS) in der Stadt Genf, Schreiben des RR	FD	26.5040.02
69.	Motion Lydia Isler-Christ und Konsorten betreffend die Delegation impfbezogener Verrichtungen an Pharmaassistentinnen und -assistenten, Stellungnahme des RR	GD	25.5320.02
70.	Anzug Claudia Baumgartner und Konsorten betreffend übermässige Vermehrung von Freigängerkatzen / Tierwohl für Streunerkatzen, Schreiben des RR	GD	21.5630.03
71.	Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend bundesgerichtskonforme, arbeitsrechtliche Einbettung des UberEats-Anbieters; Änderung der kantonalen Handhabung, Stellungnahme des RR	WSU	25.5412.02
72.	Anzug Daniel Albietz und Konsorten betreffend "Die Region Basel fit für Wasserstoff machen", Schreiben des RR	WSU	23.5340.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumentennummern sortiert:

14.5675.06	43	22.5120.03	47	24.1910.03	8	25.5255.02	60	25.5594.02	65
19.5282.05	48	23.5272.03	46	24.5032.02	63	25.5282.02	61	25.5598.02	44
20.5485.04	30	23.5340.02	72	24.5208.03	32	25.5298.02	35	25.5600.02	66
21.5424.03	36	23.5461.02	28	24.5209.03	31	25.5299.02	37	26.5022.02	57
21.5475.03	50	23.5479.02	27	24.5396.03	45	25.5315.02	29	26.5027.02	67
21.5630.03	70	23.5480.02	26	25.0033.03	13	25.5320.02	69	26.5029.01	14
21.5708.03	62	23.5570.02	39	25.0830.02	9	25.5321.02	52	26.5040.02	68
21.5739.03	49	23.5592.02	55	25.1540.01	11	25.5410.02	64	26.5043.02	40
21.5769.03	42	23.5602.02	51	25.1569.02	10	25.5412.02	71	26.5044.02	33
21.5832.03	41	23.5628.02	38	25.1737.01	12	25.5589.02	34	26.5045.02	58
22.5023.03	53	23.5651.02	54	25.1751.02	15	25.5590.02	56	26.5047.02	59

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

Tagesordnung		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Kantonale Volksinitiative "für die Einrichtung eines Sammlungszentrums im Rundhofgebäude der Messe Basel (Sammlungszentrum-Volksinitiative)", Bericht der WAK	WAK		24.1910.03
2.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zur Kantonspolizei Basel-Stadt	GPK		26.5029.01
3.	Elfter Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 Gesundheitsgesetz, Bericht der GSK	GSK	GD	25.1751.02
4.	Kantonale Volksinitiative «für mehr Natur & Biodiversität (Biodiversitätsinitiative)», Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen		BVD	25.1737.01
5.	Kantonale Volksinitiative "Für mehr Geld im Portemonnaie (Kaufkraft-Initiative)")», Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen		FD	25.1540.01
6.	Anzug Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Veloführung an der Kreuzung Am Wiesengriener - Weilstrasse, Schreiben des RR		BVD	21.5739.03
7.	Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Konzessionierung von Miet-E-Fahrzeugen, Schreiben des RR		BVD	19.5282.05
8.	Anzug Karin Sartorius und Konsorten betreffend Velofurt - Pilotversuch in Basel, Schreiben des RR		BVD	22.5120.03
9.	Motion Beat K. Schaller und Konsorten für eine sichere Kreuzung bei der Heiliggeistkirche, Zwischenbericht des RR		BVD	23.5272.03
10.	Motion Daniel Albietz und Michael Hug betreffend Wiedereinführung des Gebietsprinzips im Bau- und Gastgewerbeinspektorat (BGI), Bericht des RR		BVD	24.5396.03
11.	Anzug Oliver Thommen und Konsorten betreffend Wahlmaterial-Kakophonie, Schreiben des RR		PD	23.5602.02
12.	Anzug Fleur Weibel und Konsorten betreffend Wissen schaffen und austauschen: Was ist los im Kleinbasel und was braucht es, Schreiben des RR		PD	23.5651.02
13.	Anzug Johannes Sieber und Konsorten betreffend Einrichtung eines runden Tischs für LGBTI-Anliegen, Schreiben des RR		PD	22.5023.03
14.	Anzug Oliver Thommen und Konsorten betreffend ein Rathaushof mit Aufenthaltsqualität, Schreiben des RR		PD	23.5592.02
15.	Anzug Claudia Baumgartner und Konsorten betreffend übermässige Vermehrung von Freigängerkatzen / Tierwohl für Streunerkatzen, Schreiben des RR		GD	21.5630.03
16.	Anzug der Wirtschafts- und Abgabekommission betreffend Analyse zu den aktuellen Steuerabzügen im Kanton Basel-Stadt, Schreiben des RR		FD	21.5708.03
17.	Anzug Salome Bessenich und Konsorten betreffend Nutzung des Horburg-Parkings als Quartierparking, Schreiben des RR		FD	24.5032.02
18.	Motion Michela Seggiani und Konsorten betreffend «LGBTI-Label» für Basel-Stadt, Stellungnahme des RR		FD	25.5410.02
19.	Anzug Sandra Bothe und Konsorten betreffend Stärkung der demokratischen Werte in der Volksschule: Entflechtung des Sammelbereichs «Ethik, Religionen, Gemeinschaft», berufliche Orientierung, Klassenstunde, Schreiben des RR		ED	23.5628.02
20.	Anzug Anouk Feurer und Konsorten betreffend Antisemitismusprävention an allen Sekundarschulen, Schreiben des RR		ED	23.5570.02

21.	Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend bundesgerichtskonforme, arbeitsrechtliche Einbettung des UberEats-Anbieters; Änderung der kantonalen Handhabung, Stellungnahme des RR		WSU	25.5412.02
22.	Anzug Daniel Albietz und Konsorten betreffend "Die Region Basel fit für Wasserstoff machen", Schreiben des RR		WSU	23.5340.02
23.	Motion Andreas Zappalà und Konsorten betreffend berufsmässige Vertretung durch die Interessenverbände an der Schlichtungsstelle und eventuell am Mietgericht, Zwischenbericht des RR		JSD	20.5485.04
24.	Motion Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Vertretung in Arbeitsstreitigkeiten, Zwischenbericht des RR		JSD	24.5208.03
25.	Motion Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Vertretung in Mietstreitigkeiten, Zwischenbericht des RR		JSD	24.5209.03

Überweisung an Kommissionen

26.	Zuwahl gemäss § 29 GOG im Sinne einer temporären Erhöhung der Pensen von lic. iur. Anita Heer, Dr. Eva Bachofner, lic. iur. Johannes Vontobel und lic. iur. Sara Lehner aufgrund der gesundheitlichen Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit eines Präsidiumsmitglieds am Zivilgericht Basel-Stadt, Ratschlag des Gerichtsrats	JSSK	GerR	26.5019.01
27.	Ausgabenbewilligung Ersatzbeschaffung E-LKW	UVEK	ED	26.0103.01
28.	Ausgabenbewilligung für eine Finanzhilfe in Form eines Investitionsbeitrags zum Umbau und zur Sanierung unter Erhalt des historischen Charakters der Liegenschaft St. Johanns-Vorstadt 48	BRK	BVD	26.0190.01
29.	Petition P509 «Innere Wettsteinallee: Keine Einbahnstrasse – kein totales Fahrverbot!»	PetKo		26.5074.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

30.	Motionen:			
	1. Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Stärkung des Bereichs Menschenhandel bei der Kriminalpolizei, beim Fahndungsdienst und bei der Staatsanwaltschaft im Rahmen des Projekts ReoS			26.5051.01
	2. Andrea Strahm und Konsorten betreffend Verbot des Verkaufs von pyrotechnischen Gegenständen an Private			26.5067.01
	3. Andrea Strahm und Konsorten betreffend Verbot des Abbrennens von pyrotechnischen Gegenständen durch Private			26.5066.01
	4. Laurin Hoppler und Oliver Thommen betreffend die Nutzung freiwerdender Räumlichkeiten für Kommissionen und Fraktionen des Grossen Rates			26.5072.01
31.	Anzüge:			
	1. Michael Graber und Konsorten betreffend Tramdepot Eglisee aus dem Dornröschenschlaf wecken			26.5052.01
	2. Julia Baumgartner und Konsorten betreffend faire Honorare für professionelle Kulturschaffende			26.5055.01
	3. Jenny Schweizer und Konsorten betreffend Beschilderung des Schulstandortes Gartenstrasse Sek I			26.5056.01
	4. Lisa Mathys und Konsorten betreffend Verschlechterung der Umsteigebeziehung von Bus 80 und 81 am Aeschenplatz			26.5064.01
	5. Michael Graber und Konsorten betreffend Feuerwerks-Littering			26.5065.01

Kenntnisnahme

32.	Rücktritt von Fleur Weibel als Mitglied der Finanzkommission per 10. März 2026			26.5057.01
33.	Schriftliche Anfrage Niggi Rechsteiner betreffend Klimaziele erreichen durch Anreize für energetische Sanierungen auch nach der Abstimmung zur Abschaffung des Eigenmietwerts, Schreiben des RR		FD	25.5477.02

34.	Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend neues Steuerrechnungsmodell, statt Steuerinkasso auf die Unternehmen abwälzen (stehen lassen), Schreiben des RR	FD	23.5348.03
35.	Schriftliche Anfrage Tobias Christ betreffend Förderung der agilen Verwaltung durch den Einsatz von Digitalisierung und künstlicher Intelligenz, Schreiben des RR	PD	25.5484.02
36.	Anzug Brigitte Kühne und Raffaela Hanauer betreffend «Superblocks» in Basel (stehen lassen), Schreiben des RR	PD	22.5420.03
37.	Anzug Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend Offenlegung der Finanzierung von Parteien und Wahl- und Abstimmungskomitees (stehen lassen), Schreiben des RR	PD	21.5320.04
38.	Nachrücken im Grossen Rat – Christophe Haller anstelle von Erich Bucher, Schreiben des RR	PD	26.5028.02
39.	Schriftliche Anfrage Nicola Goepfert betreffend Bestandesaufnahme der Bekämpfung von Menschenhandel, Schreiben des RR	JSD	25.5502.02
40.	Schriftliche Anfrage Melanie Eberhard betreffend Schwangerschaftsberatungsstelle, Schreiben des RR	GD	25.5504.02
41.	Schriftliche Anfrage Luca Urgese betreffend Abhängigkeit der Spitäler und Betreuungseinrichtungen im Kanton Basel-Stadt von Fachkräften aus dem EU-Raum, Schreiben des RR	GD	25.5500.02
42.	Schriftliche Anfrage Beda Baumgartner betreffend den Stopp der Finanzierung der vorbereitenden Kurse für Sprachzertifikate in Englisch und Französisch, Schreiben des RR	ED	25.5522.02
43.	Schriftliche Anfrage Hanna Bay betreffend Kommunikation der Schulen bei getrenntlebenden Eltern, Schreiben des RR	ED	25.5507.02
44.	Schriftliche Anfrage Philip Karger betreffend Elias Frank-Haus in Basel, Schreiben des RR	PD	25.5521.02
45.	Schriftliche Anfrage Thomas Widmer-Huber betreffend barrierefreie Kommunikation für gehörlose und hörbehinderte Menschen an öffentlichen Schaltern im Kanton Basel-Stadt, Schreiben des RR	PD	25.5503.02
46.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Sozialleistungsmissbrauch eindämmen, Schreiben des RR	WSU	25.5557.02
47.	Schriftliche Anfrage Daniel Albietz betreffend Dekarbonisierungsstrategie des Euroairport (EAP) Basel-Mulhouse und insbesondere Ersatz dieselbetriebener Ground Power Units (GPU), Schreiben des RR	WSU	25.5530.02
48.	Schriftliche Anfrage Sandra Bothe betreffend faire Chancen sichern: Zuständigkeiten und Handlungsbedarf bei Altersdiskriminierung im Erwerbsleben im Kanton Basel-Stadt, Schreiben des RR	WSU	25.5517.02
49.	Schriftliche Anfrage Beda Baumgartner betreffend Mindestlohn, Arbeitsverträge und Uber-Stand der Dinge, Schreiben des RR	WSU	25.5506.02
50.	Schriftliche Anfrage Luca Urgese betreffend Netto-Null-Bürokratie für Unternehmen im Kanton Basel-Stadt, Schreiben des RR	WSU	25.5501.02
51.	Anzug Salome Bessenich und Konsorten betreffend Stärkung der Plakatsammlung Basel (stehen lassen), Schreiben des RR	ED	22.5021.03
52.	Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend familiengerechte Ferienbetreuung in den Tagesstrukturen (stehen lassen), Schreiben des RR	ED	17.5195.07
53.	Anzug der Spezialkommission Klimaschutz betreffend Kreislaufwirtschaft vorantreiben (stehen lassen), Schreiben des RR	WSU	21.5747.03

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Neues Werbe- und Wegführungskonzept im Umfeld der St. Jakobshalle, Bericht der WAK (4. Februar 2026)	WAK	ED	25.0830.02
2.	Ausrichtung einer Finanzhilfe für die Berufs- und Weiterbildungsmesse in Basel-Stadt in den Jahren 2026 und 2027, Bericht der BKK (4. Februar 2026)	BKK	ED	25.1569.02
3.	Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend "Mobile Polizeiposten in den Quartieren", Schreiben des RR (10. Dezember 2025)		JSD	23.5461.02
4.	Anzug Balz Herter und Konsorten betreffend Vorbereitung auf Extremwetterereignisse, Schreiben des RR (7. Januar 2026)		JSD	23.5480.02
5.	Anzug Balz Herter und Konsorten betreffend gemeinsames Wachsen von Bevölkerung und Sicherheit, Schreiben des RR (7. Januar 2026)		JSD	23.5479.02
6.	Motion Hanna Bay und Konsorten betreffend gerichtliche Überprüfung von freiheitsentziehenden Massnahmen nach Polizeigesetz, Stellungnahme des RR (4. Februar 2026)		JSD	25.5315.02
7.	Motion Lydia Isler-Christ und Konsorten betreffend die Delegation impfbezogener Verrichtungen an Pharmaassistentinnen und -assistenten, Stellungnahme des RR (4. Februar 2026)		GD	25.5320.02
8.	Motion Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Überarbeitung des Stipendiensystems und Vorschusszahlungen, Stellungnahme des RR (7. Januar 2026)		ED	25.5298.02
9.	Anzug Stefan Wittlin und Konsorten betreffend Infrastruktur für Schwimmunterricht an der Primarschule, Schreiben des RR (7. Januar 2026)		ED	21.5424.03
10.	Anzug Anouk Feurer und Konsorten betreffend Antisemitismusprävention an allen Sekundarschulen, Schreiben des RR (4. Februar 2026)		ED	23.5570.02
11.	Motion Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Erhöhung des Freibetrags für Stipendienbezügerinnen und -bezüger, Stellungnahme des RR (4. Februar 2026)		ED	25.5299.02
12.	Motion Oliver Thommen und Tim Cuénod betreffend ein Konzept für Geschichte und Erinnerungskultur im öffentlichen Raum, Stellungnahme des RR (4. Februar 2026)		PD	25.5321.02
13.	Motion Oliver Thommen und Konsorten betreffend politische Rechte für Menschen mit geistiger oder psychischer Behinderung, Zwischenbericht des RR (4. Februar 2026)		PD	21.5475.03
14.	Motion Nicole Amacher und Edibe Gölgeli betreffend Ausweitung der Elternzeit für die bisher ausgeschlossenen Betriebe des Kantons Basel-Stadt, Stellungnahme des RR (4. Februar 2026)		FD	25.5282.02
15.	Motion Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend Halbierung der Handänderungssteuer, Stellungnahme des RR (4. Februar 2026)		FD	25.5255.02
16.	Anzug Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Veloführung Birsköpfli – Lehenmatt, Schreiben des RR (4. Februar 2026)		BVD	21.5832.03
17.	Anzug Karin Sartorius und Konsorten betreffend Veloverbindung Friedrich-Miescher-Strasse – Burgfelderstrasse, Schreiben des RR (4. Februar 2026)		BVD	21.5769.03
18.	Anzug der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Bahn-Anbindung der St. Jakobshalle bei Grossanlässen, Schreiben des RR (4. Februar 2026)		BVD	14.5675.06

19. Motionen: (4. Februar 2026)

1.	Andrea Strahm und Konsorten betreffend die Regelung der Stellvertretungen an den Schulen	26.5014.01
2.	Beda Baumgartner und Konsorten betreffend Stärkung der Härtefallregularisierung im Kanton Basel-Stadt	26.5013.01

20. Anzüge: (4. Februar 2026)

1.	Joël Thüring und Lukas Faesch betreffend Innenstadt beleben trotz Tramsperre – temporäre Erleichterungen für Betriebe im Sommer 2026	26.5005.01
2.	Joël Thüring und Lukas Faesch betreffend Innenstadt erreichbar halten – Shuttle-Service während der tramfreien Zeit im Sommer 2026	26.5006.01
3.	Edibe Gölgeli und Andrea Strahm betreffend finanzielle und strukturelle Absicherung des Basler «Kindernäschts	26.5007.01
4.	Lisa Mathys und Konsorten betreffend “S Lied vo de Bahnhöf” – die Schweiz im internationalen Zugverkehr nicht abhängen sondern anbinden	26.5015.01
5.	Harald Friedl und Konsorten betreffend Optimierung und Kapazitätserhöhung ÖV durch intelligente Lösungen	26.5016.01
6.	Béla Bartha und Konsorten betreffend Einführung von Doppelstockzügen im S Bahnverkehr der Region Basel	26.5017.01
7.	Luca Urgese und Konsorten betreffend Prüfung von Quartierparking-Alternativen nach gescheiterter Umnutzung des provisorischen Roche-Parkhauses	26.5018.01

Bei Kommissionen liegen

		Dokumenten Nr.
	Ratsbüro	
1.	Anzug Oliver Thommen und Konsorten betreffend die Beantwortung von Interpellationen (11. Dezember 2024 an Ratsbüro)	24.5214.01
2.	Anzug Salome Bessenich und Konsorten betreffend Transparenz und Publikation der grossrätlichen Entschädigungen für alle (22. Januar 2025 an Ratsbüro)	24.5475.01
3.	Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Einführung eines Gerichtsanzugs (12. November 2025 an Ratsbüro)	25.5387.01
4.	Daniel Albietz betreffend Bereitstellung und Publikation mündlicher Interpellationsantworten (18. Dezember 2025 an Ratsbüro)	25.5470.01
5.	Daniel Albietz betreffend Präsenzfeststellung an Grossratssitzungen (18. Dezember 2025 an Ratsbüro)	25.5471.01
	Geschäftsprüfungskommission (GPK)	
6.	Parlamentarischen Untersuchungskommission Biozentrum (PUK), Schlussbericht des RR (11. Dezember 2024 an GPK)	21.5652.03
	Finanzkommission (FKom)	
7.	Nachtragskredit 2026 für die Umsetzung KI in der kantonalen Verwaltung, Ratschlag des RR (10. Dezember 2025 an FKom)	25.0884.01
8.	Anpassung des innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleichs (FiLa) und Nachtragskredit, Ratschlag des RR (7. Januar 2026 an FKom)	23.1102.01
	Petitionskommission (PetKo)	
9.	Petition P472 "Kumm guet heim! - Für ein sicheres Basel" (6. Dezember 2023 an PetKo)	23.5554.01
10.	Petition P485 "Fernwärme auch für Grossbasel-West" (16. Oktober 2024 an PetKo / 11. Juni 2025 an RR zur Stellungnahme)	24.5443.01
11.	Petition P489 "Gegen den rechtsstaatlich unhaltbaren Personalmangel in der Strafverfolgung von Sexualstraftaten und schweren Gewaltdelikten" (13. November 2024 an PetKo)	24.5480.01
12.	Petition P490 "Für mehr Freizeit und eine bessere Balance im Schulalltag" (11. Dezember 2024 an PetKo / 17. September 2025 an RR zur Stellungnahme)	24.5490.01
13.	Petition P492 "Keine Gebührenwillkür in Basel! Nein zu überhöhten Parkkartenpreisen" (11. Dezember 2024 an PetKo / 18. Dezember 2025 an RR zur Stellungnahme)	24.5493.01
14.	Petition P497 "Vision Zero - für null Verkehrstote in Basel" (9. April 2025 an PetKo)	25.5172.01
15.	Petition P499 «Höhere Kinderabzüge – Jetzt!» (14. Mai 2025 an PetKo)	25.5190.01
16.	Petition P500 "Roche, Novartis und UBS: Gleichstellung, Diversität und Inklusion sind auch euer Business" (25. Juni 2025 an PetKo)	25.5294.01
17.	Petition P501 «Erhalt des Strassenraums an den Ecken Paradieshofstrasse – Göschenenstrasse» (15. Oktober 2025 an PetKo)	25.5390.01

18. Petition P502 "Für unsere Kinder: Rauchfreie Haltestellen, Schulen und Spielplätze in Basel" (12. November 2025 an PetKo) 25.5478.01

19. Petition P503 «Für gute Arbeitsbedingungen im Heim!» (10. Dezember 2025 an PetKo) 25.5505.01

20. Petition P504 «Umbau des Isaak-Iselin Schulhaus» (10. Dezember 2025 an PetKo) 25.5523.01

21. Petition P505 «Internationaler Busbahnhof: Visitenkarte für Basel» (10. Dezember 2025 an PetKo) 25.5524.01

22. Petition P506 «Für den Erhalt der städtebaulichen Struktur des Gevierts Kluserstrasse-Marschalkenstrasse-Berner Ring und der bestehenden Parkplätze (7. Januar 2026 an PetKo) 25.5588.01

23. Petition P507 «Schluss mit dem Stau! Wir brauchen endlich Entlastung» (4. Februar 2026 an PetKo) 26.5020.01

24. Petition P508 «Entlastung der Buslinie 34 für den Schulstandort Hirzbrunnen/Bäumlihof» (4. Februar 2026 an PetKo) 26.5023.01

Wahlvorbereitungskommission (WVKo)

Keine

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

25. Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Verlängerung der Frist für die Festlegung von Abstimmungen (23. Juni 2022 an JSSK / 15. Mai 2024 stehen lassen) 18.5190.04

26. Realisierung eines Erdbebensimulators im neuen Naturhistorischen Museum Basel und Anzug Jo Vergeat und Konsorten betreffend Erdbebenübungen Basel-Stadt, Ratschlag des RR (10. September 2025 an JSSK) 25.0711.01 23.5233.02

27. Finanzierung des E-Voting-Testbetriebs in den Jahren 2027-2036, Ratschlag des RR (10. September 2025 an JSSK) 25.0941.01

28. Kantonale Volksinitiative "JA zur Durchsetzung von Recht und Ordnung - NEIN zum Chaotentum (Anti-Chaoten-Initiative)" (10. September 2025 an JSSK) 24.1437.02

29. Teilrevision des Notariatsgesetzes (Nachvollzug der Aktienrechtsrevision: neue Formen der Beschlussfassung), Ratschlag des RR (15. Oktober 2025 an JSSK) 25.1376.01

30. Teilrevision der Verfassung des Kantons Basel-Stadt betreffend aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige und zu einer Änderung des Wahlgesetzes und des Schulgesetzes sowie Motion Jo Vergeat und Konsorten betreffend aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige, Ratschlag des RR (12. November 2025 an JSSK) 25.1507.01 25.1508.01 19.5161.04

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

31. Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprache, Ratschlag des RR (14. September 2022 an BRK / 19. Oktober 2022 Mitbericht GSK / 19. März 2025 Rückweisung an BRK / Mitbericht GSK) 22.0933.01

32. Teilrevision des Gesetzes über die Behindertenhilfe, Ratschlag des RR (15. Oktober 2025 an GSK) 25.1234.01

33. Elfter Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 Gesundheitsgesetz, Bericht des RR (10. Dezember 2025 an GSK) 25.1751.01

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

34. Ausrichtung einer Finanzhilfe für die Berufs- und Weiterbildungsmesse in Basel-Stadt in den Jahren 2026 und 2027, Ausgabenbericht des RR (10. Dezember 2025 an BKK) — 25.1569.01

35. Ausgabenbewilligung zur Umsetzung der Motion Karin Sartorius und Konsorten betreffend sexualisierte Gewalt: Prävention soll bereits in der Schule beginnen und Motion Karin Sartorius und Konsorten betreffend sexualisierte Gewalt: Prävention soll bereits in der Schule beginnen, Ausgabenbericht des RR (7. Januar 2026 an BKK) — 22.5469.03, 25.1942.01

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

36. Ausgabenbewilligung zur Dach- und Fassadenbegrünung Globus Marktplatz, Basel; Antrag auf Beitragsfinanzierung zu Lasten des Mehrwertabgabefonds, Ratschlag des RR (11. September 2024 an UVEK / Mitberichte BRK und WAK / 26. Juni 2025 Rückweisung an UVEK mit Mitbericht der WAK) — 24.0933.01

37. Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahr 2023; Partnerschaftliches Geschäft, Bericht des RR (5. Februar 2025 an UVEK) — 24.1832.01

38. Ausgabenbewilligung für die Umgestaltung des Riehenrings von der Drahtzugstrasse bis zur Brombacherstrasse (Umgestaltung Riehenring) im Rahmen der Erhaltung (9. April 2025 an UVEK) — 25.0159.01

39. Förderung des Ausbaus der Photovoltaik-Infrastruktur an Gebäuden im Kanton Basel-Stadt ("Solaroffensive") und Teilrevisionen Bau- und Planungsgesetz (BPG) und Energiegesetz Basel-Stadt (EnG) und Bericht zu fünf Motionen und zwei Anzügen, Ratschlag des RR (10. September 2025 an UVEK / Mitbericht der BRK) — 25.0921.01, 19.5034.04, 21.5236.03, 23.5512.03, 23.5591.03, 24.5184.03, 21.5833.02, 20.5472.04

40. Ausgabenbewilligung zur Sanierung des Petersplatzes sowie Bericht zum Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Veloweg auf dem Petersplatz, Ausgabenbericht des RR (10. September 2025 an UVEK) — 25.0497.01, 20.5289.04

41. Stadtklimakonzept: Ausgabenbewilligung für Anreizsysteme – Förderprogramm «Grünes Basel» (Handlungsfeld 9) sowie Anzug Brigitte Kühne und Konsorten betreffend Anreizsystem für Vertikalbegrünung sowie Nistmöglichkeiten für Tiere am Gebäude sowie Anzug Béla Bartha und Konsorten betreffend die Förderung der Biodiversität im privaten städtischen Raum durch ein zeitgemässes Beratungs- und Förderangebot, Ratschlag des RR (15. Oktober 2025 an UVEK) — 25.0358.01, 22.5419.02, 23.5236.02

42. Ausgabenbewilligung für die aktive Projektentwicklung Quartierparkings sowie Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend konkrete Planung von Quartierparkings, Ratschlag des RR (12. November 2025 an UVEK) — 25.0393.01, 19.5087.04

43. Ausgabenbewilligung zur Zwischennutzung «Am Birsigbogen» 2026 bis 2030, Ausgabenbericht des RR (12. November 2025 an UVEK) — 24.0971.01

44. Eignerstrategie für die Basler Verkehrs-Betriebe 2026-2029, Bericht des RR (10. Dezember 2025 an UVEK) — 25.1630.01

45. Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahr 2024; Partnerschaftliches Geschäft (10. Dezember 2025 an UVEK) — 25.1690.01

46. Mobilitätsmanagementkonzept für die Kantonsverwaltung Basel-Stadt, Bericht des RR (10. Dezember 2025 an UVEK / Mitbericht WAK) — 25.0427.01

47. Ausgabenbewilligung zur Anpassung/Aktualisierung des Gesamtkonzeptes öffentliche Toilettenanlagen und Motion Oliver Thommen und Konsorten betreffend vermehrte WC-Anlagen im öffentlichen Raum (7. Januar 2026 an UVEK) — 25.1798.01, 21.5510.03

48. Durchführung eines Wettbewerbs zur Sanierung und Neugestaltung der Rosentalanlage und die Weiterbearbeitung des Siegerprojekts, Ausgabenbericht des RR (7. Januar 2026 an UVEK) 25.1835.01

49. Umsetzung von mobilen Elementen zur Freiraumverbesserung auf der Rosentalanlage und im Rosentalquartier, Ausgabenbericht des RR (7. Januar 2026 an UVEK) 25.1827.01

50. Ausgabenbewilligung für den Tramabzweiger Margarethen-/Güterstrasse, Ratschlag des RR (4. Februar 2026 an UVEK) 25.2049.01

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

51. Energetisch sinnvolle Sanierungen, Umbauten oder Erneuerungen (§ 106 des Bau- und Planungsgesetzes) sowie Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Vereinfachung des Baubewilligungswesens, Ratschlag des RR (16. Oktober 2019 an BRK) 19.1369.01 18.5155.03

52. Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprache, Ratschlag des RR (14. September 2022 an BRK / 19. Oktober 2022 Mitbericht GSK / 19. März 2025 Rückweisung an BRK / Mitbericht GSK) 22.0933.01

53. Lockerung und Vereinfachung der Bauvorschriften zur Stärkung des Blockrands sowie eine Differenzierung der Dachgeschossvorschriften sowie Bericht zum Anzug Stefan Wittlin und Konsorten betreffend Schaffung von Anreizen für die bauliche Verdichtung im Bestand, Ratschlag des RR (28. Juni 2023 an BRK) 23.0449.01 21.5232.02

54. Förderung des Ausbaus der Photovoltaik-Infrastruktur an Gebäuden im Kanton Basel-Stadt ("Solaroffensive") und Teilrevisionen Bau- und Planungsgesetz (BPG) und Energiegesetz Basel-Stadt (EnG) und Bericht zu fünf Motionen und zwei Anzügen, Ratschlag des RR (10. September 2025 an UVEK / Mitbericht der BRK) 25.0921.01 19.5034.04 21.5236.03 23.5512.03 23.5591.03 24.5184.03 21.5833.02 20.5472.04

55. Dreispitz Nord; Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen, Änderung des Wohnanteils, Änderung von Bau- und Strassenlinien sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Münchensteinerstrasse, Dornacherstrasse und Reinacherstrasse (Areal Dreispitz Nord), Ratschlag des RR (15. November 2025 an BRK) 25.1417.01

56. Kantonale Volksinitiative "für die Wiederherstellung und Wiederaufforstung der ehemaligen Klybeckinsel (Klybeckinsel-Volksinitiative)", Bericht des RR (10. Dezember 2025 an BRK) 25.0033.02

57. Areal Aeschenplatz 6; Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnanteils sowie Abweisung einer Einsprache im Bereich Aeschenplatz, St. Alban-Anlage, Engelgasse und Gartenstrasse, Ratschlag des RR (10. Dezember 2025 an BRK) 25.1707.01

58. Areal Lehenmatt Süd; Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen, Änderung des Wohnanteils sowie Änderung von Strassenlinien im Bereich Lehenmattstrasse, Stadionstrasse, Birsstrasse und Muttenzerweg (Areal Lehenmatt Süd), Ratschlag des RR (7. Januar 2026 an BRK) 25.1708.01

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

59. Ausgabenbewilligung zur Dach- und Fassadenbegrünung Globus Marktplatz, Basel; Antrag auf Beitragsfinanzierung zu Lasten des Mehrwertabgabefonds, Ratschlag des RR (11. September 2024 an UVEK / Mitberichte BRK und WAK / 26. Juni 2025 Rückweisung an UVEK mit Mitbericht der WAK) 24.0933.01

60. Lohnmassnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität sowie Ablösung der befristeten Arbeitsmarktzulage für Mitarbeitende der Kantonspolizei, Teilrevision des Lohngesetzes vom 18. Januar 1995 (LG, SG 164.100) betreffend Anpassung der Lohnkurve und Aufhebung der Degression beim Teuerungsausgleich und Bericht zu einer Motion und zu einem Anzug, Ratschlag des RR (25. Juni 2025 an WAK) — 25.0674.01 25.0675.01 24.5145.03 22.5584.04

61. Neues Werbe- und Wegführungskonzept im Umfeld der St. Jakobshalle, Ratschlag des RR (10. September 2025 an WAK) — 25.0830.01

62. Gaststaatpolitik des Bundes - Perspektiven für Basel; Teilrevision Standortförderungsgesetz sowie Rahmenausgabenbewilligung für die Jahre 2026 bis 2029, Ratschlag des RR (10. September 2025 an WAK) — 24.1109.01

63. Kantonaler Mindestlohn; Berichterstattung des Regierungsrates für 2024 (10. September 2025 an WAK) — 25.1174.01

64. Teilrevision des Personalgesetzes vom 17. November 1999 (SG 162.100) betreffend Kündigungsmodalitäten und Bericht zum Anzug Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend Änderung der Kündigungsbestimmungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des oberen Kaders aller dem Personalgesetz unterstellten Bereiche, Ratschlag des RR (15. Oktober 2025 an WAK) — 25.1370.01 21.5766.04

65. Mobilitätsmanagementkonzept für die Kantonsverwaltung Basel-Stadt, Bericht des RR (10. Dezember 2025 an UVEK / Mitbericht WAK) — 25.0427.01

66. Kantonale Volksinitiative "für die Einrichtung eines Sammlungszentrums im Rundhofgebäude der Messe Basel (Sammlungszentrum-Volksinitiative)", Bericht des RR (10. Dezember 2025 an WAK) — 24.1910.02

Regiokommission (RegioKo)

Evaluationsbericht der Pilotphase 2021-2024 der sozialen Städtepartnerschaft Basel-Yopougon, Bericht des RR (7. Januar 2026 an RegioKo) — 22.0113.03

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

67. Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH): Bericht zur Leistungsperiode 2021- 2024; Partnerschaftliches Geschäft, Bericht des RR (15. Oktober 2025 an IGPK Universität) — 25.1395.03

Motionen

1. Motion betreffend die Regelung der Stellvertretungen an den Schulen 26.5014.01
(vom 4. Februar 2026)

Den Medien (bz vom 7. Januar 2026, "Wildwuchs bei Stellvertretungen") war kürzlich zu entnehmen, dass erkrankte Lehrpersonen teilweise nur mit grosser Anstrengung ihre eigene Stellvertretung organisieren müssen. Dabei sind sie auf sich selbst gestellt und organisieren sich etwa über Whatsapp-Chats auf eigene Faust. Sie werden somit von der vorgesetzten Behörde im Krankheitsfall hängen gelassen. Dieser Zustand ist unhaltbar. § 14 des Personalgesetzes (Gesundheitsschutz / Fürsorgepflicht) verpflichtet den Kanton, die zum Schutze von Leben, Gesundheit und persönlicher Integrität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erforderlichen Massnahmen zu ergreifen. Ist eine Arbeitnehmerin, ein Arbeitnehmer krank, ist er oder sie zwingend von jeglicher Arbeitsleistung zu befreien, und dazu gehört auch die Pflicht zur Organisation einer Stellvertretung durch die vorgesetzte Behörde und nicht durch die krank gemeldete Person. Dies muss auch für Lehrpersonen gelten.

Lehrpersonen sind in diesem Zusammenhang besonders vulnerabel, weil es nicht um eine unpersönliche Arbeit geht, sondern um "ihre" Klasse, für die sie sich in hohem Masse verantwortlich fühlen. Entsprechend gross ist der Druck, der auf ihnen lastet, wenn sie ihrer Arbeit nicht nachkommen können und eine Stellvertretung suchen müssen. Entsprechend gross ist auch die Versuchung, ihrer Aufgabe auch dann nachzukommen, wenn sie nicht arbeitsfähig sind, weil sie sich die Sisyphusarbeit der Suche nach einer Stellvertretung nicht auch noch widmen mögen. Die Folgen sind klar: der Heilungsprozess wird verzögert, zur physischen kommt eine psychische Belastung hinzu. Der Kanton nimmt dadurch, dass er die Stellvertretung nicht professionell institutionalisiert, sondern den Lehrpersonen überlässt, seine Fürsorgepflicht nicht wahr und verletzt damit die Vorschriften des Personalgesetzes. Dazu kommt, dass eine Kontrolle, ob die über eine Whatsapp-Gruppe gefundene Stellvertretung auch qualifiziert ist, nicht stattfindet. Die Organisation einer Stellvertretung durch die betroffene Lehrperson ist vertretbar, wenn es um Stellvertretungen aufgrund von Weiterbildungen, Sabbaticals o.ä. geht. Die berufliche Qualifikation ist aber auch da sicherzustellen.

Gestützt auf diese Ausführungen verlangen die Motionäre von der Regierung die Erarbeitung eines Konzepts innert 12 Monaten unter Einbezug der Schulstandorte und ihrer Kollegien zur zeitnahen Realisierung der folgenden Massnahmen:

1. Die Schaffung und Pflege einer sicheren Datenbank mit einem genügend grossen Pool an qualifizierten Personen ("Springern"), die für Stellvertretungen auf allen Schulebenen in Frage kommen.
2. Den Erlass der notwendigen Vorschriften für die Zuständigkeit der Organisation einer Stellvertretung im Falle einer teilweisen oder vollständigen, krankheitsbedingten Absenz einer Lehrperson, wobei diese Zuständigkeit nicht bei der krank gemeldeten Lehrperson liegen darf. Ob diese Aufgabe bei den Schulleitungen oder bei einer kantonalen Koordinationsstelle anzusiedeln ist, ist zu prüfen.
3. Den Erlass einer klaren Weisung an die Schulleitungen, dass die Suche einer Stellvertretung nicht an Lehrpersonen delegiert werden darf, wenn diese sich krankgemeldet haben.
4. Den Erlass der notwendigen Vorschriften zur Sicherstellung, dass die Regelungen und Massnahmen gemäss den Ziffern 1 bis 3 sinngemäss auch auf die Tagesstrukturen angewendet werden können.

Andrea Strahm, Franz-Xaver Leonhardt, Brigitte Gysin, Daniela Stumpf, Tim Cuénod, Remo Gallacchi, Sandra Bothe, Bülent Pekerman, Christoph Hochuli, Michael Graber, Olivier Battaglia, Alex Ebi, Sasha Mazzotti

2. Motion betreffend Stärkung der Härtefallregularisierung im Kanton Basel-Stadt 26.5013.01
(vom 4. Februar 2026)

Im Kanton Basel-Stadt leben gemäss Schätzung des Bundes rund 4'000 Sans-Papiers. Ein grosser Teil dieser Menschen lebt seit vielen Jahren hier, arbeitet in der Region und ist sozial eingebettet. Die Sans-Papiers in Basel-Stadt sind überwiegend erwerbstätig - Studien für die Deutschschweiz weisen eine Erwerbsquote von rund 85 Prozent aus. Die restlichen Personen sind Kinder, welche hier zur Schule gehen. Viele arbeiten in privaten Haushalten, in der Kinderbetreuung und Altenpflege, in der Reinigung oder in weiteren Niedriglohnsektoren wie Gastronomie und Bau. Diese Menschen leisten einen wichtigen Beitrag zur Funktionsfähigkeit unserer Stadt, obwohl sie aufgrund ihres prekären Aufenthaltsstatus keinerlei Sicherheit und kaum Rechte haben. Für sie und ihre Kinder bedeutet dies eine ständige Lebenssituation der Unsichtbarkeit, der Angst vor Entdeckung und der Gefahr von Ausbeutung.

Bundesrechtlich bestehen klare Möglichkeiten für eine Regularisierung: Das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) sowie das Asylgesetz (AsylG) sehen vor, dass Personen ohne geregelten Aufenthaltsstatus bei ausgewiesenen schwerwiegenden persönlichen Härtefällen eine Aufenthaltsbewilligung erhalten können. Diese gesetzlichen Bestimmungen sind Ausdruck des politischen Willens, Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt in der Schweiz haben und deren Rückkehr unzumutbar ist, eine Perspektive zu geben.

Trotz dieser klaren gesetzlichen Grundlage zeigt sich in Basel-Stadt eine deutliche Diskrepanz zwischen rechtlichen Möglichkeiten und gelebter Praxis. Während mehrere Tausend Sans-Papiers im Kanton leben, werden im Vergleich zu Kantonen wie bspw. Baselland oder Bern jährlich nur wenige Härtefallgesuche eingereicht und bewilligt. Das vom Kanton publizierte Merkblatt zu Härtefallgesuchen wird in der Praxis kaum genutzt und bietet den Betroffenen keine echte Orientierung oder Sicherheit. Viele Sans-Papiers zögern, ein Gesuch einzureichen, weil sie ausländerrechtliche Konsequenzen befürchten. Die bestehende Unsicherheit führt dazu, dass rechtlich vorgesehene Wege nicht beschritten werden und dass Menschen, die seit Jahren hier leben, arbeiten und integriert sind, weiterhin in einem prekären und rechtlich schutzlosen Zustand verbleiben.

Die aktuelle Situation zeigt deutlich, dass der Kanton seinen Handlungsspielraum bei der Anwendung der Härtefallregelungen nicht ausschöpft. Eine aktive, transparente und vertrauensbildende Praxis würde nicht nur den Betroffenen eine Perspektive eröffnen, sondern auch gesellschaftlich und wirtschaftlich sinnvolle Regularisierungen ermöglichen.

Die Motionär:innen bitten den Regierungsrat unter geltendem Bundesrecht und in enger Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM) die Bewilligung von Härtefällen aktiv voranzutreiben. Der Kanton stellt sicher, dass diese Verfahren für die Betroffenen zugänglich, transparent und ohne begleitende repressive Massnahmen ausgestaltet werden, sodass möglichst viele langjährig in Basel-Stadt lebende Personen eine Regularisierung erhalten können. Zudem soll er sich auf nationaler Ebene für eine entsprechende Praxis und allfällige gesetzliche Verbesserungen einsetzen.

Beda Baumgartner, Nicola Goepfert, Tobias Christ, Johannes Sieber, Bülent Pekerman, Nicole Amacher, Fleur Weibel, Christoph Hochuli, Bruno Lötscher-Steiger, Fina Girard, Hanna Bay, Daniel Gmür, Thomas Widmer-Huber

3. Motion betreffend Stärkung des Bereichs Menschenhandel bei der Kriminalpolizei, beim Fahndungsdienst und bei der Staatsanwaltschaft im Rahmen des Projekts ReoS

26.5051.01

Der Regierungsrat hat Menschenhandel seit 2017 als einer der Schwerpunkte in der Kriminalitätsbekämpfung festgelegt. Menschenhandel ist ein typisches «Hol-Delikt». Die mangelnden Anzeigen sind Ausdruck davon, dass die Bemühungen intensiviert werden müssen. Menschenhandel muss beim Fahndungsdienst und bei der Kriminalpolizei ein expliziter Fokus sein und es müssen entsprechende Ressourcen gezielt dafür eingesetzt werden, damit es zu Anklagen und schlussendlich zu Verurteilungen der Täterschaften führt.

Die Ermittlung in Strafverfahren wegen Menschenhandel sind sehr komplex, personal- und zeitintensiv, insbesondere weil die Delikte meistens grenzüberschreitend stattfinden. Ein Problem ist oft auch die sehr geringe Aussagebereitschaft der Opfer. Ohne valide Opferaussagen kann ein Verfahren in der Regel aber nicht abgeschlossen werden. Unterbringung von Opfern, rechtliche Beratung, psychosoziale und medizinische Begleitung sowie physischer Schutz gegen Übergriffe bilden deshalb Schlüsselaspekte in der Bekämpfung von Menschenhandel.

Die Fachgruppe Menschenhandel der Kriminalpolizei, welche heute zur Staatsanwaltschaft gehört, ist zurzeit personell sehr schwach aufgestellt und hat zu wenig Ressourcen, um die Ermittlungen in den Strafverfahren in der notwendigen Intensität voranzutreiben. In anderen Kantonen steht für die Bekämpfung des Menschenhandels viel mehr Personal zur Verfügung.

Die Kantonspolizei Zürich verfügt über einen Fachdienst Menschenhandel, bei dem 13 Mitarbeitende arbeiten. Der Fachdienst Menschenhandel gehört zur Kriminalpolizei und arbeitet opferzentriert (trauma-sensibel, nicht-repressiv und in Kooperation mit spezialisierten Opferschutzorganisationen). Er verfügt über einen Pikettdienst mit öffentlicher Telefonnummer und E-Mail-Adresse, über welche Opfer Anzeigen erstatten und Auskunftspersonen und Polizeimitarbeitende Beobachtungen melden können.

Mit dem Projekt ReoS wird die Kriminalpolizei von der Staatsanwaltschaft in die Kantonspolizei verschoben. Dabei ist es wichtig, die Fachgruppe Menschenhandel der Kriminalpolizei personell substanziell zu verstärken, damit sie so stark wird wie in vergleichbaren Kantonen. Nur so können den Verdachtsmeldungen nachgegangen und die Ermittlungen zeitnah und effektiv geführt werden. Bei den involvierten Abteilungen der Staatsanwaltschaft müssen ebenfalls die nötigen Ressourcen geschaffen werden, damit die von der Kriminalpolizei bearbeiteten Fälle nicht ins Stocken geraten und die Verfahren abgeschlossen werden können (Strafbefehle oder Anklagen). Aber auch der Fahndungsdienst der Kantonspolizei benötigt im Bereich Menschenhandel mehr Ressourcen, um Fälle von Menschenhandel überhaupt aufdecken zu können.

Vor diesem Hintergrund fordern die Unterzeichnenden dieser Motion vom Regierungsrat, dass im Rahmen des Projekts ReoS der Bereich Menschenhandel bei der Kantonspolizei (Fahndungsdienst und Kriminalpolizei) und bei der Staatsanwaltschaft personell substanziell ausgebaut und opferzentriert ausgestaltet wird, damit Menschenhandel effektiv bekämpft werden kann. Dabei soll geprüft werden, ob eine Organisation wie der Zürcher Fachdienst Menschenhandel mit einem Pikettdienst sinnvoll ist. Auch soll geprüft werden, ob und in welchen Bereichen Kooperationen mit anderen Kantonen im Sinne von Kompetenzzentren sinnvoll sein könnten. Zusätzlich sollen der spezialisierte Opferschutz und die Rechte von Opfern von Menschenhandel in der Ermittlungsarbeit gestärkt werden. Dies würde auch die Aussagebereitschaft von Opfern von Menschenhandel erhöhen.

Christoph Hochuli, Thomas Widmer-Huber, Nicola Goepfert, Bruno Lötscher-Steiger, Patrick Fischer, Fleur Weibel, Hanna Bay, Andrea Strahm, Felix Wehrli, Johannes Sieber, Claudia Baumgartner, Gabriel Nigon, Edibe Gölgeli, Oliver Thommen, Michael Graber, Christian C. Moesch, Oliver Bolliger, Brigitte Gysin, Marina Schai, Alex Ebi

4. Motion betreffend Verbot des Verkaufs von pyrotechnischen Gegenständen an Private 26.5067.01

Die pyrotechnischen Aktivitäten Privater rund um den Nationalfeiertag und Silvester haben in den letzten Jahren massiv zugenommen und ziehen sich über mehrere Tage, ja Wochen vor und nach den Feiertagen hin. Vor allem im Winter beginnt die Knallerei dank der frühen Dunkelheit schon früh abends und zieht sich bis in die frühen Morgenstunden. Vermehrt wird auch unter dem Jahr geknallt. So wurde am 20. Oktober 2025, einem Tag also, an dem dies verboten wäre, ein Mann an der Uferstrasse durch einen explodierenden Feuerwerkskörper verletzt.

Jedes Jahr passieren unzählige Unfälle wegen unsachgemässer Handhabe von pyrotechnischen Gegenständen. Am 27. Februar 2024 etwa wurden in Basel mindestens fünf Kinder im Alter von zehn und elf Jahren beim Hantieren mit Feuerwerk verletzt, auch Rettungswagen aus Deutschland mussten aufgeboten werden. Nebst Verbrennungen sind Gehörschäden und Augenverletzungen die Folge, Schäden, die zum Teil nicht mehr heilbar sind und die Verunfallten ein Leben lang einschränken.

Unsachgemäss abgefeuerte Raketen, Vulkane, Sprühkerzen und Co. lösen regelmässig Brände aus, denn sie brennen auch dann noch weiter, wenn sie ihre Arbeit getan haben. Entsprechend muss die Feuerwehr immer wieder zu Bränden ausrücken, die von Pyrotechnik verursacht wurden. Erst kürzlich wurde uns durch die entsetzlichen Ereignisse von Crans-Montana vor Augen geführt, welche schrecklichen Folgen auch das Abfeuern von Sprühkerzen haben kann.

Abgesehen davon ist Pyrotechnik klimatechnisch und für die Umwelt hochproblematisch. Das BAFU warnt regelmässig und verweist auf seiner Webseite auf einen Bericht von 2014. Die Zahlen dürften heute, zwölf Jahre später, massiv höher ausfallen. Aber schon 2013 wurden schweizweit 2330 Tonnen Feuerwerkskörper verbraucht, heute dürfte dies ein Vielfaches davon sein.

Die Reste eines abgebrannten Feuerwerkskörpers sind hochgiftig. Die Entsorgung müsste fachgerecht erfolgen, was bei einer Abfeuerung durch Private nicht geschieht. Vielmehr verunreinigen die Brandreste Strassen und Gewässer. Dies geschieht bei der Abfeuerung von Feuerwerk durch Private nicht. Die Basler Stadtreinigung hat an den fraglichen Tagen regelmässig mit massiven Verunreinigungen der Allmend zu kämpfen. Viel Feuerwerk landet in der Natur und im Rhein, was zu einer Verschmutzung der Natur und des Wassers führt. Dass mit Feuerwerk nicht nur unsachgemäss, sondern auch mutwillig umgegangen wird, zeigt die Tatsache, dass es immer wieder in Briefkästen, Mülleimern gezündet oder gegen Menschen gerichtet wird.

Die Unterzeichnenden sind überzeugt, dass das Abfeuern von Pyrotechnik von Privaten aus den oben genannten Gründen nicht mehr weiter toleriert werden kann. Zu viele halten sich an keinerlei Regeln, und aus naheliegenden Gründen (Dunkelheit) können Regelverletzungen kaum je sanktioniert werden.

Nun nützt es aber wenig, wenn das Abfeuern für Private auf Kantonsgebiet verboten wird, zugleich aber problemlos an allen möglichen Verkaufsstellen Knallzeug und andere Pyros erworben werden können. Die Motionärinnen und Motionäre sind sich bewusst, dass ein Erwerb jenseits der Kantons- und Landesgrenzen nicht verboten werden kann. Sie sind aber überzeugt davon, dass dann, wenn pyrotechnische Gegenstände Privaten wenigstens im Kanton nicht mehr angeboten werden dürfen, eine höhere Hemmschwelle besteht und die Belästigungen und Gefahren wenigstens eingedämmt werden können.

Entsprechend wird die Regierung hiermit gebeten, innert einem Jahr eine Vorlage auszuarbeiten und dem Grossen Rat zur Beschlussfassung vorzulegen, wonach der Verkauf von pyrotechnischen Gegenständen wie Raketen, Vulkanen, Sprühkerzen und weiterem an Private auf dem Kantonsgebiet verboten ist. Der Verkauf von derartigen Gegenständen darf nur an dafür ausgebildete Spezialisten und Spezialistinnen und unter klaren Vorgaben erfolgen.

Andrea Strahm, Harald Friedl, Oliver Thommen, Christine Keller, Maria Ioana Schäfer, Claudia Baumgartner, Tim Cuénod, Niggi Daniel Rechsteiner, Béla Bartha, Bülent Pekerman, Michela Seggiani

5. Motion betreffend Verbot des Abbrennens von pyrotechnischen Gegenständen durch Private 26.5066.01

Seit Jahren warnen die zuständigen Stellen, etwa das BAFU, vor den Folgen von pyrotechnischen Aktionen insbesondere durch Private wie sie vor allem rund um den Nationalfeiertag und am Jahresende stattfinden. Das Abbrennen von privatem Feuerwerk ist in Basel-Stadt nur unter Einhaltung klarer Regeln und nur am 31. Juli, am 1. August und am 31. Dezember jeweils von 18 Uhr bis 01 Uhr des Folgetages gestattet. wird. Dies nicht ohne Grund: Pyrotechnik ist gefährlich, die unverhofften, lauten Knalleffekte sind für Mensch und Tier eine Qual, Tiere haben Angst, Menschen erschrecken. Es dürfte notorisch sein, dass diese Vorschrift mitnichten eingehalten wird.

Die Aktivitäten rund um die beiden Feiertage im Sommer und im Winter haben in den letzten Jahren massiv zugenommen und ziehen sich über mehrere Tage, ja Wochen vor und nach den Feiertagen hin. Vor allem im Winter beginnt die Knallerei dank der frühen Dunkelheit schon früh abends und zieht sich bis in die frühen Morgenstunden. Vermehrt wird auch unter dem Jahr geknallt. Aus Gründen der Lärmbelästigung und des Tierschutzes wurde eine nationale Feuerwerksinitiative initiiert, die pendent ist. Die Feuerwerksinitiative geht den Motionären und Motionärinnen jedoch zu wenig weit, weil sie sich auf Lärm verursachende pyrotechnische Aktionen beschränkt.

Jedes Jahr passieren unzählige Unfälle wegen unsachgemässer Handhabe von pyrotechnischen Gegenständen. Am 27. Februar 2024 etwa wurden in Basel mindestens fünf Kinder im Alter von zehn und elf Jahren beim Hantieren mit Feuerwerk verletzt. Auch am 20. Oktober 2025, einem Tag also, an dem dies verboten wäre, wurde ein Mann an der Uferstrasse durch einen explodierenden Feuerwerkskörper verletzt. Nebst Verbrennungen sind Gehörschäden und Augenverletzungen die Folge - Schäden, die zum Teil nicht mehr heilbar sind und die Verunfallten ein Leben lang einschränken.

Raketen, Vulkane und Co. brennen auch dann noch weiter, wenn sie ihre Arbeit getan haben, und können dort, wo sie landen, einen Brand auslösen. Entsprechend muss die Feuerwehr immer wieder zu Bränden ausrücken, die von Pyrotechnik verursacht wurden. Was Sprühkerzen und andere feuersprühende Artikel anrichten können, wurde uns erst kürzlich durch den grauenhaften Vorfall in Crans-Montana aufgezeigt.

Abgesehen davon ist Pyrotechnik klimatechnisch und für die Umwelt hochproblematisch. Das BAFU warnt regelmässig und verweist auf seiner Webseite auf einen Bericht von 2014. Die Zahlen dürften heute, zwölf Jahre später, massiv höher ausfallen. Aber schon 2013 wurden schweizweit 2330 Tonnen Feuerwerkskörper verbraucht, heute dürfte dies ein Vielfaches davon sein.

Die Hülle eines Feuerwerkskörpers macht 75% aus und besteht vor allem aus Plastik und Karton. Der Rest ist eine Mischung aus Explosiva wie Schwarzpulver, Schwefel und weiteren Chemikalien zur Erreichung der Effekte. Dazu gehören Chloride, Polyvinylchlorid, Chlorwasserstoff, und Substanzen wie Barium, Strontium und Kupfer. All dies sind hochgiftige Substanzen, die einer fachgerechten Entsorgung bedürften.

Dies geschieht bei der Abfeuerung von Feuerwerk durch Private nicht. Die Basler Stadtreinigung hat regelmässig nach der Silvesternacht und nach dem Nationalfeiertag mit massiven Verunreinigungen der Allmend zu kämpfen. Auch landet viel Feuerwerk in der Natur und im Rhein, was zu einer Verschmutzung der Natur und des Wassers führt. Dass mit Feuerwerk nicht nur unsachgemäss, sondern auch mutwillig umgegangen wird, zeigt die Tatsache, dass es immer wieder in Briefkästen, Mülleimern gezündet oder gegen Menschen gerichtet wird.

Die Unterzeichnenden sind überzeugt, dass das Abfeuern von Pyrotechnik von Privaten aus den oben genannten Gründen nicht mehr weiter toleriert werden kann. Zu viele halten sich an keinerlei Regeln, und aus naheliegenden Gründen (Dunkelheit) können Regelverletzungen kaum je sanktioniert werden.

Entsprechend wird die Regierung hiermit gebeten, innert einem Jahr eine Vorlage auszuarbeiten und dem Grossen Rat zur Beschlussfassung vorzulegen, wonach das Abfeuern von pyrotechnischen Gegenständen wie Raketen, Vulkane, Sprühkerzen und weiteren Pyros für Private auf dem Kantonsgebiet verboten ist und eine Abfeuerung nur durch dafür ausgebildete Spezialisten und Spezialistinnen unter klaren Vorgaben erfolgen darf.

Andrea Strahm, Harald Friedl, Oliver Thommen, Christine Keller, Maria Ioana Schäfer, Claudia Baumgartner, Tim Cuénod, Niggi Daniel Rechsteiner, Béla Bartha, Bülent Pekerman, Michela Seggiani

6. Motion betreffend die Nutzung freiwerdender Räumlichkeiten für Kommissionen und Fraktionen des Grossen Rates

26.5072.01

Der Umzug des Staatsarchivs und des Präsidialdepartements wird im Rathausgebäude Räume freimachen. Aktuell reichen die vorhandenen Räumlichkeiten für die Kommissionen des Grossen Rates nicht aus, weshalb einige Kommissionen in extern angemieteten Räumen tagen. Zudem blockieren Sitzungen im Vorzimmer des Grossratssaals den Zugang zu diesem, was politische Bildungsanlässe und ähnliche Veranstaltungen einschränkt. Die aktuellen Räumlichkeiten sind nicht nur knapp, sondern oft zu klein für Sitzungen mit externen Gästen. Auch die Fraktionen könnten flexible Flächen für interne Sitzungen brauchen.

Hier liegt eine einmalige Chance, die Arbeitsbedingungen für die Kleeblattorganisationen, die Ratsmitglieder und Parlamentsdienst nachhaltig zu verbessern. Statt die Räume einfach neu zu verteilen, sollten wir sie gezielt für die parlamentarische Arbeit nutzen. Die freiwerdenden Flächen bieten eine einmalige Chance, die Arbeitsbedingungen für alle Ratsmitglieder und den Parlamentsdienst zu verbessern

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat, dem Grossen Rat innerhalb eines Jahres das Raumkonzept für das Rathaus und das Staatsarchiv vorzulegen, das für die Kleeblattorganisationen, die Kommissionen und Fraktionen entsprechende Büro- und Sitzungsräumlichkeiten vorsieht.

Laurin Hoppler, Oliver Thommen

Anzüge

1. Anzug betreffend Innenstadt beleben trotz Tramsperre – temporäre Erleichterungen für Betriebe im Sommer 2026 (vom 4. Februar 2026)

26.5005.01

Gemäss Kommunikation des Bau- und Verkehrsdepartements sowie der Basler Verkehrs-Betriebe wird die zentrale Tramachse zwischen Barfüsserplatz und Schifflände im Sommer 2026 während rund zehn Wochen unterbrochen. Der Regierungsrat hat in diesem Zusammenhang in der mündlichen Interpellationsbeantwortung von Joël Thüring betreffend *«Bauarbeiten Marktplatz 2026 - was wird für die Bevölkerung und das Gewerbe unternommen?»* festgehalten, dass mit einer geringeren Frequenz von Besucherinnen und Besuchern in der Innenstadt zu rechnen ist und der Stadtmarkt voraussichtlich reduziert stattfinden kann. Gleichzeitig sind zentrale Elemente der Aufenthaltsqualität – wie der Stadtmarkt oder die Aussenbewirtschaftung auf dem Marktplatz – teilweise eingeschränkt.

Damit die Innenstadt während dieser Phase belebt bleibt und die wirtschaftlichen Auswirkungen auf Gewerbe und Markt abgefedert werden können, sind pragmatische und rasch umsetzbare flankierende Massnahmen notwendig. Gerade die Erfahrungen rund um Grossanlässe, wie den ESC oder den Frauen-EM haben gezeigt, dass die Verwaltung bei entsprechendem Auftrag und klarer Priorisierung Bewilligungs- und Umsetzungsprozesse erheblich beschleunigen kann. Ein entsprechend generell gemeinter Anzug von Franz-Xaver Leonhardt («mehr ESC-Groove in der Basler Verwaltung») wurde erst im September 2025 an den Regierungsrat überwiesen.

Insbesondere ist aus Sicht der Anzugssteller zu prüfen und darzulegen, ob für Betriebe entlang der betroffenen Achse sowie in angrenzenden Gassen und Strassen verkürzte Bearbeitungsfristen, eine priorisierte Behandlung von Bewilligungsgesuchen oder gar ein Verzicht auf gewissen Bewilligungsverfahren möglich gemacht werden könnte. Hierbei denken die Anzugssteller vor allem an

- erweiterte oder flexiblere Aussenbewirtschaftung (z.B. breiteres oder zusätzliches Rausstuhlen),
- temporäre Nutzungen des öffentlichen Raums,
- mobile Bauten, Verkaufsstände oder Aktionsflächen,
- vereinfachte Signaletik-, Werbe- oder Informationsmassnahmen,
- kleinere Anlässe oder belebende Aktionen im öffentlichen Raum;

Der Anzug zielt auf befristete und räumlich klar definierte Erleichterungen ab, um in einer vom Kanton verursachten Sondersituation (Tramsperrung) die Attraktivität der Innenstadt zu stützen.

Die Anzugssteller bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten,

ob und in welcher Form in dieser Ausnahmesituation in der Innenstadt beschleunigte (Bewilligungs-)-Prozesse und Verfahren etabliert werden können, um die o.g. Punkte möglichst einfach zu ermöglichen.

Joël Thüring, Lukas Faesch

2. Anzug betreffend Innenstadt erreichbar halten – Shuttle-Service während der tramfreien Zeit im Sommer 2026 (vom 4. Februar 2026)

26.5006.01

Gemäss Medienmitteilung des Bau- und Verkehrsdepartements (BVD) sowie der Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) wird der Trambetrieb zwischen Barfüsserplatz und Schifflände im Zeitraum vom 29. Juni bis 6. September 2026 vollständig eingestellt.

Der Regierungsrat hält in seiner mündlichen Antwort auf die Interpellation Nr. 100 von Joël Thüring betreffend *«Bauarbeiten Marktplatz 2026 - was wird für die Bevölkerung und das Gewerbe unternommen?»* fest, dass während dieser Zeit mit einer geringeren Frequenz von Besucherinnen und Besuchern in der Innenstadt zu rechnen ist und der beliebte Stadtmarkt auf dem Marktplatz voraussichtlich nur reduziert stattfinden kann. Gleichzeitig beschränkt sich, gemäss mündlicher Stellungnahme des Regierungsrates, die angekündigte Ersatzmassnahme auf die Prüfung eines Transportangebots für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste. Seither wurden keine weiteren konkreten Massnahmen kommuniziert oder umgesetzt, insbesondere kein Ersatzangebot.

Angesichts der Länge der Tramsperrung, der Bedeutung der betroffenen Achse sowie der absehbaren Auswirkungen auf Gewerbe, Markt und Innenstadtbesuche ist es angezeigt, dass der Regierungsrat über eine blosse Prüfung hinausgeht und ein verbindliches Ersatzangebot realisiert. Ein zeitlich befristeter Shuttle-Service entlang der bisherigen Tramachse stellt eine verhältnismässige und praktikable Massnahme dar, um die Erreichbarkeit der Innenstadt während der Bauphase sicherzustellen. Der Anzug verfolgt das Ziel, den Regierungsrat zum Handeln zu verpflichten, ohne die Bauarbeiten selbst in Frage zu stellen oder deren Dauer zu verlängern.

Die Anzugssteller bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob und wie

während der im Sommer 2026 vorgesehenen, rund zehnwöchigen Unterbrechung des Trambetriebs auf der Grossbasler Innenstadtachse zwischen Barfüsserplatz und Schifflände ein Shuttle-Service durch die Innenstadt eingerichtet oder ein gleichwertiges, verbindliches Ersatzangebot sichergestellt werden kann.

Dieser Shuttle-Service soll eine regelmässige Verbindung zwischen Barfüsserplatz und Schifflände gewährleisten, Haltepunkte an zentralen und frequentierten Lagen der Innenstadt bedienen und mindestens für mobilitätseingeschränkte Personen zugänglich gemacht werden.

Joël Thüring, Lukas Faesch

3. Anzug betreffend finanzielle und strukturelle Absicherung des Basler «Kindernäschts» (vom 4. Februar 2026) 26.5007.01

Das Basler «Kindernäscht» bietet seit über zwanzig Jahren ein niederschwelliges und flexibles Betreuungsangebot für Kinder von 18 Monaten bis 12 Jahren. Es ermöglicht eine kurzfristige, stundenweise Betreuung ohne langfristige Anmeldung und schliesst damit eine wichtige Lücke neben den familienergänzenden Angeboten. Besonders Familien mit unregelmässigen Arbeitszeiten, Alleinerziehende, Familien, die nicht über ein breites Umfeld verfügen oder Personen in ausserordentlichen Lebenssituationen sowie Kinderbetreuende in einem akuten Betreuungsengpass, sind auf solche niederschwelligen, flexiblen Betreuungsmöglichkeiten angewiesen.

Der Regierungsrat hat in seiner Antwort auf die Interpellation (Nr. 25.5351.01) festgehalten, dass ausser dem «Kindernäscht» im Kanton Basel-Stadt keine fixen Betreuungsplätze für kurzfristigen oder spontanen Bedarf bestehen. Diese Angebotslücke trifft alle, insbesondere Familien, insbesondere aber auch sozial und wirtschaftlich verletzliche Familien.

Da das «Kindernäscht» weder unter das Tagesbetreuungsgesetz noch unter die schulergänzende Betreuung fällt, kann es über die bestehenden Finanzierungsmechanismen nicht mehr berücksichtigt werden. Eine dauerhafte Lösung ist nötig, um das bewährte Angebot zu sichern und künftige Betreuungslücken zu vermeiden.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat im Rahmen einer Auslegeordnung aufzuzeigen, von was für Familien das Angebot genutzt wird und aus welchen Gründen sie auf dieses angewiesen sind (inkl. Abklärungen zu Herkunft der Familien) und zu prüfen,

- wie das Basler «Kindernäscht» finanziell und strukturell dauerhaft gesichert und als wichtige Ergänzung in das kantonale Betreuungsnetz integriert werden kann,
- welche Anpassungen auf Gesetzes- und Verordnungsebene dafür erforderlich wären und wie diese konkret aussehen müssten,
- und welche Finanzierungsmodelle geeignet sind, um niederschwellige, flexible Betreuungsangebote langfristig zu unterstützen.

Edibe Gölgeli, Andrea Strahm

4. Anzug betreffend "S Lied vo de Bahnhöf" – die Schweiz im internationalen Zugverkehr nicht abhängen sondern anbinden (vom 4. Februar 2026) 26.5015.01

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat im November mit 68 zu 25 Stimmen eine Resolution verabschiedet, welche die Eidgenössischen Räte dazu aufforderte, die Nachtzug-Verbindung Basel-Malmö zu realisieren. Für die Verbindungen waren notabene seit dem 4. November bereits Tickets verkauft worden. Zum Bedauern der Zustimmenden haben die beiden Räte in Bern die nötigen Gelder dennoch gestrichen.

Diese Politik widerspricht den Klima-Zielen der Schweiz, für die eine Anbindung an das internationale Zugnetz – unter anderem über den Bahnknoten Basel – unerlässlich ist. Noch problematischer ist in diesem Kontext, dass gleichzeitig der Flugverkehr weiterhin von massiven Subventionen profitiert. Die Flugpreise, die so weiterhin viel zu tief gehalten werden können, verhindern eine Verkehrswende hin zu einer umweltfreundlicheren Mobilität innerhalb von Europa. Für diesen nötigen Wandel müssen die internationalen Zugverbindungen deutlich attraktiver werden. Mit dem Vorgehen des Bundes wird die Schweiz hingegen abgehängt und findet sich also an jenem Bahnhof wieder, "wo der Zug gäng scho abgfahre isch, oder no nid isch cho".

Wenn der Bund seiner Aufgabe nicht nachkommt, müssen progressive Kantone und Städte in die Bresche springen und Verantwortung übernehmen.

Die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt hat sich gleichzeitig mit dem Netto-Null-Ziel 2037 auch die Verpflichtung zur Übernahme von Verantwortung für mehr Klimagerechtigkeit in die Verfassung geschrieben. Die zuständige Fachstelle Klimaschutz ist entsprechend an der Erarbeitung einer kantonalen Scope 3-Strategie.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, …

1. was das CO2-Reduktions-Potenzial ist, wenn die Basler Bevölkerung innereuropäisch konsequent mit dem Zug statt mit dem Flugzeug reist.
2. wie sich der Ausbau des internationalen Zugnetzes in der Scope 3-Strategie des Kantons, die aktuell in Arbeit ist, abbildet.
3. wie der Kanton Basel-Stadt aktiv zum Ausbau des internationalen Zugnetzes beitragen kann.
4. wie der Kanton Basel-Stadt aktiv beitragen kann, dass wichtige internationale Zug-Verbindungen die Schweiz nicht umfahren und unser Land Teil dieses Netzes bleibt. Namentlich

a. ob und unter welchen Voraussetzungen die Regierung eine finanzielle Beteiligung des Kantons Basel-Stadt am Ausbau oder an der Sicherung internationaler Zugverbindungen als sinnvoll erachtet und in welchem Verhältnis diese zur erwarteten Wertschöpfung dank des internationalen Zugverkehrs in Basel stehen würde.

b. ob die Regierung als Vertreterin des Bahnknotens Basel aktiv Interessen abholen und Verhandlungen suchen kann mit Bahnunternehmen, die internationale Verbindungen zu betreiben interessiert sind.

c. welche verbesserten Rahmenbedingungen das Interesse am Bereitstellen solcher Angebote erhöhen würden und welche davon in kantonaler Kompetenz sind.

d. wie der Bahnhof Basel SBB befähigt werden kann, die Sicherheitsinfrastruktur zu realisieren, damit attraktive Direktverbindungen auch nach London ab Basel realisierbar sind.

e. welche weiteren oder anderen Möglichkeiten er ergreifen will, um die Anbindung der Schweiz ans internationale Zugnetz zu stärken.

5. wie der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt beim Bund interveniert, auf welche Weise er an dessen Verantwortung appelliert und wie er dafür mit den Regierungen weiterer Schweizer Städte und Kantone sowie den Verantwortlichen im benachbarten europäischen Ausland er zusammenarbeitet.

Lisa Mathys, Jean-Luc Perret, Brigitte Kühne, Raffaela Hanauer, Brigitta Gerber, Stefan Wittlin, Christoph Hochuli, Tim Cuénod, Patrizia Bernasconi, Leoni Bolz, Harald Friedl

5. Anzug betreffend Optimierung und Kapazitätserhöhung ÖV durch intelligente Lösungen (vom 4. Februar 2026)

26.5016.01

Die Eisenbahnlinien in der Region Basel sind stark befahren und insbesondere der Bahnhof Basel SBB bildet einen Kapazitätsengpass. Wesentliche Kapazitätsausbauten auf dem Schienennetz können erst mit dem Tiefbahnhof und der danach realisierbaren Durchmesserlinie realisiert werden. Dieser Ausbau ist unbedingt nötig. Die Realisierung wird aber viele Jahren dauern. Gefragt sind daher kurz- bis mittelfristig auch Lösungen, welche weitere zusätzliche Transport-möglichkeiten schaffen, ohne das Bahnnetz wesentlich stärker zu belasten. In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten:

1. Einsatz von Flügelzügen

Flügelzüge werden aus zwei oder mehr Kompositionen gebildet, die auf einem Teil der Laufstrecke vereint verkehren. Das Trennen bzw. das Vereinen der Züge der S1 in Stein-Säckingen würde einen Halbstundentakt auf beiden Ästen Stein-Säckingen nach Frick und Stein-Säckingen nach Laufenburg ermöglichen, und dies ohne Mehrbelastung der Strecke Basel SBB - Stein-Säckingen. Das Trennen bzw. das Vereinen der Züge der S3 in Sissach würde auch auf der Läufelfingerstrecke einen Halbstundentakt nach Olten ermöglichen, und dies ohne Mehrbelastung der Strecke Basel SBB - Sissach.

2. Einsatz von Tangentialzügen vom Birstal ins Rhein- bzw. Ergolztal zu den Hauptverkehrszeiten

Tangentialzüge umfahren den Bahnhof SBB auf bereits bestehenden Gleisen. Der Zeitverlust beim Wenden des Zugs im Sackbahnhof entfällt und der Bahnhof SBB wird entlastet. Tangentialzüge aus dem Birstal ins Rheintal in Richtung Rheinfelden und/oder ins Ergolztal in Richtung Liestal (und umgekehrt) ohne Halt zwischen Münchenstein und Muttenz wären über die bestehende Gleisverbindung zwischen Dreispitz und Basel St. Jakob möglich. Das Anbieten dieser Zugverbindung in den Hauptverkehrszeiten könnte zu einer Entlastung des Autobahnknotens Hagnau führen, sofern ein Umsteigeeffekt erzielt werden kann.

3. Verlängerung der Regionalbahn von Freiburg im Breisgau über Basel Badischer Bahnhof nach Rheinfelden SBB in den Hauptverkehrszeiten

Vom Badischen Bahnhof in Basel kann die Regionalbahn über die von Güterzügen benutzte Strecke durch den Rangierbahnhof Muttenz nach Pratteln und von dort weiter nach Rheinfelden (Schweiz) geführt werden, ohne Halt zwischen Basel Bad und Pratteln. In Rheinfelden (Schweiz) besteht neben den beiden Durchgangsgleisen ein drittes Gleis, auf welchem die Züge gewendet werden können. Das Anbieten dieser Zugverbindung am Morgen in Richtung Schweiz und am Abend in Richtung Deutschland könnte zu einer Entlastung des Autobahnabschnitts zwischen dem deutschen Zoll in Weil am Rhein und der Verzweigung Augst führen, sofern ein Umsteigeeffekt erzielt werden kann.

4. Anpassung der Linien Führungen von S1 und S3

Wie kann die Linienführung der S Bahnlinien S1 und S3 (S3-Ast von Olten) angepasst werden, dass diese Linien oder Zugteile alternierend sowohl den Bahnhof SBB wie auch den Badischen Bahnhof bedienen und in welcher Weise dies zielführendsten wäre (z.B. jede zweite Fahrt, Tageszeit-/Tagesabschnittmodelle).

5. Bericht

Der Regierungsrat wird gebeten, bei den zuständigen Instanzen vorzusprechen und die notwendigen Informationen abzuholen, um die folgenden Fragen zu beantworten:

- welche Auswirkungen haben die möglichen Anpassungen auf den Fernverkehr, die RegioExpress-Verbindungen, grenzüberschreitende Angebote sowie den Güterverkehr haben?
- wie können die unterschiedlichen Verkehre auf der Schiene sinnvoll aufeinander abgestimmt werden mit den vorgeschlagenen Anpassungen.

Weiter ist aufzuzeigen, welche finanziellen Konsequenzen eine solche Anpassung hätte – sowohl in Bezug auf das Rollmaterial als auch auf die Infrastruktur – und welche Finanzierungsoptionen dafür in Frage kommen.

Gleich- oder ähnlich lautende Vorstösse werden auch in den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn eingereicht

Harald Friedl, Béla Bartha, Jean-Luc Perret, Alex Ebi, Christoph Hochuli, Brigitta Gerber, Stefan Suter, Tim Cuénod, Niggi Daniel Rechsteiner, Melanie Eberhard, Erich Bucher, Felix Wehrli, Lisa Mathys

6. Anzug betreffend Einführung von Doppelstockzügen im S Bahnverkehr der Region Basel (vom 4. Februar 2026) 26.5017.01

Die Regio Basel verzeichnet ein stetiges Bevölkerungswachstum und eine Zunahme des Pendlerverkehrs. Dies führt insbesondere zu Stosszeiten zu einer hohen Auslastung der S Bahnzüge, was den Komfort für die Fahrgäste mindert und die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs beeinträchtigt. Wesentliche Kapazitätsausbauten auf dem Schienennetz können erst mit dem Tiefbahnhof und der danach realisierbaren Durchmesserlinie realisiert werden. Gefragt sind daher auch kurz- bis mittelfristige Massnahmen, wie die Einführung von Doppelstockzügen.

Beim Einsatz von Doppelstockzügen kann das Platzangebot gegenüber eingeschossigen Kompositionen bei gleicher Bahninfrastruktur und gleichem Personaleinsatz deutlich erhöht werden. Doppelstockzüge haben sich seit ihrer Inbetriebnahme auf der S-Bahn in Zürich im Jahr 1990 sehr bewährt. Inzwischen verkehren Doppelstockzüge im Regionalverkehr auch auf den S-Bahnen in Bern und in St Gallen. Für die Westschweiz ist die Beschaffung von Doppelstockzügen durch die SBB im Gang und für den grenzüberschreitenden Verkehr des Léman Express (S-Bahn Genf) läuft derzeit eine Ausschreibung für Mehrsystem-Doppelstockzüge, welche das im oberen Bereich enge französische Lichtraumprofil berücksichtigen.

Eine Prüfung der Einführung von Doppelstockzügen auch für die S-Bahn in der Region Basel liegt daher auf der Hand, um die Zukunftsfähigkeit des S Bahnnetzes zu sichern, mehr Fahrgästen Platz und Komfort zu bieten und die Verlagerung des Verkehrs von der Strasse auf die Schiene aktiv zu fördern.

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen und zu berichten:

1. Ob und in welchem Zeithorizont im S Bahnverkehr der Regio Basel künftig auch Doppelstockzüge eingesetzt werden können.
2. Welche betrieblichen, infrastrukturellen (inkl. Rollmaterial) und finanziellen Konsequenzen sich daraus ergeben und welche allfälligen Anpassungen an Perrons, Stromversorgung und Sicherungsanlagen nötig werden könnten.
3. Welche möglichen Kapazitätssteigerungen auf stark nachgefragten S-Bahnlinien sich daraus ergeben könnten.
4. Wie die Kompatibilität mit bestehenden und geplanten grenzüberschreitenden Angeboten im trinationalen S-Bahnnetz sichergestellt werden kann.
5. Welche möglichen Finanzierungsmodelle (u.a. Beiträge von Bund, Kantonen, Tarifverbünden, Nachbarländern) angewendet werden könnten und ob mögliche Anschlussmöglichkeiten an- laufende oder demnächst vorgesehene Rollmaterialbeschaffungen der SBB für andere Regionen bestehen.

Gleich- oder ähnlich lautende Vorstösse werden auch in den Kantonen Aargau, Basel-Stadt und Solothurn eingereicht.

Béla Bartha, Harald Friedl, Leoni Bolz, Stefan Suter, Sasha Mazzotti, Andrea Strahm, Brigitta Gerber, Michael Graber, Brigitte Kühne, Lisa Mathys

7. Anzug betreffend Prüfung von Quartierparking-Alternativen nach gescheiterter Umnutzung des provisorischen Roche-Parkhauses (vom 4. Februar 2026) 26.5018.01

Der Regierungsrat hat aufgrund eines vom Grossen Rat überwiesenen Anzuges (23.5114) geprüft, ob das provisorisch an der Schwarzwaldallee errichtete Roche-Parkhaus zu einem Quartierparking umgenutzt werden kann. Nach umfassender Prüfung kam er leider zum Schluss, dass dies aus verschiedenen Gründen nicht möglich ist.

Auch wenn das Ergebnis der Prüfung nachvollziehbar ist, bleibt damit das Parkplatzproblem insbesondere im Wettstein-Quartier unverändert bestehen. Deshalb ist es notwendig, alternative Lösungen zu suchen.

Mit dem Ratschlag betreffend aktive Projektentwicklung Quartierparkings (25.0393) hat der Regierungsrat dem Grossen Rat dargelegt, wie er Quartierparkings im Kleinbasel koordinieren und entwickeln will. Im Raum stehen das bestehende Horburg-Parkhaus und eine neue Wohnüberbauung im Bereich der Messehalle 3 (S. 13). Blickt man auf den im Ratschlag abgebildeten Einzugsbereich dieser beiden möglichen Quartierparkings (S. 10) wird schnell ersichtlich, dass in den Gebiet Wettstein und Hirzbrunnen wenig Aussicht auf Entlastung besteht.

Mit diesem Anzug sollen drei zusätzliche Optionen ins Spiel gebracht werden:

Messe-Parking: Der Grosse Rat hat beim Bebauungsplan Rosentalturm (18.0082) im Jahr 2020 ein restriktives Fahrtenmodell festgesetzt. Damals stand noch im Raum, dass in unmittelbarer Nachbarschaft das Quartierparking Landhof entstehen soll. Dieses Projekt wurde jedoch 2021 fallen gelassen. Die Ausgangslage hat sich also grundlegend geändert, was eine Reevaluation zu Gunsten eines Quartierparkings rechtfertigen würde.

Stadtrandentwicklung Basel-Ost: Nachdem die Stimmberechtigten 2014 einen Grossratsbeschluss knapp abgelehnt haben, arbeitet der Regierungsrat an einer Neuplanung des «Stadtraums Ost». In diesem Zusammenhang steht auch der Auftrag des Regierungsrates für ein «Entwicklungskonzept Stadtraum Solitude» (Mai 2024). Zudem sind hierzu mehrere Vorstösse hängig. Wenn, wie vorgesehen, dieses Gebiet um zusätzlichen Wohnraum erweitert wird, ist es sinnvoll, das Potenzial für Quartierparkings zu analysieren. Mit einem Quartierparking liesse sich auch zusätzlicher Grünraum schaffen durch die Verlagerung von Parkplätzen aus den Quartierstrassen.

S-Bahn-Haltestelle Solitude: Die Errichtung dieser Haltestelle führt dazu, dass es im Projektperimeter zu Baustellenarbeiten kommt. Diese Gelegenheit könnte genutzt werden, um zugleich unter der Haltestelle ein Quartierparking zu errichten, welches allenfalls zugleich für Park+Ride genutzt werden könnte.

In diesem Sinne bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob und unter welchen Voraussetzungen eine Anpassung des Fahrtenmodelles des neu zu bauenden Messe-Parkings möglich ist, damit ein Quartierparking eingerichtet werden kann,
- ob im Zusammenhang mit der Entwicklung «Stadtraum Ost» bzw. des «Entwicklungskonzepts Stadtraum Solitude» an geeigneter Stelle eines oder mehrere Quartierparkings errichtet werden können,
- ob beim Bau der S-Bahn-Haltestelle Solitude zugleich unter der Haltestelle ein Quartierparking errichtet werden kann.

Luca Urgese, Franz-Xaver Leonhardt, Lorenz Amiet, Tobias Christ, Lisa Mathys, Daniel Hettich

8. Anzug betreffend Tramdepot Eglisee aus dem Dornröschenschlaf wecken

26.5052.01

Das Tramdepot Eglisee ist ein offenes Areal, welches sich am Rand der Langen Erlen an einem frequentierten Fuss- und Veloweg befindet. Da auf dem Depot seit 2018 keine Trams mehr abgestellt werden, bietet es sich an, das Areal aus dem Dornröschenschlaf zu wecken und für die Nutzung durch Kinder und Jugendliche aus dem Quartier zur Verfügung zu stellen.

In der Antwort[1] des Regierungsrats zu einer Schriftlichen Anfrage (Geschäft Nr. 25.5465) wurde dargelegt, dass das Depot zwar nicht mehr genutzt werde, zukünftig aber wieder für die Abstellung von Trams verwendet werden könnte, beispielsweise in der Übergangsphase bei der Beschaffung von neuen Trams oder bei Notfällen wie Z.B. einem Brand in einem der anderen Tramdepots. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass bei einer allfälligen künftigen Umnutzung des Areals diverse gesetzliche Vorgaben eingehalten werden müssen, insbesondere weil das Areal in einer Gewässerschutzzone liegt. So seien beispielsweise gastronomische Angebote nicht möglich.

Auch unter Berücksichtigung dieser Einschränkungen sind diverse (allenfalls temporäre) Nutzungsmöglichkeiten denkbar.

Die Regierung wird gebeten zu prüfen und zu berichten, wie das Areal im Sinne eines Partizipationsprojektes den Kindern und Jugendlichen im Quartier zur Verfügung gestellt werden kann. Die allfällige Nutzung soll gesetzliche Vorgaben berücksichtigen und so gestaltet sein, dass eine zukünftige Nutzung durch die BVB gewährleistet wird. Dies ist Z.B. möglich durch temporäre, rasch demontierbare Elemente. Die Regierung soll die Bedürfnisse Z.B. über die Quartiervereine, durch das nahgelegene Jugendzentrum Eglisee und/oder durch das Kinderbüro einholen. Sofern es Sinn macht, sollen auch weitere Organisationen wie Z.B. Sportverbände mit einbezogen werden.

[1] https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100411/000000411684.pdf

Michael Graber, Barbara Heer, Remo Gallacchi, Bülent Pekerman, Alex Ebi

9. Anzug betreffend faire Honorare für professionelle Kulturschaffende

26.5055.01

Die Abstimmung über die Musikvielfalt-Initiative im November 2024 hat den bestehenden Handlungsbedarf deutlich aufgezeigt: Musikschaffen, wie kulturelle Arbeit generell, ist ein Beruf. Leidenschaft allein sichert keine Existenz. Eine angemessene finanzielle und soziale Absicherung von allen Kulturschaffenden ist zentral für eine nachhaltige Kulturlandschaft.

Angemessene Honorare sind eine Voraussetzung für professionelle, glaubwürdige und zukunftsfähige Kulturarbeit. Der Kanton Basel-Stadt trägt als bedeutender Förderer eine Mitverantwortung dafür, dass Kulturschaffende für ihre Arbeit fair entlöhnt werden.

Zahlreiche Städte und Kantone haben Fair-Pay-Prinzipien bereits in ihre Förderpraxis integriert. Dabei zeigt sich, dass eine klare Differenzierung zwischen professioneller Kulturproduktion und Amateur- bzw. Laienkultur entscheidend ist. Fair Pay soll dort gelten, wo Kulturschaffende ganz oder teilweise ihren Lebensunterhalt mit kultureller Arbeit bestreiten. Fair Pay bezeichnet dabei die angemessene und leistungsgerechte Entlohnung von Kulturschaffenden.

Damit Fair Pay in Basel-Stadt wirksam umgesetzt werden kann, ohne die kulturelle Vielfalt einzuschränken, sind entsprechende Anpassungen der Förderinstrumente sowie gegebenenfalls eine Erhöhung der Mittel notwendig. So kann der Kanton die soziale Nachhaltigkeit im Kulturbereich stärken, ohne das breite und vielfältige kulturelle Engagement zu gefährden.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten

- wie insbesondere sichergestellt werden kann, dass subventionierte Kulturinstitutionen freischaffende Kulturschaffende gemäss den Honorarempfehlungen der jeweiligen Branchen- und Berufsverbände entschädigen und diese Verpflichtung verbindlich in den Leistungsvereinbarungen festgehalten wird.
- wie sichergestellt werden kann, dass bei direkt geförderten professionellen Projekten Honorare und Gagen gemäss branchenüblichen Mindeststandards budgetiert, im Förderprozess geprüft und bei der Abrechnung transparent ausgewiesen werden.
- in welchem Umfang zusätzliche Mittel in Gefässen der Projektförderung erforderlich sind, um eine Reduktion der Fördervielfalt zu verhindern (analog zur Erhöhung der Programmförderung für Orchester im Jahr 2020 zur Entlöhnung gemäss Tarifempfehlungen des SMV) und bei gleich bleibender Förderquote Fair Pay umzusetzen.

Julia Baumgartner, Claudio Miozzari, Olivier Battaglia, Balz Herter, Johannes Sieber, Jo Vergeat, Heidi Mück, Sasha Mazzotti, Daniel Gmür

10. Anzug betreffend Beschilderung des Schulstandortes Gartenstrasse Sek I

26.5056.01

Im Sommer 2025 wurde die Sekundarschule I an der Gartenstrasse eröffnet. Teile der Räumlichkeiten des ehemaligen Geschäftsgebäudes wurden entsprechend umgebaut und es entstand ein sehr schöner Standort mit Tagesstruktur.

Leider ist jedoch von der Strassenseite für alle Verkehrsteilnehmer*innen nicht ersichtlich, dass sich in diesem Bürogebäude neu auch eine Schule befindet.

So wurden keine Schilder für die Verkehrsteilnehmer*innen angebracht oder auf der Strasse ein entsprechendes Schulzeichen, (wie z.B. dies für die in der Nähe liegenden Sek I St. Alban in der Engelgasse der Fall ist) auf den Belag gemalt.

Die Gartenstrasse ist eine beliebte Durchfahrtsstrasse zwischen der Engelgasse und der St. Jakobs Strasse und kann für Schulkinder gefährlich sein, wenn nicht explizit auf einen Schulstandort aufmerksam gemacht wird, der ansonsten in keinster Weise erkennbar ist.

Die Anzugsstellenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und berichten, welche Variante(n) für die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler der Sek I an der Gartenstrasse kurzfristig oder bis spätestens auf das Schuljahr 2026/27 angebracht werden können.

a) Entsprechende Beschilderung an der Gartenstrasse, damit für alle Verkehrsteilnehmer*innen ersichtlich ist, dass sich in der Strasse eine Schule befindet und auf die Schülerinnen und Schüler zu achten ist.

b) U/o eine Strassenmarkierung (analog Engelgasse) zur Sicherheit auf den Belag der Gartenstrasse angebracht werden kann.

c) Zusätzlich ein Tempolimit für die Gartenstrasse eingeführt werden soll.

Jenny Schweizer, Joël Thüring, Michela Seggiani, Sasha Mazzotti, Brigitte Gysin, Laurin Hoppler, Heidi Mück, Catherine Alioth

11. Anzug betreffend Verschlechterung der Umsteigebeziehung von Bus 80 und 81 am Aeschenplatz

26.5064.01

Die Buslinien 80 und 81 verkehren von Liestal Bahnhof über Füllinsdorf, Pratteln, Muttenz und Birsfelden beziehungsweise zusätzlich über Augst bis zum Aeschenplatz in Basel. Mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2025 wurde die Haltestelle der Buslinien 80 und 81 bei der Migros Bank am Aeschenplatz ohne frühzeitige Kommunikation aufgehoben. Die Busse halten seither ausschliesslich bei der Haltestelle beim «Hammering Man» auf der gegen- überliegenden Seite des Aeschenplatzes. Diese Regelung galt bislang lediglich werktags während der Stosszeiten zwischen 16.30 und 18.30 Uhr.

Die permanente Aufhebung der Haltestelle bei der Migros Bank führt zu einer deutlichen Verschlechterung der Anbindung dieser Buslinien an den Bahnhof Basel SBB. Die Überquerung des stark frequentierten und nicht barrierefreien Aeschenplatzes stellt insbesondere für ältere Menschen, mobilitätseingeschränkte Personen sowie Personen mit Kinderwagen erhebliche Hindernisse sowie ein erhöhtes Sicherheitsrisiko dar. Dies bedeutet insgesamt eine qualitative Verschlechterung des öffentlichen Verkehrsangebots.

Die Haltestelle bei der Migros Bank wurde im Jahr 2008 als Kompromiss eingeführt. Anlass war eine Petition[1], welche eine direkte Anbindung des Sternenfeld-Quartiers in Birsfelden sowie der Basler Quartiere Lehenmatt und Breite an den Bahnhof SBB forderte. Die Petition richtete sich an die Regierungen und Parlamente beider Basel. Von der Haltestelle bei der Migros Bank profitieren seither nicht nur die Nutzerinnen und Nutzer aus den genannten Quartieren, sondern auch die Bevölkerung sämtlicher Gemeinden entlang der Buslinien 80 und 81. Die Einführung der Haltestelle wurde von beiden Kantonen beschlossen und mitgetragen. Unklar ist, welche Stelle die Aufhebung der Haltestelle beschlossen hat, und ob sie hierfür über die entsprechende Kompetenz verfügt. Die Aufhebung der Haltestelle dürfte mit dem Ziel erfolgt sein, die Fahrplanstabilität zu verbessern. Die teilweise erheblichen Verspätungen auf den Linien 80 und 81 entstehen jedoch auf verschiedenen Abschnitten der langen Busstrecke. Eine isolierte Massnahme an der Endhaltestelle ist daher nicht geeignet, die bestehenden Probleme nachhaltig zu lösen. Stattdessen sollte die gesamte Strecke betrachtet und gemeinsam mit allen

involvierten Stellen Massnahmen zur langfristigen Verbesserung der Fahrplanstabilität geprüft und umgesetzt werden.

Auch in der Bevölkerung regt sich Widerstand gegen die Aufhebung der Haltestelle. Die Petition «Für den Erhalt der Haltestelle Aeschenplatz» wurde innert kurzer Zeit von rund 600 Personen unterzeichnet. Eine möglichst barrierefreie und sichere Umsteigebeziehung ist ein grosses Anliegen und die Haltestelle vor der Migros Bank ist ein Bedürfnis.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten,

1. wie die Haltestelle der Buslinien 80 und 81 bei der Migros Bank am Aeschenplatz zum nächstmöglichen Termin wieder bedient werden kann, um eine möglichst direkte und barrierefreie Anbindung an den Bahnhof Basel SBB sicherzustellen.
2. welche Massnahmen in Zusammenarbeit mit der Autobus AG, den betroffenen Gemeinden entlang der Buslinie sowie dem Kanton Basel-Landschaft zur Verbesserung der Fahrplanstabilität der Buslinien 80 und 81 getroffen werden können.
3. eine Verlängerung der Buslinie 80 und/oder 81 als Direktverbindung bis an den Bahnhof Basel SBB im Sinne eines attraktiven ÖV-Angebotes erneut zu prüfen.

Ein ähnlich lautender Vorstoss wird auch im Kanton Basel-Landschaft eingereicht.

[1] https://grosserrat.bs.ch/ratsbetrieb/geschaefte/200103466

Lisa Mathys, Pascal Messerli, Michael Graber, Brigitta Gerber, Andrea Strahm, Raffaela Hanauer, Nicole Strahm-Lavanchy, Tobias Christ, Stefan Wittlin, Beat K. Schaller, Christoph Hochuli

12. Anzug betreffend Feuerwerks-Littering

26.5065.01

Am 31. Dezember wurde das neue Jahr mit Feiern und Feuerwerk willkommen geheissen. Gemäss einer Medienmitteilung der Kantonspolizei wurden während der Neujahrsnacht in Basel-Stadt glücklicherweise keine grösseren Zwischenfälle registriert.

Allerdings zeigte sich am Morgen danach, dass auffallend viele ausgebrannte Feuerwerkskörper – darunter ausgebrannte Vulkane, Starterbatterien sowie Verpackungsmaterial – zurückgelassen worden waren. An manchen Orten bot sich am Neujahrsmorgen ein desolates Bild. Es sieht nicht nur hässlich aus, sondern stellt auch ein Umweltproblem dar. Der Karton ist oft belastet mit giftigen und/oder gewässergefährdenden Stoffen. Bei Regen besteht die Gefahr, dass diese Stoffe in den Boden gelangen und das Grundwasser kontaminieren. Leider ist zu beobachten, dass sich die Problematik betreffend Feuerwerks-Littering in den letzten Jahren tendenziell verschärft hat.

In einer Interpellation wurde auf die Missstände aufmerksam gemacht. Die Regierung präsentierte allerdings bei der Beantwortung der Interpellationen keine konkreten Ansätze, wie das Problem angegangen werden könnte.

Vor diesem Hintergrund wird die Regierung gebeten, zu prüfen und zu berichten,

1. wie die Bevölkerung im Blick auf Feuerwerks-Littering in der Neujahrsnacht und auch an der Bundesfeier sensibilisiert werden kann.
2. ob an Hot-Spots temporäre Sammelstellen für Feuerwerksabfälle eingerichtet werden können und wie deren Nutzung gefördert werden kann.

Michael Graber, Andrea Strahm, Harald Friedl, Lisa Mathys, Nicole Strahm-Lavanchy, Johannes Barth, Pascal Messerli, Brigitta Gerber, Tobias Christ

Interpellationen

Interpellation Nr. 125 (Dezember 2025) 25.5528.01
betreffend Begutachtung von «missliebigen» Bürgern durch den Staat

Wie tief ein Staat sinken kann, zeigt sich oftmals in sogenannten Schurkenstaaten, die die politische Opposition noch vor dem Wahlgang ausschalten und nicht einmal zur Wahl antreten lassen.

In der Schweiz sind solche Verhältnisse dank unserer langjährigen Demokratie-Tradition undenkbar. Aber es häufen sich die Hinweise, dass immer mehr Bürger durch den Staat in eine Begutachtung geschickt werden.

1. Wie viele Begutachtungen gab es in den letzten fünf Jahren?
2. Von wem wurden die Begutachtungen beantragt?
3. Wie kann man sich gegen eine Begutachtung wehren?
4. Was sind mögliche Gründe für Begutachtungen? Bitte ein paar Beispiele nennen. Danke.
5. Was sind die Folgen einer Begutachtung? Kann ein Bürger dann von seinen politischen Rechten ausgeschlossen werden?

Eric Weber

Interpellation Nr. 138 (Januar 2026) 25.5590.01
betreffend die Rekrutierung von Journalist:innen für die Kommunikation der Regierung und Verwaltung

Mit der Medienmitteilung der Staatskanzlei vom 18. Dezember 2025 wurde bekannt gegeben, dass eine weitere langjährige Journalistin des bedeutenden regionalen Medienhauses Bajour in den Stab der Regierung wechselt. Sie wird stellvertretende Regierungssprecherin des Kantons. Bereits Anfang 2025 wechselte die damalige stellvertretende Leiterin des SRF-Regionaljournals in das Generalsekretariat des Erziehungsdepartements. Der Abgang beider Journalistinnen ist ein grosser Verlust für den Journalismus der Region Basel und damit für die unabhängige Reflexion unserer Gesellschaft, Politik und Kultur – und letztlich unserer Demokratie.

Diese beiden Beispiele stehen exemplarisch für eine Entwicklung, bei der qualifizierte Journalist:innen vermehrt in die Kommunikations- und Politikstäbe der Exekutive wechseln. Dies geschieht in einer Phase, in der regionale und nationale Medienhäuser und damit der Journalismus unter erheblichem wirtschaftlichem Druck steht, ausgelöst durch Sparprogramme, strukturelle Umbrüche in der Medienbranche sowie die bevorstehenden medienpolitischen Auseinandersetzungen (u.a. Halbierungsinitiative).

Der Kanton betont regelmässig die Bedeutung freier und kritischer Medien für die Demokratie, rekrutiert jedoch gleichzeitig erfahrene Journalist:innen für die eigene Kommunikation, die dann im Journalismus fehlen. Vor diesem Hintergrund bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass innerhalb eines Jahres mindestens zwei profilierte Journalistinnen aus regional relevanten Medien in den Stab der Regierung gewechselt sind? Sieht er einen Zusammenhang mit der Medienkrise?
2. Sieht der Regierungsrat einen Zielkonflikt zwischen dem Ausbau der staatlichen Kommunikation durch Journalist:innen und dem öffentlichen Interesse an einer starken, unabhängigen und vielfältigen Medienlandschaft, die Regierung und Verwaltung kritisch begleitet?
3. Weshalb erscheint es dem Regierungsrat zielführender oder praktikabler, Journalist:innen für die eigene Kommunikation und Verwaltung zu rekrutieren, anstatt Rahmenbedingungen zu fördern, die es den Journalist:innen ermöglichen würden, weiterhin als solche tätig zu sein?
4. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass diese Entwicklung – insbesondere vor dem Hintergrund der Medienkrise – die personellen Ressourcen und die kritische Berichterstattung der regionalen Medien schwächen kann? Wie gedenkt er, dies zu kompensieren?

Johannes Sieber

Interpellation Nr. 139 (Januar 2026) 25.5589.01
betreffend zivile Autos der Basler Polizei und deren Verkauf

In den letzten Monaten hat die Polizei viele Autos verkauft. Dazu folgende Fragen.

1. Wieviele ehemals zivile Polizeifahrzeuge wurden in den letzten 10 Jahren ausgemustert?
2. Bitte nennen: Marke, Modell, Kilometerstand und Verkaufspreis. Ich bitte um eine genaue Übersicht.
3. Wer waren die Käufer?

Eric Weber

Interpellation Nr. 141 (Januar 2026)
betreffend Stand Aufsichtsstruktur der CMS - transparentes Vorgehen

25.5594.01

Mitte Februar 2024 wurde ein von der Bürgergemeinde der Stadt Basel initiiertes Gutachten zur Aufsichtsstruktur der Christoph Merian Stiftung vom Center for Philanthropy Studies (CEPS) der Universität Basel erstellt. Das CEPS zeigt darin klar auf, dass die Aufsichtsstrukturen der CMS zurzeit ungenügend sind und dringend einer Korrektur bedürfen. Das CEPS schreibt: dass «mehrere kritische Aspekte, die insbesondere hinsichtlich der Transparenz und des Machtausgleichs zu überdenken» seien. In der Folge wurde auch im Grossen Rat durch Nicola Goepfert eine Interpellation betreffend «neuem Gutachten zur Aufsichtsstruktur der Christoph Merian Stiftung» (Grossratssitzung vom 10. April 2024) eingereicht und schriftlich beantwortet.

Der für die CMS zuständige Bürgerrat und Präsident der Stiftungskommission Lukas Faesch hatte zudem eingangs der **Bürgergemeinderatssitzung von 17. Juni 2025** betreffend Aufsicht über die CMS, mitgeteilt: «Gerne gebe ich hier einen Zwischenbericht zur Übertragung der Stiftungsaufsicht an die BSABB. […] Das Resultat liegt nun vor: Eine Übertragung der Stiftungsaufsicht über die CMS an die BSABB ist rechtlich grundsätzlich möglich und empfehlenswert. Für eine definitive Umsetzung der Übertragung braucht es aber noch vertiefte Verhandlungen mit der BSABB. Folgende nächste Schritte sind vorgesehen: Die Verhandlungen mit der BSABB wurden eingeleitet. Dafür wurde dem Rechtsanwalt Degen vom Bürgerrat ein Mandat erteilt und ich vertrete die Bürgergemeinde. In einer ersten Phase wird mit dem BSABB abgeklärt, welche gesetzlichen Änderungen eingeleitet werden müssen. Im zweiten Schritt wird der Direktor der CMS, Baschi Dürr, **und die Regierungsrätin Tanja Soland informiert**. **Die entsprechenden Gespräche und auch ein Abschluss sollten diesen Sommer stattfinden**. Der Bürgergemeinderat wird zu gegebener Zeit wieder informiert.» (Protokoll der 7. Sitzung vom 17. Juni 2025; Hervorhebung durch die Interpellantin)

Leider wurde die darauffolgende **Septembersitzung 2025** des Bürgergemeinderates durch die Präsidentin abgesagt[1] und auch an der **Dezembersitzung** (9.12.25) des Bürgergemeinderates wurde auf das Geschäft durch den Bürgerrat nicht eingegangen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen

1. In der Antwort Goepfert des RR ist zu entnehmen, dass der Regierungsrat das CEPS-Gutachten zur Stellungnahme nicht erhalten und auch nicht mitberichtet hat. Hat sich das zwischenzeitlich geändert, wurde die Regierungsrat über das Gutachten informiert?
2. Ist der Regierungsrat als Einwohnervertretung im Sommer/Herbst 2025 über die Pläne betreffend einer Änderung der Stiftungsaufsicht der CMS-Stiftungskommission informiert worden? Wird er über den Entscheid über das weitere Vorgehen der CMS-Stiftungskommission wie im Juni angekündigt noch informiert oder gar mit einbezogen? Wie stellt sich der Regierungsrat zur Änderung der CMS-Stiftungsaufsicht?
3. In der Antwort Goepfert schreibt der Regierungsrat, dass er der Meinung sei, «dass die CMS der alleinigen Aufsicht der Bürgergemeinde unterliegt. Diese zwar wiederum der Aufsicht des Kantons untersteht, welche durch den Regierungsrat ausgeübt wird (§ 68 Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005, SG 111.100). Die Aufsicht des Regierungsrates beschränke sich jedoch nur **auf eine Rechtskontrolle**, ausser wenn das Gesetz eine Überprüfung der Angemessenheit vorsieht. Für den Regierungsrat ist **im Mai 2024 keine Rechtsverletzung** ersichtlich. Aus diesem Grund sieht er auch keinen Handlungsbedarf. Zwischenzeitlich sind **zwei Jahre vergangen**. Hat sich die Einstellung der RR geändert?

In der Interpellationsbeantwortung Goepfert hält der Regierungsrat zudem fest, dass im Rahmen des **Förderprogramms 2025 bis 2028** der CMS Gespräche stattgefunden haben. Das **Ergebnis des in aussichtgestellten Austauschs** mit der Bürgergemeinde betreffend dem Thema «Zeitgemässheit des Ausscheidungsvertrages von 1876» (siehe Antwort des RR, Ziff. 6 zur schriftliche Anfrage 23.5377) bislang jedoch noch nicht stattgefunden habe.

4. Hat ein Austausch betr. «Zeitgemässheit des Ausscheidungsvertrages von 1876» zwischenzeitlich stattgefunden? Falls ja, was sind die Ergebnisse? Falls ja: mit welchem Ergebnis, falls nein: weshalb nicht?

In **Bezug auf die Erträge** der CMS, welche der Einwohnergemeinde zustehen, hielt der Regierungsrat fest, dass der Bürgergemeinde keine Aufsichtsfunktion zukommt. «Über diese entscheidet allein die Einwohnergemeinde bzw. der Regierungsrat. Mit dem ab 1. Januar 2025 geltenden Zusatzabkommen V wird der aktuell gültige Anteil der Einwohnergemeinde von 45% auf 50% erhöht. Die konkrete Verwendung der Erträge basiert auf einem **auf vier Jahre angelegten Förderprogramm der CMS**. Dieses wird partnerschaftlich erarbeitet und in einem klar festgelegten Prozess dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt. Zudem hat die CMS regelmässig über den Mitteleinsatz Bericht zu erstatten. Dieser wird durch den Regierungsrat kontrolliert und genehmigt.»

Die Aufsichtskommission der BGB hält in ihrem Bericht vom 26. November 2025 unter Abschnitt 3. (Kommentar der AK zur CMS) folgendes fest: «Beim Produktesummenbudget der CMS geht es um die Verwendung der Mittel aus dem Anteil der Bürgergemeinde am Ertrag der CMS. Das Produktesummenbudget 2026 der CMS bezieht sich auf den im Jahr 2024 verabschiedeten Leistungsauftrag für die Jahre 2025 bis 2028 und somit auf das zweite Jahr einer vierjährigen Leistungsauftragsperiode. Im Budgetjahr 2026 stehen gemäss beantragtem Produktesummenbudget als Genehmigungsanteil der Bürgergemeinde unter dem neuen Leistungsauftrag – unverändert gegenüber dem **Produktesummenbudget 2025 – CHF 8.4 Mio. Fördermittel zur Verfügung**. [...]. Die AK erkundigte sich bei der CMS, ob die Erfahrungswerte zum Förderbedarf im laufenden Jahr 2025 ein unverändertes Festhalten an den Fördersummen pro Produktegruppe und Produkt rechtfertigten. Gemäss Auskunft der CMS vom 21. November 2025 liege der **Ausschöpfungsgrad** der Jahrestranchen insgesamt, d.h. unter Berücksichtigung der Ertragsanteile von Bürgergemeinde und Einwohnergemeinde, **bei 70 bis 80%.** Ein

besonderes Augenmerk im Hinblick auf das Budgetjahr 2026 habe die CMS namentlich auf das Produkt **«Erhalt der Lebensgrundlagen», bei dem der Ausschöpfungsgrad derzeit noch bei rund 30% läge.** […] Die AK bekräftigt mit Blick auf den geringen Ausschöpfungsgrad einzelner Produkte ihre letztjährige Bitte an den Bürgerrat bzw. die CMS, die Abweichungen bis auf Ebene der Produkte im Jahresbericht 2025 und dem Halbjahrescontrolling 1. Halbjahr 2026 auszuweisen und die Erkenntnisse und Konsequenzen für die – allenfalls vom Globalbudget abweichende – künftige Budgetierung im Bericht zum Produktesummenbudget 2027 darzulegen.» (Bericht Nr. 23-29/046/02 der Aufsichtskommission und Sachkommissionen zu den Produktesummenbudgets 2026 vom 26. November 2025.)[2]

5. Wurde dem Regierungsrat das nach Aussage in der Antwort Goepfert partnerschaftlich erarbeiteten Förderprogramms der CMS zur Genehmigung vorgelegt? Wurde regelmässig über den Mitteleinsatz berichtet und diskutiert, resp. durch den Regierungsrat kontrolliert und genehmigt? Wie stellt sich der Regierungsrat zur geringen Ausschöpfung der gesprochenen Mittel?

[1] Entsprechend § 10 Abs.1 der Gemeindeordnung der Bürgergemeinde ist die Einberufung einer Gemeinderatsitzung: «Der Bürgergemeinderat wird durch den Präsidenten/die Präsidentin im Einvernehmen mit dem Bürgerrat jährlich wenigstens zweimal einberufen.».

[2] file:///C:/Users/info/AppData/Local/Temp/4ac7a3cd-8d1b-4727-a850-bd2c0705e7f4_Sitzungsunterlagen-BGR_09.12.2025.zip.7f4/Traktandum_06_23-29_046_02_Bericht_AK_und_SK_Produktesummenbudgets_2026.pdf

Brigitta Gerber

Interpellation Nr. 145 (Januar 2026)
betreffend Bäumlihofstrasse in Fahrtrichtung Stadt noch immer gesperrt

25.5598.01

1. Weshalb ist die Erneuerung der Bäumlihofstrasse nicht wie angekündigt Ende 2025 abgeschlossen worden?
2. Weshalb ist die Fahrbahn Bäumlihofstrasse in Richtung Stadt nicht wie angekündigt Ende 2025 wieder geöffnet worden?
3. Worin liegen die Gründe der Verzögerung der Baustelle?
4. Falls der Grund der Verzögerung beim Bauunternehmen liegt: Gibt es eine Pönale für die Verzögerung?
5. Können Lehren für die Planung künftiger Projekte gezogen werden, um künftig Verzögerungen bei langen Strassenbauprojekten zu vermeiden?
6. Seit wann hat sich abgezeichnet, dass die Baustelle nicht auf Ende Jahr 2025 abgeschlossen werden kann?
7. Falls sich diese Verzögerung und die damit einhergehende längere Sperrung für den Verkehr schon länger abzeichnete – wovon ausgegangen werden darf - weshalb wurden die Anwohner und die Bevölkerung/die Öffentlichkeit nicht darüber informiert?
8. Es finden sich online bis heute weder ein Anwohnerschreiben noch eine Medienmitteilung. Kommt hinzu, dass auf der Website der Baustelle noch immer die falsche Information des Abschlusses der Baustelle per Ende 2025 steht. Weshalb informiert der Kanton nicht transparent über die Verzögerung der Baustelle und verlängerte Sperrung der Bäumlihofstrasse?
9. Weshalb weisen die öffentlichen Informationen noch immer auf eine Beendigung der Baustelle per Ende 2025 hin?
10. Wann wird die Bäumlihofstrasse wieder in beide Richtungen befahrbar sein?
11. Wann wird die Baustelle an der Bäumlihofstrasse abgeschlossen sein?

[1] Das letzte Anwohnerschreiben datiert vom Dezember 2024; https://www.bs.ch/bauprojekte/tiefbauprojekte/erneuerung-baeumlihofstrasse.

[2] https://www.bs.ch/bauprojekte/tiefbauprojekte/erneuerung-baeumlihofstrasse; besucht am 5.1.2026.

Laetitia Block

Interpellation Nr. 147 (Januar 2026)
betreffend Verwendung von Copilot Chat in der Basler Verwaltung?

25.5599.01

Gemäss einem Artikel der NZZ vom 4. Januar 2026 ist seit Mai 2025 bei Computern von Angestellten der Bundesverwaltung Copilot Chat installiert. Bei diesem handelt es sich um ein Angebot von Microsoft, welches in der Regel Teil der Lizenzen ist und vom Unternehmen standardmässig eingeschaltet wird. Microsoft Copilot basiert technisch auf grossen Sprachmodellen. Im Unterschied zum klassischen LLM ist Copilot jedoch tief in die Infrastruktur von Microsoft 365 eingebunden. Eine zentrale Rolle spielt dabei das sogenannte Grounding. Beim Grounding bezieht die KI ihre Informationen und Antworten auf Basis von Unternehmensdaten aus dem Microsoft Graph. Also Informationen aus z.B. E-Mails, OneDrive-Dateien, SharePoint, Kalendern oder Teams-Chats. Copilot generiert Antworten also nicht aus einem allgemeinen Modellwissen heraus, sondern auf Basis von konkreten Informationen aus dem Unternehmenskontext. Dabei greift das Programm auf sämtliche Inhalte zu, auf die auch der jeweilige Nutzer im Microsoft-365 berechtigt ist. Dazu können sensible und vertrauliche Daten gehören. Technisch gibt es für Copilot kaum Einschränkungen, solange Nutzende selbst Zugriff auf die Inhalte haben. Fehlt ein klar strukturiertes Berechtigungs- und Lablekonzept, entsteht daraus ein erhebliches Risiko: Vertrauliche Informationen können in andere Kontexte einfliessen, etwa wenn Copilot automatisch neue Inhalte erstellt, Besprechungen zusammenfasst oder Entwürfe vorschlägt. Solche Datenübertragungen erfolgen ohne

Kontextkontrolle und meist unbemerkt auch Inhalte, die ursprünglich nur für bestimmte Rollen gedacht waren, können versehentlich offengelegt werden.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wo in der kantonalen Verwaltung (auch erweiterte Verwaltung wie zum Beispiel Gerichte, Parlamentsdienst und Schulen) wird Copilot verwendet? Ist geplant Copilot in der kantonalen Verwaltung zu verwenden?
2. Falls ja:
 a. Wie wird sichergestellt, dass Daten nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben werden?
 b. Wird sichergestellt, dass Microsoft die Daten nicht für das Trainieren der KI-Lösung verwendet werden?
 c. Ist es technisch möglich Microsoft den Zugriff auf Daten für das Training von KI oder auf andere Weise zu verwehren? Ist es möglich, Copilot zu sperren oder zu deaktivieren, falls eine datenschutzkonforme Einführung nicht realisierbar ist?
 d. Wurden die Mitarbeitenden im Umgang mit Copilot geschult?
 e. Welche Weisungen für die Mitarbeitenden gibt es?
3. Da der Grosse Rat bzw. der Parlamentsdienst an IT BS angeschlossen sind:
 a. Wie wird sichergestellt, dass keine geheimen Daten aus den grossrätlichen Kommissionen in KI-Anwendungen von Microsoft gelangen?
 b. Wie wurde das Ratsbüro in den Prozess einbezogen und wie wurde der Parlamentsdienst dahingehend geschult?

Anina Ineichen

Interpellation Nr. 2 (Februar 2026)
betreffend verschärfte Regeln für die Unterschriften für die Grossrats-Wahlen vom 22. Oktober 2028

26.5022.01

Über ein Jahr nach der Enthüllung des „Unterschriften-Bschiss" hat der Bund eine Verschärfung der Unterschriften-Sammlungen bekannt gegeben: Die Bundeskanzlei in Bern taxiert neu Unterschriften als ungültig, wenn Namensangaben (nicht aber die Signatur) von gleicher Hand gemacht worden sind. Diese Praxis ist insbesondere innerhalb von Familien verbreitet und wurde bisher geduldet.

Aber wie ist das nun in Basel?

1. Aber wie ist das nun in Basel? Wie wird diese neue Regel in Basel gehandhabt?
2. Wie müssen die Unterschriften und die Angaben sein, wenn jemand unterschreibt, für eine Wahlliste für die nächsten Grossrats-Wahlen vom 22. Oktober 2028?
3. Muss jeder Grossrats-Kandidat seine Adresse von Hand schreiben?
4. Muss jeder Bürger, der eine Wahlliste unterstützt, seine Adresse von Hand schreiben?

Eric Weber

Interpellation Nr. 4 (Februar 2026)
betreffend Massenkündigung von 107 Mietverhältnissen in Genf durch die Pensionskasse Basel-Stadt – renditegetriebene Verdrängung trotz Art. 42 LDTR?

26.5027.01

Die Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS) hat gegenüber 107 Mietparteien in Genf die Kündigung ausgesprochen. Für Genfer Verhältnissen handelt es sich um einen beispiellosen Vorgang. Betroffen sind überwiegend 2- bis 5-Zimmerwohnungen, die im Kanton Genf als sogenannte «populäre» Wohnungen gelten: bezahlbar, sozial durchmischt und seit vielen Jahren, teils seit Jahrzehnten, von denselben Mieterinnen und Mietern bewohnt.

Diese Wohnungen befinden sich in Liegenschaften, welche die PKBS im Jahr 2020 in Partnerschaft mit der Baloise Asset Management im Rahmen eines Immobilienpakets von sieben Liegenschaften für rund eine halbe Milliarde Franken erworben hat. Allein fünf Liegenschaften am Boulevard Carl-Vogt 35 bis 43 sollen gemäss Genfer Medien rund 178 Millionen Franken gekostet haben. Dieselben Gebäude wurden vom Vorbesitzer 1999 für lediglich rund 9 Millionen Franken erworben. Diese enorme Wertsteigerung wirft grundlegende Fragen zur Anlagestrategie, zur Risikoverteilung und zum Renditedruck auf. In der damaligen Medienmitteilung schrieb die PKBS von attraktiven Liegenschaften, die eine ertragreiche und nachhaltige Investitionsmöglichkeit darstellten.

Als Begründung für die ausgesprochenen Kündigungen wird seitens der beauftragten Liegenschaftsverwaltung Naef ausgeführt:

«Wir möchten Sie darüber informieren, dass die Vermieterin umfangreiche Renovierungsarbeiten an den Gebäuden am Boulevard Carl-Vogt 35 bis 43 plant. Da diese umfassenden Arbeiten insbesondere die Installation einer zentralen Heizungsanlage umfassen, können sie leider nicht bei bewohntem Gebäude durchgeführt werden, sodass die Vermieterin gezwungen ist, Ihren Mietvertrag zum nächsten Ablaufdatum zu kündigen.» (übersetzt mit deepL) [1]

Diese Begründung ist in mehrfacher Hinsicht irritierend. Die Installation einer zentralen Heizungsanlage – namentlich im Zusammenhang mit der Umstellung auf Fernwärme – dient zwar klimapolitischen Zielen, rechtfertigt jedoch nicht automatisch die vollständige Räumung ganzer Wohnhäuser. Vielmehr entsteht der Eindruck, dass unter dem Deckmantel energetischer Sanierungen Kündigungen ausgesprochen werden, um anschliessend umfassende Umbauten mit deutlichen Mietzinserhöhungen durchzusetzen.

Besonders schwer wiegt, dass dieses Vorgehen offenbar im Widerspruch zu Art. 42 des Genfer Gesetzes über Abbruch, Umbau und Renovation von Wohnhäusern (LDTR) steht. Art. 42 LDTR verpflichtet Eigentümerinnen und Eigentümer, Sanierungen grundsätzlich mit den Mieterinnen und Mietern durchzuführen oder diesen gleichwertigen Ersatzwohnraum anzubieten. Kündigungen sind als letztes Mittel vorgesehen und restriktiv zu handhaben. Dass eine öffentlich-rechtliche Pensionskasse diese Schutzbestimmungen faktisch umgeht, ist wohnpolitisch und sozial höchst problematisch.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie rechtfertigt der Regierungsrat die extrem hohen Kaufpreise dieser Genfer Liegenschaften, und welche Renditeerwartungen mussten daraus zwangsläufig entstehen?
2. Wurden die sozialen Folgen eines solchen Renditedrucks bei der Kaufentscheidung bewusst in Kauf genommen?
3. Wie erklärt der Regierungsrat der Öffentlichkeit, dass eine kantonale Pensionskasse 107 Haushalte in einem angespannten Wohnungsmarkt kündigt?
4. Welche Verantwortung trägt der Regierungsrat, der gleichzeitig Einsitz im Verwaltungsrat der PKBS hat und Mitglieder dieses Gremium wählt?
5. Weshalb soll die Umstellung auf eine zentrale Heizungsanlage zwingend die vollständige Räumung der Liegenschaften erfordern?
6. Weshalb wurden Kündigungen ausgesprochen, obwohl nach Kenntnisstand weder ein bewilligtes Baugesuch noch ein genehmigtes Sanierungskonzept nach LDTR vorliegt?
7. Entspricht laut Regierungsrat dieses Vorgehen einer verantwortungsvollen und sorgfältigen Planung?
8. Wie begründet der Regierungsrat, dass die PKBS offenbar von den klaren Vorgaben von Art. 42 LDTR abweicht?
9. Weshalb wurden den betroffenen Mieterinnen und Mietern weder gleichwertige Ersatzwohnungen angeboten noch Sanierungen mit Weiterführung der Mietverhältnisse geprüft?
10. Welche Investitionssumme ist konkret geplant, und welche Mietzinserhöhungen bzw. welche Sollmieten werden nach Abschluss der Arbeiten erwartet?
11. Ist die PKBS bereit, die Kündigungen umgehend zurückzuziehen oder zumindest zu sistieren, bis die Rechtmässigkeit gemäss LDTR und die sozialen Folgen geklärt sind?
12. Ist der Regierungsrat bereit, steuernd einzugreifen und der Pensionskasse Basel-Stadt klare sozialpolitische Leitplanken zu setzen, damit diese nicht weiterhin zur Verdrängung langjähriger Mieterinnen und Mieter in einem extrem angespannten Wohnungsmarkt auch in anderen Städten beiträgt?
13. Sieht der Regierungsrat im Verhalten der PKBS auch ungute Parallelen zum Verhalten derselben PKBS von 2016/2017 mit umstrittenen Massenkündigungen an der Mülhauserstrasse 26, welche nach breiter Kritik, heftigen Protesten und auch einer breit abgestützten Kundgebung am 21.1.2017 sowie intensiven Verhandlungen mit dem MV Basel 1891 zu einer wenigstens einigermassen akzeptablen Situation geführt haben, bei der den direkt Betroffenen ein Rückkehrrecht und eine akzeptabel sanfte Mietzinserhöhung zugestanden wurden.
14. Kann, falls die Kündigungen in Genf nicht zurückgenommen werden, der Regierungsrat wenigstens mit Entschlossenheit darauf hinwirken, dass in Genf ähnliche Verhandlungen mit der Asloca Genf geführt und zu einem für die 107 Mietparteien erfolgreichen Abschluss gebracht werden?

[1] «Nous vous informons que la bailleresse a prévu d'engager d'importants travaux de rénovation sur le groupe d'immeubles sis boulevard Carl-Vogt 35 à 43. Ces travaux d'envergure impliquant notamment la mise en place d'une chaufferie centralisée, il ne sera malheureusement pas possible de les exécuter en site occupé, et la bailleresse se voit contrainte de résilier votre bail pour la prochaine échéance »
https://www.watson.ch/fr/suisse/geneve/883579401-expulses-les-locataires-genevois-de-5-immeubles-sont-sous-le-choc

Patrizia Bernasconi

Interpellation Nr. 6 (Februar 2026)
betreffend Leerkündigung von über 100 Mietparteien durch die Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS) in der Stadt Genf

26.5040.01

Die Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS) hat im Jahr 2020 ein Portfolio von sieben Wohnliegenschaften in der Stadt Genf erworben, darunter mehrere Gebäude, die überwiegend als Mietwohnungen genutzt werden. In mindestens fünf dieser Häuser wurden, laut Medienberichten von letzter Woche, über 100 Mietverhältnisse gekündet. Gemäss Medienberichten dienen diese Kündigungen angeblich Renovationszwecken. Die Leerkündigung von ganzen Gebäuden wird aber nicht selten zur anschliessenden Neuvermietung zu deutlich höheren Mietpreisen genutzt, gerade wenn keine Etappierung der baulichen Massnahmen erfolgt. Solche Entwicklungen stehen in offenkundigem Widerspruch zu den politisch gewollten Zielen einer sozial nachhaltigen Wohnraumversorgung.

Gerade in der Stadt Genf ist die Wohnkrise virulent, das zeigt sich nicht zuletzt in den ausgeprägten Wohnschutzbestimmungen des LDTR[1]. Es besteht zudem die Möglichkeit, dass in diesem Fall mit einer zweistufigen Strategie versucht werden soll, die entsprechenden Bestimmungen zu umgehen bzw. auszusitzen. Gerade langjährige und Mieterinnen und Mieter sind vulnerabel und auf stabile Mietverhältnisse angewiesen.

Die Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS) bewarb diese Investitionen 2020 noch als strategisch sinnvoll zur Diversifikation und Ertragsoptimierung ihres Anlageportfolios[2]. Es stellt sich die Frage, inwiefern eine öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtung wie die PKBS mit öffentlichem Auftrag und sozialer Verantwortung Investitionsentscheidungen trifft, die offensichtlich soziale Härten und wohnungspolitische Spannungen hervorbringen.

Vor diesem Hintergrund erscheint es angezeigt, den Regierungsrat um eine weitere Stellungnahme zu bitten[3]. Sie werfen grundlegende Fragen zur Rolle einer öffentlich-rechtlichen Pensionskasse als Immobilienakteurin, zu Zielkonflikten zwischen Renditeoptimierung und sozialer Verantwortung sowie zur politischen Steuerbarkeit der PKBS auf. So ist die PKBS keine rein private Investorin, sondern eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Basel-Stadt. Ihr Handeln ist damit stets nicht nur finanzwirtschaftlich, sondern auch politisch zu beurteilen. Der Regierungsrat trägt als Aufsichts- und Eignervertretung eine besondere Verantwortung dafür, dass die Tätigkeit der PKBS nicht in Widerspruch zu zentralen öffentlichen Interessen gerät.

1) Seit wann ist dem Regierungsrat bekannt, dass bei Genfer Liegenschaften der PKBS, Kündigungen in grossem Umfang (Leerkündigungen) ausgesprochen wurden?

2) Ist der Regierungsrat darüber informiert, weshalb im vorliegenden Fall angeblich keine Etappierung möglich und deshalb eine Leerkündigung unausweichlich sei? Wenn nein, warum hat der Regierungsrat in seiner Aufsichtsfunktion hier nicht nachgefragt?

3) Wieso kommuniziert die PKBS in oben genannter Sache nicht selbständig, sondern nur indirekt über die privaten Fima Naef Immobilier in Genf?

4) Hat der Regierungsrat Kenntnis davon, dass die Liegenschaftsverwaltung an die private Firma Neaf Immobilier in Genf ausgelagert wurde? Wenn nein, wer verwaltet die Immobilien der PKBS in Genf?

5) Die Immobilien der PKBS werden in der Regel von Immobilien Basel-Stadt (IBS) eine Dienststelle des Finanzdepartements verwaltet. Nicht so bei den besagten Immobilien, welche 2020 in der Stadt Genf gekauft wurden und jetzt leergekündigt wurden. Wieso kam es bei diesem Teilportfolio zu einer Abweichung?

6) Wurde der Regierungsrat von dieser Entscheidung 2020 durch die PKBS in Kenntnis gesetzt? Wenn ja, was waren die Gründe? Wenn nein, weshalb wurde dies von Seiten der PKBS unterlassen, läuft doch die sonstige Immobilienverwaltung direkt über eine kantonale Dienststelle?

7) In den Mitteilungen von 2020 wurde von einer aktiven Partnerschaft mit der damaligen Baloise[4] berichtet, was sind/waren die Hintergründe dieser Zusammenarbeit und war die Baloise in den damaligen Kauf des Liegenschaftsportfolio durch die PKBS in irgendeiner Rolle involviert?

8) Besteht diese Partnerschaft mit der Baloise heute immer noch? Wenn ja, wie sieht diese Zusammenarbeit aus? Wenn nein, warum wurde diese Zusammenarbeit aufgelöst?

9) Ist der Regierungsrat der Meinung, dass diese Partnerschaft mit Baloise und/oder Naef Immobilier grundsätzlich eine sinnvolle Abweichung von der sonstigen Praxis der PKBS-Immobilienbewirtschaftung darstellt?

10) Wie beurteilt der Regierungsrat diese Leerkündigung von über 100 Mietparteien aus sozial- und wohnpolitischer Sicht?

11) Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass das Vorgehen bei den genannten Liegenschaften einen klaren Zielkonflikt zwischen renditeorientierter Anlagepolitik und der sozialen Verantwortung einer öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtung offenlegt? Falls nein: weshalb nicht?

12) Die PKBS gibt sich selbst Nachhaltigkeitszielsetzungen[5]. Leitsatz 3 erwähnt explizit soziale Kriterien, die bei der Bewirtschaftung des Vermögens zu berücksichtigen seien. Leitsatz 10 benennt Menschenrechte als unverzichtbare soziale Leitplanke explizit. Wohnen ist bekanntlich als Menschenrecht anerkannt. Teilt der Regierungsrat den Umstand, dass die PKBS mit der vorliegenden Leerkündigung direkt gegen ihre eigenen Nachhaltigkeitszielsetzungen verstösst? Falls nein: weshalb nicht?

13) Derzeit enthält das kantonale Pensionskassengesetz keine expliziten Vorgaben zur Berücksichtigung sozialer oder wohnpolitischer Auswirkungen von Immobilieninvestitionen. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass damit wesentliche politische Steuerungsinstrumente fehlen?

14) Ist der Regierungsrat bereit zu prüfen, ob entsprechende gesetzliche Leitplanken (z. B. soziale Wirkung, Mieter:innenschutz, Vermeidung von Leerkündigungen, soziale Flankierung von Verdrängung langjähriger Mieter:innen) im Pensionskassengesetz verankert werden sollen?

15) Welche konkreten aufsichtsrechtlichen Einflussmöglichkeiten hat der Regierungsrat heute auf die Anlage- und Bewirtschaftungspraxis der PKBS – insbesondere bei Immobilienanlagen in angespannten Wohnungsmärkten? Wurden diese Möglichkeiten im vorliegenden Fall genutzt? Wenn nein, weshalb nicht?

16) In welchem Umfang genehmigt oder beeinflusst der Regierungsrat die Anlagereglemente der PKBS? Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf, um darin verbindliche soziale Mindeststandards für Immobilienanlagen festzuschreiben, sowie sie bereits in den oben genannten Nachhaltigkeitszielsetzungen festgehalten sind?

17) Ist der Regierungsrat bereit zu prüfen, ob die PKBS künftig regelmässig und öffentlich über die sozialen Auswirkungen ihrer Immobilienanlagen berichten soll (z. B. Anzahl Kündigungen, Mietzinsentwicklung, Sanierungsfolgen)?

18) Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Anlagepolitik der PKBS nicht in Widerspruch zur Wohn-, Sozial- und Bodenpolitik des Kantons Basel-Stadt gerät? Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass öffentliche Vorsorgegelder nicht zur Verschärfung der Wohnkrise und Verdrängung von Mieter:innen beitragen dürfen – weder im eigenen Kanton noch in anderen Städten?

[1] https://www.lexfind.ch/fe/it/tol/31561/fr
[2] https://www.pkbs.ch/de/news/news-detail/pensionskasse-basel-stadt-investiert-in-wohnliegenschaften-in-der-stadt-genf/?utm_source=chatgpt.com
[3] Vgl. bereits eigereichte Interpellation von Patrizia Bernasconi https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100411/000000411867.pdf
[4] https://www.baloise.com/en/home/news-stories/news/media-releases/2020/pensionskasse-basel-stadt-and-baloise-form-partnership.html?utm_source=chatgpt.com
[5] https://www.pkbs.ch/de/ueber-uns/vermoegensanlagen/nachhaltigkeit/

Ivo Balmer

Interpellation Nr. 9 (Februar 2026)
betreffend neues Lehrpersonenportal ehemals Volksschulportal

26.5043.01

Das neue Lehrpersonenportal ist seit dem Schuljahr 2025/26 am Start. Schon nach kurzer Zeit zeigen sich erhebliche Unsicherheiten in der Anwendung sowie grundlegende Fragen zur technischen Qualität, zur Benutzerfreundlichkeit und zum Umgang mit sensiblen Personendaten. Im Zentrum steht die Frage, ob das Portal den heutigen Anforderungen an ein digitales Fachsystem im Bildungsbereich und zum Umgang mit Personendaten entspricht. Heutzutage muss eine Fachapplikation:

- einfach zu bedienen sein
- leicht verständlich sein
- anzeigen, wenn etwas nicht stimmt
- Prozesse vereinfachen, statt komplizieren
- Lehrpersonen bei ihrer administrativen Arbeit unterstützen

Viele Lehrpersonen erleben aber, dass das neue Lehrpersonenportal altmodisch und kompliziert ist. Der administrative Aufwand hat sich nicht verringert. Es stellt sich die Frage, weshalb ein System mit erkennbaren funktionalen, technisch und konzeptionellen Schwächen als verbindliches Instrument für die gesamte Volksschule eingeführt wird und welche Schritte das Erziehungsdepartement unternimmt, um die Qualität und Praxistauglichkeit zeitnah sicherzustellen.

Aufgrund der Komplexität des Themas sind viele Fragen zusammengekommen. Diese wurden bewusst verteilt auf eine Interpellation und schriftliche Anfrage, die zeitgleich eingereicht wurden.

1. Wie beurteilt das Erziehungsdepartement die Benutzerfreundlichkeit des neuen Lehrpersonenportals?
2. Nach welchen Usability- und Qualitätsstandards wurde das Lehrpersonenportal konzipiert (z. B. Accessibility, User Experience, Best Practice im Bildungsbereich)?
3. Was waren die Ergebnisse der professionellen Usability Analyse?
4. Welche Kriterien führten zur Vergabe des Projekts? Wurden Referenzprojekte und Praxistests anderer Städte oder Kantone berücksichtigt?
5. Wie wurden Lehrpersonen systematisch in die Entwicklung einbezogen?
6. Wurde eine umfassende Pilotphase mit einem funktionsfähigen System durchgeführt?

 6b) Wenn ja, was waren die Ergebnisse? Die Kritikpunkte?

 6c) Wenn nein, warum nicht?
7. Die Sek II und Berufsschule haben ebenfalls das Noten- und Absenzen Tool, das auf der gleichen Plattform läuft. Wurde dieses evaluiert?

 7b) Wenn ja, wann, wo ist die Umfrage einsehbar und was war das Ergebnis?
8. Wie wird für eine fortlaufende Qualitätssicherung gesorgt? Wer oder welche Fachgruppe ist im ED bzw. bei den Volksschulen dafür verantwortlich?
9. Wie wird das bisherige Feedback der Lehrpersonen erhoben, ausgewertet und priorisiert?

Danke für die Beantwortung der Fragen.

Sasha Mazzotti

Interpellation Nr. 10 (Februar 2026)
betreffend Basel verlottert sicherheitspolitisch: Illegale Demonstrationen und Kostenabwälzung. Zahlen und Fakten jetzt!

26.5044.01

Der Kanton Basel-Stadt hat ein massives Problem mit unbewilligten Demonstrationen – und der Regierungsrat sowie die Sicherheitsbehörden schauen tatenlos zu. Gruppierungen marschieren häufig ohne Bewilligung durch die Innenstadt, blockieren Verkehrsachsen, legen den öffentlichen Verkehr lahm und verursachen Sachschäden. Der Rechtsstaat wird dabei systematisch untergraben – und dies mit stillschweigender Duldung der Regierung. Das hat dazu geführt, dass der Kanton sicherheitspolitisch verlottert.

Unbewilligte Demonstrationen sind kein Ausdruck von Zivilcourage, sondern bewusste Gesetzesverstösse. Wer ohne Bewilligung demonstriert, weiss genau, was er tut: Er zwingt Polizei und Behörden zum Improvisieren, provoziert maximale Aufmerksamkeit und nimmt Kollateralschäden billigend in Kauf. Besonders perfide ist die Wahl der Zeitpunkte – Samstagnachmittage, Feierabendverkehr, Innenstadtlagen. Ziel ist nicht der Dialog, sondern die Blockade einer ganzen Stadt.

Aus diesem Grund hat die SVP Basel-Stadt die Anti-Chaoten-Initiative lanciert und im Herbst 2024 mit über 3'000 gültigen Unterschriften eingereicht. Diese Initiative hat folgende legitime Anliegen zur Verbesserung der Situation im Umgang mit Demonstrationen:

- Der Regierungsrat erarbeitet ein griffiges Konzept, um die hohe Anzahl nicht bewilligter Demonstrationen und Kundgebungen zu reduzieren und berichtet periodisch über den Erfolg des Konzepts.
- Bei unbewilligten Demonstrationen und Kundgebungen haften die Störer für entstandene Polizeikosten und Schäden. Von den Behörden als zulässig erachtete Spontandemonstrationen und Spontankundgebungen bleiben möglich.
- Störer, welche während bewilligten Demonstrationen oder Kundgebungen Gewalt gegen Personen oder Sachen ausüben, haften für die daraus entstandenen Polizeikosten und Schäden.
- Personen oder Gruppen, welche andere Demonstrationen oder Kundgebungen widerrechtlich stören, beispielsweise durch Gewaltausübung oder andere Formen der Nötigung, haften für die daraus entstandenen Polizeikosten und Schäden

Anstatt die sinnvollen Ideen dieser Initiative zu würdigen, eiert der Regierungsrat im Bericht zur Initiative lieber herum und sucht nach Ausreden, weshalb diese Initiative angeblich nicht zielführend sei. Einerseits wird behauptet, diese Initiative führe zu Einschränkungen von Grundrechten (das Gegenteil ist der Fall), andererseits gebe es bereits heute Möglichkeiten, den Verursachern Polizeikosten in Rechnung zu stellen. Ob und wann Störern bei Demonstrationen effektiv Polizeikosten in Rechnung gestellt wurden, hat der Regierungsrat selbstverständlich nicht aufgezeigt.

Ganz offensichtlich möchte man Demonstranten bei illegalen Demonstrationen lieber den roten Teppich ausrollen, als Verbesserungen anzustreben. Dafür scheint man auch jede nur mögliche Ausrede zu suchen. Das Einknicken der Regierung und der Sicherheitsbehörden führt dazu, dass Demochaoten – beispielsweise aus der brandgefährlichen, antisemitisch motivierten Free-Palestine-Bewegung – den Behörden seit Wochen und Monaten auf der Nase herumtanzen.

Basel ist mittlerweile ein beliebter Treffpunkt für gefährliche linksextreme Gruppierungen: Die antisemitisch und israelfeindlich eingestellte Gruppierung Samidoun organisierte im Jahr 2023 mehrere Veranstaltungen in Basel. Gemäss dem deutschen Medium Nius fand in Basel vor Kurzem ein linksextremes Treffen der Gruppe Çapulcu statt. Dort diskutierte man bei einem konspirativen Treffen den Berliner Stromanschlag als „symbolisch, aber nicht schlecht“ und erörterte weitere Terroranschläge auf Einrichtungen von Elon Musk oder pro-männliche Influencer-Veranstaltungen.

Im Monat Januar spitzt sich die Situation einmal mehr zu. Gefühlt täglich findet während der Feierabendzeit eine unbewilligte Demonstration statt und immer wird der öffentliche Verkehr komplett lahmgelegt. Die Verlotterung der Stadt schreitet in grossen Schritten voran.

Der Interpellant ist nicht länger bereit, diesen Missstand im Kanton Basel-Stadt zu dulden und fordert diesbezüglich Transparenz, Zahlen und Fakten. Basierend auf diesen Ausführungen ersucht der Interpellant den Regierungsrat um Antworten auf folgenden Fragen:

<u>Themenblock 1: Allgemeine Ausgangslage und aktuelle Situation</u>

1. Wie viele nicht bewilligte Kundgebungen oder Demonstrationen fanden in den Jahren 2018-2025 statt?
2. Weshalb versucht die Polizei nicht, solche unbewilligte Demonstrationen im Keim zu ersticken oder den Fokus auf Platzkundgebungen zu legen?
3. Bei wie vielen nicht bewilligten Kundgebungen oder Demonstrationen in den Jahren 2018-2025 hat die Polizei eingegriffen, um die Grundrechte Dritter (öffentlicher Verkehr, Gewerbe, bewilligte Veranstaltungen etc.) zu schützen?
4. An wie vielen nicht bewilligten Kundgebungen oder Demonstrationen in den Jahren 2018-2025 wurde der öffentliche Verkehr blockiert oder behindert?
5. Wenn ein Fahrzeug den Tramverkehr blockiert, werden dem Halter die Kosten in Rechnung gestellt. Wird das auch bei unbewilligten Demonstrationen durch die Innenstadt gehandhabt? Falls ja, wie oft in den Jahren 2018-2025, Falls Nein, warum nicht?

6. Wie viele nicht bewilligte Kundgebungen oder Demonstrationen fanden in den Jahren 2018-2025 an einem Samstagnachmittag in der Innenstadt statt?
7. An wie vielen nicht bewilligten Demonstrationen oder Kundgebungen in den Jahren 2018-2025 wurden Sachschäden dokumentiert?
8. An wie vielen nicht bewilligten Demonstrationen oder Kundgebungen in den Jahren 2018-2025 wurden Polizisten und zivile Personen verletzt?
9. An wie vielen bewilligten Demonstrationen der Kundgebungen in den Jahren 2018-2025 wurden Sachschäden oder verletzte Personen dokumentiert?
10. Wie viel kostet ein durchschnittlicher Polizeieinsatz im Rahmen einer nicht bewilligten Demonstration durch die Innenstadt?
11. Welche konkreten sicherheitspolitischen Massnahmen unternimmt der Regierungsrat, um linksextreme Zellen mit teilweiser terroristischer Gesinnung (z.B Samidoun, Çapulcu) einzudämmen?
12. In der schriftlichen Anfrage Jenny Schweizer betreffend «wie weiter mit dem Roten Farbstreifen auf der Wettsteinbrücke nach dem Feministischen Streik Basel?» (25.5339.02) behauptete der Regierungsrat die Farbe auf der Wettsteinbrücke würde von allein ausbleichen, man sieht sie heute noch. Ist diese Schmiererei als Symbol zu verstehen, dass man linksextremen Gruppierungen in dieser Stadt komplette Narrenfreiheit geben möchte?
13. Wie viele nicht bewilligte Demonstrationen fanden im Januar 2026 statt?
14. Wer im Regierungsrat trägt die politische Gesamtverantwortung für den Umgang mit unbewilligten Demonstrationen und dieser zunehmenden sicherheitspolitischen Verlotterung, und welche konkreten Zielvorgaben wurden der Kantonspolizei diesbezüglich gemacht?

Themenblock 2: Antisemitismus

15. Wie viele Kundgebungen, Demonstrationen, Besetzungen von Gebäuden und Veranstaltungen wurden von pro-palästinensischen Gruppierungen seit dem 7. Oktober 2023 durchgeführt?
16. Wie viele der in Frage 15 genannten Kundgebungen, Demonstrationen, Besetzungen von Gebäuden und Veranstaltungen waren unbewilligt?
17. An wie vielen der in Frage 15 genannten Kundgebungen, Demonstrationen, Besetzungen von Gebäuden und Veranstaltungen wurden antisemitische Propaganda, sei es in Wort, Schrift, Bild, Gebärden oder Tätlichkeiten (Parolen wie «From the river to the sea, Palestine will be free» oder «intifada») verbreitet?
18. An wie vielen bewilligten Kundgebungen der jüdischen Glaubensgemeinschaft und friedlichen Platzkundgebungen zum Andenken an die Geiseln und Opfer vom 7. Oktober 2023 (Hamas-Terror) musste die Polizei ausrücken, um die friedliche Kundgebung von aggressiven antisemitisch motivierten Störern zu schützen?
19. Welche konkreten Massnahmen hat der Regierungsrat seit dem 7. Oktober 2023 ergriffen, um den grässlichen Antisemitismus während Demonstrationen einzudämmen?
20. Warum wurden antisemitische Parolen wie «From the river to the sea» oder Gewaltaufrufe wie «Intifada» in Basel wiederholt toleriert, obwohl sie in anderen europäischen Staaten strafrechtlich verfolgt werden?

Themenblock 3: Forderungen der Anti-Chaoten-Initiative der SVP

21. Welche konkreten Konzepte hat der Regierungsrat, um die Anzahl nicht bewilligter Demonstrationen oder Kundgebungen einzudämmen?
22. Wie viele nicht bewilligte Demonstrationen oder Kundgebungen konnten in den Jahren 2018-2025 durch die Polizei verhindert oder aufgelöst werden?
23. Bei wie vielen nicht bewilligten Demonstrationen oder Kundgebungen in den Jahren 2018-2025 hat die Polizei Personalien von Störern aufgenommen und wie oft wurden Demonstranten festgenommen?
24. Wie oft hat die Polizei in den Jahren 2018-2025 den Störern im Sinne von Frage 23 die im Rahmen der entsprechenden Demonstration oder Kundgebung entstandenen Polizeikosten in Rechnung gestellt? Wie oft wurden die Rechnungen bezahlt?
25. Bei wie vielen bewilligten Demonstrationen oder Kundgebungen hat die Polizei in den Jahren 2018-2025 Personalien von Störern aufgenommen und wie oft wurden Demonstranten festgenommen?
26. Wie oft hat die Polizei in den Jahren 2018-2025 den Störern im Sinne von Frage 25 die im Rahmen der entsprechenden Demonstration oder Kundgebung entstandenen Polizeikosten in Rechnung gestellt? Wie oft wurden die Rechnungen bezahlt?
27. Wie oft hat die Polizei in den Jahren 2018-2025 Personalien von Störern aufgenommen oder diese verhaftet, weil andere Demonstrationen oder Kundgebungen widerrechtlich gestört wurden – beispielsweise durch Gewaltausübung oder andere Formen der Nötigung?
28. Wie oft hat die Polizei in den Jahren 2018-2025 den Störern im Sinne von Frage 27 die im Rahmen der entsprechenden Demonstration oder Kundgebung entstandenen Polizeikosten in Rechnung gestellt? Wie oft wurden die Rechnungen bezahlt?
29. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass das faktische Ausbleiben von Kostenfolgen eine Einladung zu weiteren unbewilligten Demonstrationen darstellt? Falls nein: weshalb nicht?
30. Welche abschreckende Wirkung sieht der Regierungsrat im aktuellen Vollzugspraxis konkret gegeben?

Themenblock 4: Konkrete Fälle

Beispiel 1: Basel nazifrei 2018

31. Am 24. November 2018 fand eine bewilligte Demonstration der PNOS auf dem Messeplatz und eine unbewilligte Gegendemonstration durch die Organisation Basel nazifrei statt. Einzelne Mitglieder der PNOS haben im Nachgang einen Strafbefehl erhalten, zahlreichen Gerichtsprozesse gegen Teilnehmer der unbewilligten Demonstration Basel nazifrei wurden geführt. Wurde im Nachgang dieser Demonstrationen jemandem die Polizeikosten in Rechnung gestellt?
32. Falls Frage 31 bejaht wird: In welchem Umfang? Wurde die Rechnung bezahlt?
33. Falls Frage 31 verneint wird: Warum nicht?

Beispiel 2: Klimademo vor UBS 2019

34. Am 8. Juli 2019 beendete die Polizei eine Demonstration von Klimaaktivisten vor der UBS. Die Staatsanwaltschaft verfügte in 19 Fällen die vorläufige Festnahme wegen Hausfriedensbruch, Landfriedensbruch, Sachbeschädigung, Nötigung oder Hinderung einer Amtshandlung. Wurde im Nachgang dieser Demonstration jemandem die Polizeikosten in Rechnung gestellt?
35. Falls Frage 34 bejaht wird: In welchem Umfang? Wurde die Rechnung bezahlt?
36. Falls Frage 34 verneint wird: Warum nicht?

Beispiel 3: Frauenstreik, 2020

37. Am 14. Juni 2020 kam es zu mehreren unbewilligten Demonstrationen unter anderem auf der Johanniterbrücke. Später wurde gegen Demonstranten Strafbefehle erlassen. Wurde im Nachgang dieser Demonstration jemandem die Polizeikosten in Rechnung gestellt?
38. Falls Frage 37 bejaht wird: In welchem Umfang? Wurde die Rechnung bezahlt?
39. Falls Frage 37 verneint wird: Warum nicht?

Beispiel 4: Basel Nazifrei, 2021

40. Am 12. Januar 2021 kesselte die Polizei während einer unbewilligten Spontankundgebung Basel Nazifrei-Demonstranten ein und kontrollierte 50 Personen. Wurde im Nachgang dieser Demonstration jemandem die Polizeikosten in Rechnung gestellt?
41. Falls Frage 40 bejaht wird: In welchem Umfang? Wurde die Rechnung bezahlt?
42. Falls Frage 40 verneint wird: Warum nicht?

Beispiel 5: Junge Tat, 2022

43. Am 20. November 2022 kletterten Mitglieder der Jungen Tat auf das Bahnhofsgebäude in Basel und hissten ein Transparent. Die Polizei hat später sechs Männer in Gewahrsam genommen. Wurde im Nachgang dieser Kundgebung jemandem die Polizeikosten in Rechnung gestellt?
44. Falls Frage 43 bejaht wird: In welchem Umfang? Wurde die Rechnung bezahlt?
45. Falls Frage 43 verneint wird: Warum nicht?

Beispiel 6: Unbewilligte Demo Theaterplatz, 2022

46. Am 25. November 2022 gegen 19.00 Uhr fanden sich rund 200 Personen zu einer unbewilligten Demonstration auf dem Theaterplatz ein. Eine Kontaktaufnahme durch den polizeilichen Einsatzleiter blieb erfolglos und auch eine Abmahnung hielt nur wenige der Teilnehmenden davon ab, dem Demonstrationszug zu folgen. In der Folge kam es zu Sachbeschädigungen, Mitteleinsätzen und polizeilichen Anhaltungen. Wurde im Nachgang dieser Demonstration jemandem die Polizeikosten in Rechnung gestellt?
47. Falls Frage 46 bejaht wird: In welchem Umfang? Wurde die Rechnung bezahlt?
48. Falls Frage 46 verneint wird: Warum nicht?

Beispiel 7: Unbewilligte Demo Weltfrauentag, 2023

49. Am 8. März 2023 kam es anlässlich einer unbewilligten Demonstration mit mehreren Hundert Teilnehmenden zum Internationalen Frauentag zu Auseinandersetzungen mit der Polizei. Diese setzte Gummischrot ein. Insgesamt wurden 215 Personen kontrolliert. Wurde im Nachgang dieser Demonstration jemandem die Polizeikosten in Rechnung gestellt?
50. Falls Frage 49 bejaht wird: In welchem Umfang? Wurde die Rechnung bezahlt?
51. Falls Frage 49 verneint wird: Warum nicht?

Beispiel 8: Massvoll vs. Basel nazifrei, 2023

52. Am 21. Oktober 2023 wurde Mass-Voll-Präsident Nicolas Rimoldi am Rande von untersagten Demonstrationen in Polizeigewahrsam genommen. Die Polizei war mit einem Grossaufgebot Basel präsent und kesselte zudem 100 Demonstranten von Basel nazifrei ein. Wurde im Nachgang dieser Demonstration jemandem die Polizeikosten in Rechnung gestellt?
53. Falls Frage 52 bejaht wird: In welchem Umfang? Wurde die Rechnung bezahlt?
54. Falls Frage 52 verneint wird: Warum nicht?

Beispiel 9: Besetzung der Universität, 2024

55. Im Mai 2024 wurden mehrere Gebäude der Universität Basel durch antisemitisch motivierte Pro-Palästina-Gruppierungen besetzt. Am 27. Mai 2024 hat die Kantonspolizei Basel-Stadt die besetzten Liegenschaften der Universität am Petersgraben geräumt. 20 Personen wurden kontrolliert und mit einem Platzverweis belegt. Wurde im Nachgang dieser Besetzungen jemandem die Polizeikosten in Rechnung gestellt?
56. Falls Frage 55 bejaht wird: In welchem Umfang? Wurde die Rechnung bezahlt?
57. Falls Frage 55 verneint wird: Warum nicht?

Beispiel 10: Antisemitismus am ESC, 2025

58. Während der Woche im Mai 2025, als in Basel der Eurovision Song Contest stattfand, gab es mehrere antisemitisch motivierte Demonstrationen gegen die Teilnahme Israels. Bereits während der Eröffnungsfeier ging das schreckliche Bild eines Israel-Hassers durch die ganze Welt, welcher mit einer Kopf-ab-Geste die israelische Sängerin während der Parade durch die Innenstadt bedrohte. Am 17. Mai 2025 während des Finalabends kam es zu einer unbewilligten Demonstration, bei der die Polizei 400 Personen kontrollierte. Drei Polizisten wurden verletzt, zwei Personen mit Israel-Fahne tätlich angegriffen. Wurde im Nachgang dieser Demonstration jemandem die Polizeikosten in Rechnung gestellt?
59. Falls Frage 58 bejaht wird: In welchem Umfang? Wurde die Rechnung bezahlt?
60. Falls Frage 58 verneint wird: Warum nicht?
61. Wurde die Person, welche diese unsägliche Kopf-Ab-Geste gemacht hat, identifiziert?
62. Falls Frage 61 bejaht wird: Wie ist der Stand des Strafverfahrens?
63. Wurde dieser Person die Polizeikosten nicht in Rechnung gestellt? Wurde die Rechnung bezahlt? Falls Nein, Warum nicht.

Pascal Messerli

Interpellation Nr. 11 (Februar 2026) 26.5045.01
betreffend Korrespondenztonalität und Portopolitik des Kantons

Der Kanton Basel-Stadt kommuniziert und korrespondiert auf verschiedenen Ebenen und mit verschiedenen Zielgruppen. Als dezentral organisierte Institution ist das Sicherstellen eines einheitlichen Korrespondenzstils, der den entsprechenden Situationen gerecht wird, herausfordernd. Durch die Massen an Korrespondenz, die für den Kanton Basel-Stadt anfallen, kann es zu einer Abstumpfung rund um gewisse Themenbereiche und darauffolgende mangelnder Einfühlsamkeit kommen. So zum Beispiel in der Korrespondenz nach einem Todesfall, beim Briefwechsel rund um eine Adoption oder bei Erinnerungsschreiben rund um Aufforderungen zum Erbringen von Dokumentnachweisen zur Fahrtüchtigkeit, um nur drei von vielen Beispielen zu nennen.

Da der Kanton oft auf dem Postweg korrespondiert, fallen Portokosten an. Beobachtet man die gewählten Porti etwas genauer, entsteht der Eindruck, dass der Kanton keine einheitliche Portopolitik kennt. So wird die Rechnung für die Zutrittskarte zu einem vom Kanton verwalteten Parkhaus mit A-Post versendet. Für einen fakturierten Betrag von CHF 50.00 mit Zahlungsfrist von 30 Tagen ist dies schwer nachvollziehbar. Parallel stellen immer wie mehr Firmen ihre Rechnungen digital, was Portokosten weiter reduzieren könnte.

Aus genannten Gründen bittet die Interpellantin den Regierungsrat um die Beantwortug der folgenden Fragen:

- Wie wird im Kanton Basel-Stadt mit Korrespondenzvorlagen umgegangen? Wer überprüft diese auf sach-, situations- und adressatenkonforme Wortwahl und in welcher Periodizität wird dieser Vorgang wiederholt?
- Wie wird departementsübergreifend sichergestellt, dass die Tonalität einheitlich ist und formelle Kriterien gleichermassen eingehalten werden?
- Gibt es spezielle Richtlinien für besonders sensible Themenbereiche, bei denen anzunehmen ist, dass die Empfänger persönlich belastet sind?
- Nach welchen Richtlinien wird entschieden, ob eine Rechnung per A-Post, B-Post oder per Einschreiben versendet wird?
- In welchen Bereichen nutzt der Kanton digitalen Rechnungsversand?
- Falls dies noch nicht der Fall ist, warum? Ist dies in Planung?
- Wie hoch belaufen sich die Kosten für Porti im Jahr 2024 für Versände mittels A-Post, B-Post und Einschreiben?

- Erkennt der Regierungsrat Sparpotenzial durch eine konsequente Verwendung von B-Post ausser in begründeten Fällen (z.B. hohe fakturierte Beträge, die liquiditätstechnisch für den Kanton relevant sind)?
- Erkennt der Regierungsrat in diesem Bereich Sparpotenzial durch die Reduktion von Druckerpapier und sensibilisiert er seine Mitarbeitenden auf sparsamen Papierverbauch?

Annina von Falkenstein

Interpellation Nr. 13 (Februar 2026)
betreffend Auswirkungen des EU-Unterwerfungsvertrages auf Sozialhilfe, kantonale Kompetenzen und berufliche Qualifikationen

26.5047.01

Mit dem geplanten neuen Vertragspaket zwischen der Schweiz und der EU, dem Unterwerfungsvertrag, würden zentrale Bereiche der schweizerischen Ordnung tiefgreifend verändert. Betroffen sind insbesondere die Personenfreizügigkeit, die kantonalen Mitwirkungsrechte sowie die Zuständigkeiten der Kantone im Bereich der beruflichen Qualifikationen.

Der Vertrag sieht eine dynamische Rechtsübernahme von EU-Recht vor, welches in Brüssel ausgearbeitet wird und in der Schweiz ohne echte direktdemokratische Einflussmöglichkeiten umgesetzt werden soll. Dies birgt erhebliche Risiken für die finanzielle Stabilität, den Föderalismus sowie für den Qualitäts- und Missbrauchsschutz insbesondere in den Bereichen Sozialhilfe, Gesundheitswesen und Bildung.

I. Auswirkungen auf Sozialhilfe und öffentliche Finanzen

Mit dem EU-Unterwerfungsvertrag drohen der Schweiz – und so auch dem Kanton Basel-Stadt – zusätzliche Sozialhilfefälle und erhebliche Mehrkosten. Grund dafür sind neue Regeln bei der Personenfreizügigkeit, welche es EU-Bürgern erleichtern, einen Daueraufenthaltsstatus zu erlangen. Integrationskriterien wie Sprachkenntnisse oder eine stabile wirtschaftliche Integration spielen keine Rolle mehr. Es ist davon auszugehen, dass insbesondere Personen aus dem Niedriglohnsektor sowie Personen ohne ausreichende Kenntnisse einer Landessprache verstärkt in die Schweiz einwandern und aufgrund der hohen Sozialhilfeleistungen dauerhaft hier verbleiben.

II. Schwächung der kantonalen Mitwirkungsrechte und des Föderalismus

Gemäss Bundesverfassung wirken die Kantone an der Gestaltung der Aussenpolitik mit. In der Praxis erfolgt dies heute primär über die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), Direktorenkonferenzen sowie Stellungnahmen der Kantonsregierungen – ohne direkte institutionelle Mitwirkung der Parlamente. Mit dem Unterwerfungsvertrag würden zusätzliche Sachbereiche dem EU-Recht unterstellt. Dynamisch übernommene Rechtsakte würden in Brüssel ausgearbeitet und auf Bundesebene umgesetzt, ohne dass die Kantonsparlamente verbindlich Einfluss nehmen könnten. Damit würden die Mitwirkungsrechte der Kantone und insbesondere der Kantonsparlamentarier weiter ausgehöhlt – obwohl diese ein zentraler Bestandteil der föderalen Ordnung sind.

III. Berufliche Qualifikationen, Vollzugskompetenzen und Qualitätsverlust

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Personenfreizügigkeit müsste die Schweiz umfangreiche Änderungen im Bereich der Anerkennung beruflicher Qualifikationen übernehmen. Davon sind die Kantone besonders betroffen, da sowohl die Reglementierung vieler Berufe als auch der Vollzug – insbesondere die Erteilung von Berufsausübungsbewilligungen – in ihrer Zuständigkeit liegen. Betroffen wären u.a. Berufe im Gesundheitswesen, im Bildungsbereich sowie in der Betreuung und Erziehung Minderjähriger. Der Bundesrat hält in seinem erläuternden Bericht fest, dass aufgrund der Übernahme von EU-Recht zusätzlicher rechtlicher Anpassungsbedarf sowie ein erhöhter Personalaufwand für die Kantone entstünden.

Mit dem Vertragspaket würde zudem die EU-Richtlinie zur Verhältnismässigkeitsprüfung von Berufsreglementierungen übernommen, welche unmittelbar und von den Kantonen zwingend zu vollziehen wäre. Dies würde sie verpflichten, bestehende Reglementierungen fortlaufend auf ihre EU-rechtliche Verhältnismässigkeit zu überprüfen. Es besteht die Gefahr, dass der bewährte Qualitätsschutz zugunsten einer Liberalisierung nach EU-Vorgaben abgebaut werden müsste.

Ich ersuche den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Zum Komplex 1:

1. Mit wie vielen zusätzlichen Sozialhilfefällen und Mehrkosten im Sozialbereich rechnet er?
2. Waren ihm diese möglichen Folgen bekannt, und wie beurteilt er diese Entwicklung?
3. Welche Massnahmen plant er, um die erwarteten Mehrkosten im Sozialbereich abzufedern?
4. Welche Gefahren sieht er in Bezug auf Missbräuche im Sozialhilfebereich aufgrund der neuen Freizügigkeitsregeln, und welche konkreten Gegenmassnahmen sind geplant?

Zum Komplex 2:

5. In welchen konkreten Bereichen würden bei der Umsetzung die bisherigen Mitwirkungsmöglichkeiten der Kantone eingeschränkt oder faktisch ausgehebelt?
6. Welche Ersatz- oder Ausgleichsmassnahmen sieht er vor, um die geschwächten kantonalen Mitwirkungsrechte zu kompensieren?
7. Teilt er die Einschätzung, dass der EU-Unterwerfungsvertrag zu einer Stärkung des Zentralismus führt – zugunsten der KdK und zulasten der kantonalen Parlamente?

Zum Komplex 3:

8. Welche kantonalen gesetzlichen Regelungen müssten bei Annahme angepasst werden, da sie mit dem neuen Vertragsrecht unvereinbar wären?
9. Welche konkreten Änderungen ergäben sich bei der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse, insbesondere im medizinischen Bereich?
10. Welcher Handlungsspielraum verbliebe dem Kanton, um Missbrauch oder Qualitätsverluste bei der Anerkennung ausländischer Diplome – insbesondere im Gesundheitswesen – zu verhindern?
11. Welche Auswirkungen hätte die vorgesehene Verhältnismässigkeitsprüfung auf die heute reglementierten Berufe im Kanton? Bei welchen Berufen ist anzunehmen, dass sie dieser Prüfung nicht standhalten würden?
12. Welche zusätzlichen personellen Ressourcen wären für den Kanton zur Umsetzung der Vorschriften im Bereich der beruflichen Qualifikationen erforderlich?
13. Mit welchen Gesamtkosten rechnet der Regierungsrat für die Umsetzung dieser Vorschriften?

Joël Thüring

Interpellation Nr. 14 (März 2026)
betreffend Auszahlung der Arbeitslosengelder – technische Probleme auch in Basel? Was tut der Kanton Basel- Stadt?

26.5060.01

Im Tagesanzeiger war gestern zu lesen, dass die Arbeitslosenkasse des Kantons Genf im Januar nur 60% der den Betroffenen zustehenden Gelder ausbezahlen konnte.

Seit Mitte Dezember kommt es aufgrund einer IT-Umstellung zu massiven Verzögerungen in verschiedenen Kantonen – «mit drastischen Folgen für die Betroffenen, die oft bei Familie und Freunden um Geld betteln gehen mussten» (ebenda). Bis Ende Januar sollten die Probleme (vor denen Expert:innen bereits 2024 warnten) gelöst sein – so nach Informationen des SECO. Trotzdem haben in verschiedenen Kantonen immer noch viele, die ihnen zustehenden Gelder nicht bekommen und oft auch Probleme beim Zugang zu ihren Beträgen/ Informationen. Der Leiter des Amts für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Thurgau sagt gegenüber der Zeitung aus, derzeit ginge die Bearbeitung eines AL-Dossiers bis zu fünfmal länger als üblich.

Vermutet wird, dass nur wenige Kantone tatsächlich den Überblick haben, über die gravierende Lage in ihrem Kanton. Genf konnte beispielweise nur rund 60% der Januargelder auszahlen; 40% der Betroffenen warten noch. Bern zahlte 70% der Gelder aus.

Deshalb folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Hat der Kanton Basel-Stad bei der Umstellung auf das neue System ebenfalls mit technischen Problemen zu kämpfen? Wie, und hat er das kommuniziert?
2. Wie sieht die Situation zurzeit resp. seit Dezember im Kanton Basel-Stadt betreffend den Auszahlungen aus? Konnten alle Gelder stetig ausbezahlt werden? Sind im Februar noch Gelder ausstehend? Wie viele Einzelpersonen, wie viele Familien sind betroffen?
3. Haben die Basler Behörden bei der Bearbeitung der AL-Dossiers, Aufnahme von Neuzugängen ebenfalls Probleme und zeitliche Verzögerungen? Funktioniert zur Zeit der Zugang zu den individuellen Informationen für die Betroffenen selbst?
4. Falls Probleme bei der Auszahlung aufgetreten sind/ auftreten, gibt es schnelle Überbrückungshilfen für jene, die dringend auf Arbeitslosengelder angewiesen sind (Zahlung von Mieten, Essenskosten - besonders im Dezember für Familien), - gab es Hilfszahlungen?
5. Sind sich die Verantwortlichen bewusst, dass Verzögerungen der Auszahlungen viele Personen in schwierige Situationen bringt/ brachte? Verhalten sich die Verantwortlichen und ALK-Mitarbeitenden entsprechend, z.B. mit Erklärungen und Entschuldigungen? Wurden Telefonwarteschleifen anpasst?

Brigitta Gerber

Interpellation Nr. 15 (März 2026)
betreffend Wechsel der Unterstellung des Zentralen Personaldienstes vom Finanzdepartement zum Regierungskollegium

26.5062.01

Vor 2005 war der Zentrale Personaldienst dem Finanzdepartement nur administrativ unterstellt, die inhaltliche Verantwortung lag beim Regierungskollegium. Die heutige Unterstellung unter die Leitung des Finanzdepartements besteht seit 2005, als das Finanzdepartement von einer SP-Regierungsrätin geführt wurde und im Regierungsrat die politische Linke über die Mehrheit verfügte.

Die aktuell auch von der Geschäftsprüfungskommission im Zusammenhang mit der dringenden Lohnerhöhung für die Mitarbeitenden der Polizei festgestellten Probleme der Abstimmung der Interessen zweier Departemente können auch auf die heutige Situation der Unterstellung zurückgeführt werden. Wenn ein Departement allein

bestimmen kann, welche Personalvorhaben wann bearbeitet werden, kann es zu Schwierigkeiten wie den von der Geschäftsprüfungskommission gerügten kommen.

Da es allen Regierungsmitgliedern wichtig ist, wie die Arbeits- und Lohnbedingungen der Mitarbeitenden des Kantons geregelt sind und wie der Zeitplan für Änderungen gestaltet wird, drängt sich ein Wechsel in der Unterstellung des Zentralen Personaldienstes auf. Das Regierungskollegium sollte für den Zentralen Personaldienst ZPD inhaltlich verantwortlich sein.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erkennt der Regierungsrat die Probleme, welche sich ergeben haben oder ergeben können, wenn die Unterstellung weiterhin bei einem Departement bleibt, wie sie auch von der Geschäftsprüfungskommission festgestellt worden sind?
2. Besteht seitens des Regierungsrats Bereitschaft, einen Wechsel der Unterstellung weg vom Finanzdepartement hin zum Regierungskollegium vorzunehmen?

Lukas Faesch

Interpellation Nr. 16 (März 2026) 26.5063.01
betreffend Fragerecht des Abgeordneten, dass immer mehr bemängelt wird

Das Fragerecht jedes Abgeordneten ist ein hohes Gut in unserer alten Demokratie. Viele Grossräte sind aber immer mehr unzufrieden mit den Antworten der Regierung.

Vor 50 Jahren waren rund 95 % der Abgeordneten mit den Antworten der Regierung zufrieden. Vor 30 Jahren waren rund 80 % der Abgeordneten mit den Antworten der Regierung zufrieden. Vor 20 Jahren waren rund 74 % der Abgeordneten mit den Antworten der Regierung zufrieden. Und heute sind oftmals nicht mal 50 % der Abgeordneten mit den Antworten der Regierung zufrieden.

Wir stellen fest: Die Quote der Zufriedenheit sinkt kontinuierlich und fällt immer mehr nach unten. Sozusagen in den Keller.

Bitte diese Statistik beachten. Es ist so. Es ist nicht erfunden. Ok. Es ist eine grobe Schätzung aus den letzten Jahren im Grossen Rat. Es ist hier keine wissenschaftliche Arbeit dazu. Eine solche könnte die ganz genauen Prozentpunkte der Zufriedenheit mitteilen.

Die Regierungsauskünfte werden von immer mehr Parlamentariern zu Recht gerügt und bemängelt. Viele Grossräte sagen, dass die Fragen unzureichend beantwortet werden. Oftmals wird auch schon gesprochen von einer Verletzung des parlamentarischen Fragerechts, da ohne eine hinreichende Begründung oft Fragen vollständig unbeantwortet bleiben.

Der Informationsanspruch der Abgeordneten des Basler Grossen Rates wird oft durch die nur ansatzweise Beantwortung nicht hinreichend erfüllt. Oft genügt die Antwort der Regierung nicht den verfassungsrechtlichen Anforderungen.

1. Wie denkt die Regierung über die Stärkung der Kontrollrechte des Parlaments?
2. Die Regierung ist dem Parlament Rechenschaft schuldig und darf nicht einfach unbequeme Auskünfte verweigern. Sieht das Regierung auch so?
3. Anders gefragt: Wie erklärt sich die Regierung, dass die Unzufriedenheit über die erteilten Antworten bei den Grossräten immer mehr steigt?
4. Was für Verbesserungsmöglichkeiten sieht die Regierung selbst in Zusammenarbeit mit dem Parlament?

Eric Weber

Interpellation Nr. 17 (März 2026) 26.5071.01
betreffend Militärübung Conex 26 im Raum Basel

Auf den Sozialen Medien kursieren Posts, die auf eine geplante Militärübung unter dem Titel «CONEX 26» hindeuten. Die Übung soll vom 1. bis 26. Juni 2026 im Raum Basel stattfinden. Dies ist auch im Dienstleistungsplan 2026 der Territorialdivision 2 vermerkt.

Aus dem Plan geht hervor, dass die Militärübung Einrück- und Mobilmachungsphasen (KvK) sowie WK-Kräfte umfasst.

Im Gegensatz zu CONEX 15 vor rund 11 Jahren liegen derzeit keine öffentlich verfügbaren Mitteilungen zur genauen geografischen Verteilung oder zum vollständigen Übungsszenario vor.

Militärische Grossübungen im urbanen Raum werfen Fragen hinsichtlich Transparenz, Sicherheit und Koordination mit zivilen Behörden auf.

Da diese Militärübung im Raum Basel stattfinden soll und möglicherweise Einfluss auf die Bevölkerung haben wird, bittet die Interpellantin den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Bestätigt der Regierungsrat die Durchführung der Militärübung CONEX 26 im Raum Basel?
2. Wo genau findet die Militärübung statt? Welche Einzugsgebiete sind dabei betroffen?

3. Sind für diesen Zeitraum Sperrzonen vorgesehen?
4. Was ist das Szenario der Militärübung? Welche Ziele werden mit CONEX 26 verfolgt?
5. Handelt es sich bei CONEX 26 um eine Volltruppenübung und wenn ja, welche und wie viele Einsatzkräfte sind daran beteiligt?
6. Wie erfolgt die Abstimmung mit Polizei, Rettungsdiensten und dem Kanton?
7. Welche Kosten oder personellen Aufwendungen entstehen dem Kanton?
8. Wann wird über die Übung öffentlich informiert?

Franziska Stier

Interpellation Nr. 18 (März 2026)
betreffend Bedeutung zugewanderter Arbeitskräfte für die Grundversorgung und Funktionsfähigkeit systemrelevanter Branchen

26.5073.01

Die Sicherstellung der Grundversorgung ist eine zentrale Aufgabe der Politik. Die Realität zeigt: Ohne den Einsatz zugewanderter Arbeitskräfte wären wesentliche Bereiche unseres Gemeinwesens nicht mehr handlungsfähig. Eine sachliche Diskussion muss diese Zusammenhänge transparent machen.

Die Entwicklungen bei der Demografie und auf dem Arbeitsmarkt stellen unsere Gesellschaft vor enorme Herausforderungen. Ohne zugewanderte Arbeitskräfte wäre die Grundversorgung in zentralen Bereichen wie z.B. Pharma, Gesundheitswesen, Altenpflege, Handwerk, Reinigung, Logistik und öffentlicher Infrastruktur nicht mehr gewährleistet. Diese Branchen sind nicht nur systemrelevant, sondern unverzichtbar für die Lebensqualität und Sicherheit der Bevölkerung. Aktuelle politische Diskussionen um die Begrenzung von Zuwanderung machen eine fundierte Bestandsaufnahme notwendig: Wie abhängig ist unser Kanton tatsächlich von Arbeitskräften aus dem Ausland – und welche Konsequenzen hätte ein Rückgang für die Versorgung der Bevölkerung?

Vor diesem Hintergrund richte ich folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Wie bewertet der Regierungsrat die aktuelle und zukünftige Abhängigkeit des regionalen Arbeitsmarktes insgesamt und insbesondere der systemrelevanten Branchen (wie z.B. Pharma, Gesundheitswesen, Altenpflege, Handwerk, Reinigung, Logistik, öffentliche Infrastruktur) von zugewanderten Arbeitskräften?
2. Wie hoch ist der Anteil zugewanderter Arbeitskräfte, aufgeschlüsselt nach Branchen, EU/EFTA-Staatsangehörigen und Personen aus Drittstaaten?
3. Gibt es Prognosen, wie sich ein Rückgang der Zuwanderung in diesen Gruppen auf die Versorgungsqualität auswirken würde?
4. Welche konkreten Massnahmen, abgesehen von Zuwanderung, ergreift der Kanton, um den Arbeitskräftemangel in diesen Branchen zu bekämpfen (z. B. Aus- und Weiterbildung, Anreize für inländische Arbeitskräfte)? Wie erfolgreich sind diese Massnahmen bisher?
5. Welche wirtschaftlichen und sozialen Risiken sieht der Regierungsrat, wenn der Anteil zugewanderter Arbeitskräfte in systemrelevanten Branchen sinkt? Wie bewertet er konkret die Gefahr von Versorgungsengpässen (z. B. in der Pflege, im Handwerk oder bei kritischer Infrastruktur) und die konkreten Auswirkungen und daraus folgenden Kosten für die Allgemeinheit?
6. Inwiefern setzt sich der Regierungsrat auf Bundesebene für die Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse des Kantons Basel-Stadt ein – etwa durch gezielte Anwerbeprogramme, vereinfachte Anerkennung ausländischer Abschlüsse oder flexible Kontingente für systemrelevante Berufe?
7. Wie kann der Kanton Basel-Stadt in der nationalen Debatte deutlich machen, dass eine funktionsfähige Grundversorgung ohne zugewanderte Arbeitskräfte aktuell nicht denkbar ist und in welchen Gremien kann er das tun?

Pascal Pfister

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 4. Februar 2026

1. Schriftliche Anfrage betreffend Schaufenster-Werbung in Ladengeschäften 26.5030.01

Gemäss einem Zeitungsbericht wurde das Traditionsgeschäft Presser aufgefordert, eine Werbung auf der Aussenseite des Schaufensters zu entfernen, weil keine Bewilligung dafür vorliege. Für Werbung aussen am Schaufenster sei ein Baubewilligungsverfahren erforderlich, hiess es vom Bau- und Verkehrsdepartement.

Sicher haben die zuständigen Mitarbeitenden des Bau- und Verkehrsdepartements gemäss bestehenden Vorschriften gehandelt. Es geht nicht darum, diese Staatsangestellten zu kritisieren. Sehr wohl aber muss man sich fragen, ob die Vorschriften, welche zu dieser staatlichen Intervention führten, sinnvoll, angezeigt und in der heutigen schwierigen Lage der Detailhandelsgeschäfte zeitgemäss sind. Auch vor dem Hintergrund der massiv zu langen Dauer der Basler Baubewilligungsverfahren stellt sich die Frage, ob solche Staatsaufgaben sinnvoll sind.

Der Detailhandel in der Stadt leidet auch unter der Konkurrenz des online-Handels, der von unsinnigen Vorschriften weitgehend unbelastet liefern kann. Auch die Erreichbarkeit der Innerstadt-Ladengeschäfte ist weniger gut als der Zugang zu Einkaufszentren ausserhalb der Innerstadt. Ladengeschäfte in der Basler Innerstadt sind in mehrfacher Hinsicht benachteiligt.

Die Ladengeschäfte in der Stadt und in den Aussenquartieren tragen wesentlich zur Attraktivität der Stadt bei, gerade Fachgeschäfte wie der Bastelzubehör-Laden Presser heben sich positiv ab von den Läden grosser Ketten. Es wäre folgerichtig, wenn solche Geschäfte unterstützt und nicht – wie im vorliegenden Fall – schikaniert würden. Vor einigen Jahren ist auch seitens der Bewilligungsbehörden die Schaufenstergestaltung des Künstlers Däge in Kleinhüningen aus ähnlichen Gründen gerügt worden. Die damals öffentlich geäusserte Kritik scheint beim Bau- und Verkehrsdepartement nicht wahrgenommen worden zu sein.

Diese Vorschrift hat keinen Sinn, verschlechtert die ohnehin nicht einfache Lage der Ladengeschäfte und es ist auch nicht ersichtlich, welches Rechtsgut damit geschützt werden soll.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erkennt der Regierungsrat die schwierige Situation der Ladengeschäfte im Kanton hinsichtlich Konkurrenz und Erreichbarkeit etc.?
2. Welches Rechtsgut schützen die Vorschriften, welche Werbefolien auf der Aussenfläche von Schaufenstern verbieten bzw. einer Bewilligungspflicht unterstellen?
3. Erkennt der Regierungsrat, dass die Umsetzung und Kontrolle dieser Vorschrift den Aufwand für Bürokratie bei den Ladengeschäften und in der Verwaltung erhöhen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, diese Vorschriften aufzuheben?

Alex Ebi

2. Schriftliche Anfrage betreffend neues Lehrpersonenportal ehemals Volksschulportal 26.5048.01

Das neue Lehrpersonenportal ist seit dem Schuljahr 2025/26 am Start. Schon nach kurzer Zeit zeigen sich erhebliche Unsicherheiten in der Anwendung sowie grundlegende Fragen zur technischen Qualität, zur Benutzerfreundlichkeit und zum Umgang mit sensiblen Personendaten.

Im Zentrum steht die Frage, ob das Portal den heutigen Anforderungen an ein digitales Fachsystem im Bildungsbereich und zum Umgang mit Personendaten entspricht.

Heutzutage muss eine Fachapplikation:

- einfach zu bedienen sein
- leicht verständlich sein
- anzeigen, wenn etwas nicht stimmt
- Prozesse vereinfachen, statt komplizieren
- Lehrpersonen bei ihrer administrativen Arbeit unterstützen

Es stellt sich die Frage, weshalb ein System mit erkennbaren funktionalen, technisch und konzeptionellen Schwächen als verbindliches Instrument für die gesamte Volksschule eingeführt wird und welche Schritte das Erziehungsdepartement unternimmt, um die Qualität und Praxistauglichkeit zeitnah sicherzustellen.

Aufgrund der Komplexität des Themas sind viele Fragen zusammengekommen. Diese wurden bewusst verteilt auf eine Interpellation und schriftliche Anfrage, die zeitgleich eingereicht wurden.

Es ist wichtig zu wissen, wie digitale Programme für den Unterricht beschafft werden.

1. Welche externen und internen Gesamtkosten (aufgeschlüsselt nach Projektphasen) hat das Projekt

verursacht?

2. Wurde das Projekt ausgeschrieben?

2b) Wenn nein, weshalb nicht und war ein Verzicht rechtskonform (GAT/WTO)? Wie wurde dies rechtlich begründet?

2c) Wenn ja – wie hoch war die Offerte und auf welche Kosten belief sich schlussendlich die Entwicklung bis zur Abnahme?

3. Welche Kriterien führten zur Vergabe des Projekts? Wurden bei der Evaluation möglicher Lösungen auch bewährte Referenzprojekte und Praxistests anderer Städte oder Kantone berücksichtigt?

3b) Wenn nein, warum nicht.

4. Wo sind die funktionalen, technischen und pädagogischen Anforderungen gemäss Öffentlichkeitsprinzip einsehbar?

5. War der gesamte Datentransfer aus dem Altsystem IMFOMENTOR in das neue Volksschulportal Bestandteil des ausgeschriebenen Projekts?

6. Weshalb wurde der Datentransfer aus dem alten System nicht konsequent und auf dem heutigen Stand der Technik umgesetzt, sodass Lehrpersonen nicht in stundenlanger Arbeit Daten aus der alten in die neue Lösung «von Hand» kopieren mussten?

7. Auf welcher Grundlage kommt das Erziehungsdepartement zum Schluss, dass die eingesetzte Lösung technisch zeitgemäss, nachhaltig betreibbar und aus Sicht der User:innen zukunftsfähig ist?

Von Seiten der Lehrpersonen hört man von Problemen wie:

- Berichte werden willkürlich gesperrt, dem / der User:in wird nicht mitgeteilt, woran es liegt oder wie der Bericht zu entsperren ist.
- Fehlende Statusanzeigen, widersprüchliche und unvollständige Anleitungen
- man kann die Lernberichte nicht auf einmal drucken (Sammeldruckfunktion)
- ganz allgemein gibt es einige unnötige und komplizierte Arbeitsabläufe.
- Es bestehen Einschränkungen bei Textfeldern, ohne dass dies während des Eintragens transparent angezeigt wird.
- Da die Checkresultate als gesamtes pdf für die jeweilige Klasse zurückkommt, müssen die Lehrpersonen, diese “auseinander schnippseln” und einzeln hochladen.

8. Sind diese und weitere Rückmeldung im Erziehungsdepartement angekommen und was wurde auf Grund dieser Rückmeldung verbessert und umgesetzt?

9. Wie erklärt das Erziehungsdepartement die automatische Sperrung von Berichten? Und warum erhalten die User:innen keine vorzeitige oder gleichzeitige systemseitige Information über die Sperrung?

10. Welche Massnahmen sind geplant und bis wann zeitlich umgesetzt, um grundlegende Funktionen wie Sammeldruck, klare Statusanzeigen und verständliche Fehlermeldungen zu implementieren?

11. Wie kommt es, dass noch Anfang 2026 u. a. bei den Förderdokumenten verschiedene falsche und veraltete Versionen online sind und für Verwirrung und Verunsicherung sorgen?

Danke für die Beantwortung der Fragen.

Sasha Mazzotti

3. Schriftliche Anfrage betreffend verhindertes Solardach St. Anton zum Zweiten | 26.5049.01

Unlängst beantwortete der Regierungsrat die Interpellation des Unterzeichneten zum Thema «St. Antonius und der Klimaschutz – Eiszeit bei der Denkmalpflege» (Geschäft 25.5526). Der Unterzeichnete war mit der Antwort nicht zufrieden, da die Fragen nicht vollständig beantwortet wurden und auch inhaltlich unbefriedigend ausfielen.

Der Regierungsrat wird daher ergänzend um Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Welche Bedeutung und welches Gewicht misst der Regierungsrat dem durch den Grossen Rat im Jahre 2019 ausgerufenen Klimanotstand allgemein und in der täglichen Arbeit von Regierung und Kantonsverwaltung zu, insbesondere wenn Güterabwägungen zwischen dem Klimaschutz und anderen öffentlichen Interessen vorzunehmen sind?

2. Inwieweit hatte und hat die Ausrufung des Klimanotstands durch den Grossen Rat konkrete Auswirkungen auf die Praxis namentlich der Denkmalpflege und der Baurekurskommission und bestehen diesbezüglich nebst dem BPG und dem durch den Regierungsrat festgelegten Schutzumfang Richtlinien, Weisungen, Leitfäden oder Praxishilfen (wie sie für andere Aspekte der Verwaltungstätigkeit gang und gäbe sind), um energetisch nachhaltige Bauvorhaben zu begünstigen? Wie kann dem Klimaschutz in der Arbeit der Denkmalpflege bereits in der aktuellen Gesetzeslage mehr Gewicht verliehen werden?

3. Hat die Nichtgenehmigung des Bundesamts für Kultur für die kantonale Denkmalpflege lediglich Empfehlungscharakter oder bindende Wirkung? Gestützt worauf?

4. Wie kommt es, dass der Regierungsrat mit Blick auf die Energiewende eine Solaranlage dieser Grösse, die 110 Haushalte mit nachhaltiger Energie versorgt hätte, als «vernachlässigbar» bezeichnet, nachdem

offensichtlich ist, dass auch die Solaroffensive nur durch die Summe einzelner Dächer von je «vernachlässigbarer» Grösse überhaupt Sinn macht? Erachtet er das Verhinderungssignal von Denkmalpflege und Baurekurskommission in dieser Hinsicht als sinnvoll und wie will er Eigentümer denkmalgeschützter Gebäude künftig ermutigen statt verdriessen, den Bau einer Solaranlage in Erwägung zu ziehen?

5. Weshalb wurde eine Solaranlage aus Solarziegeln, die für den Laien optisch kaum von «historischen Dachziegeln» zu unterscheiden sind, nicht als denkmaltauglich erachtet und inwiefern hätten optisch gut gestaltete Solarziegel beim abgelehnten Projekt zu einer wesentlichen Beeinträchtigung des Baudenkmals geführt? Wie hat sich das Bundesamt für Kultur zur Ausführungsvariante (Solarziegel) geäussert und mit welchen Gründen das Dach dennoch verworfen?
6. Dem Vernehmen nach wurde auf dem Haus der Gerichte an der Bäumleingasse, das sich im historischen Ortskern und im Inventar der schützenswerten Bauten befindet und unlängst aufwändig saniert wurde, eine Solaranlage aus optisch gut eingepassten Dachziegeln installiert. Weshalb war solches auf diesem Dach möglich und andernorts nicht?
7. Welche drei Gesuche wurden durch die Denkmalpflege zwischen 2020 und 2025 nicht bewilligt und welche nachhaltige Energiegewinnung wurde dadurch verhindert (in kWh/Jahr und Haushaltäquivalenz).
8. Welche weiteren Gesetzesänderungen wären abgesehen von den im Rahmen des Ratschlags «Solaroffensive» vorgeschlagenen Massnahmen möglich und erforderlich, um auch Solaranlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden zum Durchbruch zu verhelfen resp. die Interessenabwägung entsprechend zu korrigieren?

Daniel Albietz

4. Schriftliche Anfrage betreffend Mitwirkung des Kantons in europäischen Institutionen der regionalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit 26.5050.01

Die Aussenbeziehungen der Schweiz fallen in den Zuständigkeitsbereich des Bundes. Die Kantone haben jedoch ein Mitwirkungsrecht und engagieren sich im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Mit der Abstimmung «Zämme in Europa» vom 28. September 2025 hat der Kanton Basel-Stadt den Verfassungsauftrag, sich stabile Beziehungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (EU) und den Nachbarländern einzusetzen.

Die Grenzregionen und Regionen Europas sind in diversen sich ergänzenden Plattformen und Organisationen vereinigt und gelten als etablierte Akteure für ein bürgernahes uns subsidiäres Europa. Auf europäischer Ebene kann der Kanton hier mit seiner Grenzlage zur Stärkung regionaler Identitäten und der direkten Einbindung von Regionen in europäische Entscheidungsprozesse einen Beitrag leisten.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um folgende Auskunft

1. Gibt es eine Strategie und operative Ziele des Kantons für die Mitwirkung in europäischen Organisationen?
2. Welche Rolle spielen internationale Kontakte zu anderen europäischen Staaten und Regionen aus Sicht des Regierungsrats für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung des Kantons? Und gibt es diesbezüglich einen Nutzen hinsichtlich der Beziehungen der Schweiz zur EU?
3. Mit nimmt der Kanton seine Mitgliedschaft bei der Versammlung der Regionen Europas wahr und welcher Mehrwert ergibt sich daraus?
4. Wie sieht der Regierungsrat die Möglichkeit einer Mitgliedschaft des Kantons bei europäischen Organisationen im Allgemeinen und bei der Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG), bei der Mission Opérationnelle Transfrontalière (MOT) und dem Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) im Besonderen?
5. Wie engagiert sich der Kanton beim Kongress der Gemeinden und Regionen Europas des Europarats (KGRE)?
6. Gibt es die Möglichkeit, sich mit anderen Nordwestschweizer Kantonen gemeinsamen den genannten Organisationen anzuschliessen?

Tim Cuénod

5. Schriftliche Anfrage betreffend Fernwärmeausbau 2025 26.5053.01

Im April hat die Regierung den «Bericht zum Fortgang der Koordinations-, Planungs- sowie Bauarbeiten im Zusammenhang mit dem Fernwärmeausbau in der Periode 2022 bis 2024» veröffentlicht, welcher vom Grossen Rat zur Kenntnis genommen wurde[1]. Der nächste Bericht wird gemäss Plan Anfang 2028 veröffentlicht. Da seit der letzten Berichtsperiode ein Jahr vergangen ist, stellt sich die Frage, ob die Anzahl Fernwärme-Netzanschlüsse weiterhin dem Plan entspricht.

Der Unterzeichnende bittet die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gemäss Plan sollen in den Jahren 2025 bis 2033 durchschnittlich 1350 Fernwärme-Netzanschlüsse pro Dreijahresperiode unterzeichnet werden. Das entspricht durchschnittlich 450 Fernwärme-Netzanschlüsse pro Jahr. Wie viele Fernwärme-Netzanschlüsse wurden im Zeitraum vom 1.1.2025 bis 31.12.2025 tatsächlich unterzeichnet?
2. Falls im genannten Zeitraum weniger als 450 Fernwärme-Netzanschlüsse unterzeichnet wurden: Was sind die Gründe dafür? Gibt es Anzeichen, dass im Jahr 2026 der Rückstand noch aufgeholt werden kann? (z.B. ausserordentlich viele Netzanschlüsse Anfang 2026)
3. Ist die Regierung gewillt, den Ausbau der Fernwärmenetzes punktuell zu redimensionieren, sofern sich abzeichnet, dass in bestimmten Strassen nur wenige Fernwärme-Netzanschlüsse zu erwarten sind und der Leitungsbau nicht wirtschaftlich ist?
4. Als Ziel wird derzeit die Anzahl Fernwärme-Netzanschlüsse vorgegeben. Ein Fernwärme-Netzanschluss ist jedoch nur bedingt aussagekräftig, da es einen erheblichen Unterschied macht, ob mit dem Netzanschluss ein kleines Einfamilienhaus oder ein grosser Gebäudekomplex (z.B. ein ganzes Schulhaus) mit Fernwärme versorgt wird. Wäre es daher nicht sinnvoller, die verkaufte Wärmeabsatzmenge (GWh) anstatt der Anzahl Fernwärme-Netzanschlüsse als Zielvorgabe zu nehmen, zumal die zusätzliche Wärmeabsatzmenge ohnehin erhoben und im Bericht publiziert wird (Seite 13 im Bericht)? Wäre die Regierung bereit, künftig die verkaufte Wärmeabsatzmenge anstatt bzw. zusätzlich zur Anzahl Fernwärme-Netzanschlüsse als Zielgrösse zu definieren?

[1] https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100409/000000409832.pdf

Michael Graber

6. Schriftliche Anfrage betreffend Auswirkungen der koordinierten Spitallisten auf die gemeinsame Gesundheitsregion und insbesondere die Patient:innenfreizügigkeit 26.5058.01

Per 1. Januar 2027 wechseln die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft von den bisherigen gleichlautenden Spitallisten zu koordinierten Spitallisten. Gemäss Regierungsrat sei das Ziel eine bessere Abstimmung der Gesundheitsversorgung auf Stadt und Land. Aus gesundheitspolitischer Sicht stellt dieser Entscheid jedoch einen Rückschritt gegenüber der Zielsetzung der gemeinsamen Gesundheitsregion (GGR) dar – einem Projekt, das von der Stimmbevölkerung beider Kantone 2019 befürwortet wurde. Dieser Rückschritt gefährdet die freie Spitalwahl in der Region und es drohen erneut teure Doppelspurigkeiten und steigende Kosten für Prämien- und Steuerzahlende (siehe Basler Zeitung vom 27.1.2026).

Die Region Basel-Stadt zeichnet sich durch eine gute Gesundheitsversorgung und eine hohe Spitaldichte aus. Die ursprünglichen Ziele der gemeinsamen Gesundheitsregion (GGR) und der damit verbundenen gleichlautendenen Spitallisten beinhalten die optimierte Gesundheitsversorgung der Bevölkerung der beiden Kantone, die deutliche Dämpfung des Kostenwachstums im Spitalbereich sowie die langfristige Sicherung der Hochschulmedizin in der Region.

Die Wirkungsanalyse der beiden Kantone hat nun gezeigt, dass in der ersten Periode von 2019-2023 nicht alle Ziele erreicht wurden. Die Gesundheitsversorgung und die Hochschulmedizin sind sichergestellt, eine Dämpfung des Kostenwachstums ist hingegen noch nicht eingetreten.

Die Unterzeichnerin bittet deshalb in diesem Zusammenhang den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ordnet der Regierungsrat die bisherigen gleichlautenden Spitallisten aus Sicht des Kantons Basel-Stadt ein? Was ist positiv zu werten und was negativ?
2. Inwiefern ist die analysierte Periode 2019–2023 aussagekräftig, fallen doch wesentliche Teile davon in die ausserordentlichen Covid-Jahre? Wie ist die Prognose des Regierungsrats im Hinblick auf die Dämpfung des Kostenwachstums, würde es ab 2027 weiterhin gleichlautende Spitallisten geben?
3. Ist die Auflösung der gleichlautenden Spitalliste nicht etwas voreilig nach nur einer Periode?
4. Welchen Stellenwert attestiert der Regierungsrat der Patient:innenfreizügigkeit grundsätzlich?
5. Inwiefern wird sich der Regierungsrat dafür einsetzen, dass die Patient:innen-freizügigkeit bestehen bleibt? Welche Massnahmen ergreift er dafür oder hat er bereits ergriffen?
6. Aus Patient:innensicht ist die freie Spitalwahl der Listenspitäler in der Region äusserst relevant und sinnvoll. Inwiefern wurde diese Sicht in der Verhandlung mit Baselland und für den Entscheid berücksichtigt?
7. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Wahrscheinlichkeit ein, dass die Patient:innenfreizügigkeit ab 2027 faktisch aufgehoben bzw. wesentlich eingeschränkt wird? Und was wären die Begründungen dafür?
8. Welche Auswirkungen hat die Auflösung der gleichlautenden Spitalliste auf die Prämienhöhe in beiden Kantonen?
9. Wie schätzt der Regierungsrat die Auswirkungen einer Auflösung der Freizügigkeit auf die Finanzen und Fallzahlen des USB und weiteren Spitäler ein?
10. Welche weiteren negativen Folgen hat eine allfällige Auflösung der freien Spitalwahl auf die Kantone? Wie schätzt der Regierungsrat den zusätzlichen administrativen Aufwand und Doppelspurigkeiten ein?

11. Welche Massnahmen sind geplant, um zusätzliche Kosten für Patient:innen abzufedern und administrative Doppelspurigkeiten zu verhindern, auch wenn die Spitallisten nicht mehr gleichlautend sind?
12. Inwiefern ist der Auftrag des Staatsvertrages betr. GGR überhaupt noch umgesetzt, wenn die Spitallisten nicht mehr gleichlautend sind?
13. Welche weiteren Massnahmen der GGR bestehen weiterhin und inwiefern können damit die drei oben genannten Ziele erreicht werden?

Melanie Nussbaumer

7. Schriftliche Anfrage betreffend das kantonale Engagement in der Gewaltbekämpfung über heteronormative Stereotypen hinaus (LGBTIQ inklusiv)

26.5059.01

Der Diskurs zu häuslicher Gewalt ist heteronormativ geprägt. Im Fokus stehen Frauen als Opfer und Männer als Täter, der Rahmen ist die heterosexuelle Paarbeziehung. Diese Perspektive ist wichtig, greift jedoch zu kurz und blendet andere Betroffene von Beziehungsgewalt und Gewalt im Nahraum[1] systematisch aus. Begriffe wie «Femizid» verknüpfen Gewalt primär mit dem Geschlecht der Opfer, obwohl das Geschlecht der Täter bei der Ausübung von physischer Gewalt laut Statistik zentral ist. Opfer von (männlicher) physischer Gewalt in Beziehungen werden auch Männer, nicht-binäre und queere Personen. Es ist kein ausschliesslich heterosexuelles Phänomen.

Diese strukturelle Engführung zeigte sich kürzlich auch auf politischer Ebene. Der Grosse Rat lehnte ein Budget-Postulat ab, das die Anbindung der LGBTIQ Community an die Regelstruktur «Halt Gewalt» forderte. Damit wurde eine Chance vertan, Prävention und Unterstützung inklusiver auszugestalten. In derselben Session wurde hingegen ein «Frauenhausgesetz» gefordert. Auch dieses wichtige Anliegen bleibt ausschliesslich auf weibliche Opfer in heteronormativen Kontexten ausgerichtet und lässt andere Betroffene von Beziehungsgewalt und Gewalt im Nahraum unberücksichtigt.

Diese einseitige Ausrichtung ist insbesondere vor dem Hintergrund des kürzlich revidierten kantonalen Gleichstellungsgesetzes fragwürdig. Die Gesetzgebung hat den Anspruch, dass Gleichstellung umfassend und LGBTIQ inklusiv gedacht und umgesetzt wird. Diese inklusive Gleichstellungsaufgabe wurde in der Gesetzesrevision zudem als Querschnittsaufgabe definiert. Sämtliche Departemente stehen neu in der Verantwortung. Wenn dieser Anspruch ernst genommen wird, muss er sich auch in der Gewaltprävention und im Opferschutz widerspiegeln.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob häusliche Gewalt nicht konsequenter als Form von Beziehungsgewalt und Gewalt im Nahraum verstanden werden sollte – unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung oder Beziehungsmodell. Eine Weiterentwicklung bestehender Strukturen über heteronormative Muster hinaus ist notwendig, um allen Betroffenen wirksamen Schutz und gleichberechtigten Zugang zu Unterstützung zu ermöglichen.

Der Unterzeichnende bittet den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie stellt die Regierung sicher, dass die kantonalen Angebote zur Prävention und Intervention bei häuslicher Gewalt alle Betroffenen, unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung oder Beziehungsmodell, erreichen?
2. Welche Massnahmen sind geplant oder bestehen bereits, um LGBTIQ Personen, nicht-binäre Menschen und männliche Opfer von Gewalt im Nahraum systematisch in bestehende Strukturen wie «Halt Gewalt», der Opferhilfe beider Basel und anderen, vom Kanton unterstützen Engagements einzubinden?
3. Welche Daten und Erhebungen liegen vor, um Gewalt in nicht-heterosexuellen Beziehungen zu erkennen, sichtbar zu machen und angemessen zu adressieren? Sind diese Erhebungen ausreichend oder welche zusätzlichen Monitorings müssen ergriffen werden?
4. Wie berücksichtigt die Regierung die Vorgaben des revidierten kantonalen Gleichstellungsgesetzes, wonach Gleichstellung als Querschnittsaufgabe aller Departemente umzusetzen ist, im Bereich Gewaltprävention und Opferschutz? Welche kantonalen Engagements gibt es und inwiefern sind diese LGBTIQ inklusiv? Bitte um Auflistung je Departement.
5. Plant die Regierung eine Überprüfung der bestehenden gesetzlichen und organisatorischen Strukturen (z. B. Frauenhausgesetz), um sicherzustellen, dass sie inklusiv und heteronormativ überschreitend wirken?
6. Welche Ressourcen (finanziell, personell, fachlich) sieht die Regierung vor, um Gewaltprävention und Schutzangebote nachhaltig LGBTI -inklusiv zu gestalten?
7. Wie wird sichergestellt, dass Fachkräfte in der Gewaltprävention und im Opferschutz, namentlich auch der Polizei, für die Diversität der Betroffenen geschult werden und diskriminierungsfrei handeln können?

[1] Gewalt im Nahraum bezeichnet Gewalt zwischen Personen, die durch Nähe, Abhängigkeit oder soziale Bindungen verbunden sind, unabhängig vom gemeinsamen Haushalt. Sie umfasst körperliche, psychische, ökonomische oder sexualisierte Gewalt in Partnerschaften, Familien, Pflege- oder Sorgebeziehungen und kann auch digital erfolgen. Der Begriff betont Machtstrukturen und Abhängigkeiten statt den Ort, macht unsichtbare Gewalt sichtbar und erweitert den Fokus über „häusliche Gewalt“ hinaus.

Johannes Sieber

8. Schriftliche Anfrage betreffend Kosten-/Nutzen von Städtepartnerschaften 26.5061.01

Der Kanton Basel-Stadt unterhält verschiedene Städtepartnerschaften mit dem Ziel, den internationalen Austausch zu fördern und Impulse in Bereichen wie Kultur, Bildung, Wissenschaft, Wirtschaft oder Entwicklungszusammenarbeit zu setzen. Von solchen Partnerschaften wird ein konkreter Mehrwert für den Kanton und seine Bevölkerung erwartet. Gleichzeitig sind sie diese aber auch mit wiederkehrenden finanziellen Aufwendungen verbunden.

Vor diesem Hintergrund und im Sinne einer transparenten sowie haushälterischen Verwendung öffentlicher Mittel ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Ziele und konkreten Aktivitäten sind mit den einzelnen Städtepartnerschaften verbunden?
2. Welche jährlichen Kosten sind dem Kanton Basel-Stadt in den letzten fünf Jahren pro Städtepartnerschaft entstanden (bitte nach Partnerschaft und Kostenart aufgeschlüsselt, z.B. Personalaufwand, Projektbeiträge, Reisen, Veranstaltungen)?
3. Welche finanziellen Mittel sind für die einzelnen Städtepartnerschaften in den kommenden Jahren vorgesehen?
4. Welchen konkreten Nutzen hat der Kanton Basel-Stadt aus den einzelnen Städtepartnerschaften bisher gezogen (z.B. messbare Projekte, institutionelle Kooperationen, wirtschaftliche Effekte, Wissenstransfer oder gesellschaftliche Wirkungen)?
5. Wurde dieser Nutzen seitens des Regierungsrats qualitativ oder quantitativ erfasst oder bewertet? Falls ja, in welcher Form und mit welchen Ergebnissen?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat das Verhältnis zwischen den eingesetzten finanziellen Mitteln und dem bisher erzielten Nutzen der einzelnen Städtepartnerschaften?
7. Wurden in der Vergangenheit Evaluationen oder Kosten-/Nutzen-Analysen einzelner Städtepartnerschaften durchgeführt oder sind solche geplant? Falls ja, mit welchen Ergebnissen bzw. mit welchem Zeithorizont?

Christian C. Moesch

9. Schriftliche Anfrage betreffend flankierende Massnahmen rund um die Kontakt- und Anlaufstelle für Suchterkrankte und Anwohnende im Erlenmattquartier 26.5068.01

Im Umfeld des Riehenrings, der Erlenperle und des Tangentenwegs im Erlenmattquartier im Kleinbasel stellen sich vermehrt Fragen im Zusammenhang mit Sicherheit, Sauberkeit und der sozialen Nutzung des öffentlichen Raums. Dabei werden unter anderem offener Konsum, mutmasslicher Handel, Littering, Verunreinigungen sowie Eigentumsdelikte festgestellt.

Die Kontakt- und Anlaufstelle befindet sich seit vielen Jahren an diesem Standort, der früher in der Nähe des ehemaligen Bahnareals lag.

In den letzten Jahren entwickelte sich die Gegend zu einem neuen städtischen Wohnquartier mit einer hohen Dichte an Familien, Kindern, Betreuungseinrichtungen und Wohnnutzungen, welche die Nutzung des öffentlichen Raums stark verändert und intensiviert haben. Damit haben sich auch die Anforderungen an Sicherheit, Sauberkeit und ein funktionierendes Zusammenleben im öffentlichen Raum gewandelt. Kontakt- und Anlaufstellen für Suchterkrankte sowie suchtpolitische Massnahmen sind ein wichtiger Bestandteil der sozialen und gesundheitspolitischen Strategie. Die Positionierung mitten im Quartier weist Stärken auf, wie etwa eine erhöhte soziale Kontrolle, und ist grundsätzlich zu begrüssen. Gleichzeitig sind flankierende Massnahmen notwendig, damit diese Angebote von der Quartierbevölkerung mitgetragen werden und negative Auswirkungen auf das unmittelbare Wohnumfeld möglichst geringgehalten werden können.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die aktuelle Sicherheits- und Ordnungslage im Umfeld Riehenring, Erlenperle und Tangentenweg beziehungsweise auf der Erlenmatte? Wie hat sich diese in den letzten Jahren verändert?
2. Welche Daten liegen dem Regierungsrat zu Polizeieinsätzen, Meldungen, Eigentumsdelikten, Littering, Verunreinigungen sowie sicherheitsrelevanten Vorfällen in diesem Gebiet in den letzten fünf Jahren vor?
3. Wie haben sich Betrieb und Besuchszahlen der Kontakt- und Anlaufstelle für Suchterkrankte am Riehenring in den letzten fünf Jahren entwickelt? Wann wurde diese letztmals evaluiert, nach welchen Kriterien erfolgte die Beurteilung und ist eine erneute Evaluation geplant?
4. Gibt es genügend Aufenthaltsmöglichkeiten in der Kontakt- und Anlaufstelle, und könnten diese gegebenenfalls ausgebaut werden?
5. Wie werden Anwohnerinnen und Anwohner über den Betrieb informiert und in allfällige Entwicklungen einbezogen? Bestehen oder sind partizipative Formate geplant?
6. Wie erfolgt die Zusammenarbeit zwischen Polizei, Sozialdiensten, Suchtfachstellen und Quartierarbeit konkret im Erlenmattquartier, und wo sieht der Regierungsrat Verbesserungspotenzial?

7. Wurden die Ressourcen für die aufsuchende Sozialarbeit rund um die Erlenmatte in den letzten Jahren erhöht, und wäre aus Sicht des Regierungsrates eine weitere Erhöhung sinnvoll?
8. Wäre es möglich, die Stadtreinigung im Quartier zu intensivieren?
9. Wäre es möglich, die Präsenz des Community Policing im Quartier zu verstärken?
10. Welche weiteren flankierenden Massnahmen plant der Regierungsrat, um offene Szenen, Handel, Konsum im öffentlichen Raum sowie Verunreinigungen rund um Konsumangebote zu reduzieren?
11. Welche Massnahmen könnten verstärkt oder neu ergriffen werden, um insbesondere Kitas, Kindergärten und Schulen vor negativen Auswirkungen zu schützen?
12. Wie sind Konsumangebote und suchtpolitische Einrichtungen räumlich auf die Quartiere der Stadt Basel verteilt, und nach welchen Grundsätzen erfolgt diese Verteilung?
13. Welche kurz-, mittel- und langfristigen flankierenden Massnahmen sieht der Regierungsrat, um den Schutz der Quartierbevölkerung und die notwendige Unterstützung für suchtbetroffene Menschen besser in Einklang zu bringen?

Mahir Kabakci

10. Schriftliche Anfrage betreffend Verbesserung der Veloquerung der Wettsteinstrasse bei der Theodorsanlage 26.5069.01

Die Wettsteinbrücke gehört heute zu den meist befahrenen Velorouten im Kanton Basel-Stadt. Eine besondere Herausforderung ist die Abbiegesituation, wenn jemand vom Grossbasel her die Wettsteinbrücke und Wettsteinstrasse hinunterfährt und dann nach links Richtung Theodorskirchplatz/Waisenhaus weiterfahren möchte. Velofahrende müssen dort rechts in den Velo-/Fussweg in Richtung Theodorsanlage einbiegen, um sich in den Wartebereich zu stellen. Dort ist es so eng, dass manche lieber rund um den schwierig zu befahrenden und als Unfallstelle bekannten Wettsteinplatz fahren, statt direkt zum Theodorskirchplatz zu queren. Die an dieser Örtlichkeit auftretenden Probleme sind notorisch und werden von Velofahrenden seit Jahren beklagt, so auch auf der Meldeplattform bikeable.ch (https://www.bikeable.ch/spots/12774). Fast nicht möglich ist das Abbiegen an dieser Stelle beispielsweise mit einem Lastenvelo oder einem Velo mit Anhänger. In einem Blog (https://provelo-beiderbasel.ch/wettsteinbruecke) hat der Verein Pro Velo konstruktive Ideen veröffentlicht, wie hier mehr Platz gewonnen werden könnte, um das Abbremsen und das Abbiegen für Velofahrende zu erleichtern und allgemein diese Stelle sicherer und angenehmer für Velofahrende – aber auch für zu Fuss Gehende – zu gestalten. Die vorgeschlagenen Massnahmen reichen von Markierungen bis zum Verschieben der WC-Anlage oder der kleinen Mauer.

Der Unterzeichnende bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Bestehen bereits Pläne und Absichten, die Situation bei der Verzweigung Wettsteinstrasse/Theodorsanlage für alle Velofahrenden zu verbessern? Falls ja, wie sehen diese Pläne aus und bis wann können sie umgesetzt werden?
2. Sind bauliche Massnahmen, beispielsweise das Verschieben der WC-Anlage oder eines Teils der Mauer möglich, um mehr Platz für alle Arten von Velos zum Aufstellen im Wartebereich und zum anschliessenden Abbiegen zu schaffen?
3. Können diese baulichen Anpassungen der Verkehrsinfrastruktur zeitnah als Sofortmassnahme im Rahmen der Umsetzung des Gegenvorschlags zur Velo-Sicherheitsinitiative zu Lasten des entsprechenden Kredits umgesetzt werden? Wie viel Zeit rechnet der Regierungsrat für Planung und Umsetzung?

Christoph Hochuli